



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# AUSSEN- POLITISCHER BERICHT 2025



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<hr/>		
<b>2</b>	<b>Multilateralismus im Wandel</b>	<b>4</b>
2.1	Treiber des Strukturwandels und mögliche Erneuerung	4
2.1.1	Erosion des innenpolitischen Rückhalts für multilaterale Mitwirkung	5
2.1.2	Geopolitische Entwicklungen beschleunigen den Strukturwandel	6
2.1.3	Grundlagen für eine Erneuerung	6
2.2	Zwei Jahrhunderte internationaler Ordnung	7
2.3	Schlussfolgerungen für die Schweiz	10
<hr/>		
<b>3</b>	<b>Umsetzung der APS 2024–2027</b>	<b>12</b>
3.1	Stand der Zielerreichung APS 2024–2027	12
3.1.1	Europa	12
3.1.2	Andere Weltregionen	19
3.1.3	Multilateralismus	22
3.1.4	Frieden und Sicherheit	25
3.1.5	Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit	29
3.1.6	Umwelt	32
3.1.7	Demokratie und Gouvernanz	34
3.2	Instrumente	38
3.2.1	Aussennetz	38
3.2.2	Bürgernahe Dienstleistungen	38
3.2.3	Krisenmanagement und Sicherheit	38
3.2.4	Kommunikation	39
3.3	Weiterentwicklung der ausserpolitischen Strategiekaskade	41
<hr/>		
<b>Anhang</b>		<b>42</b>
	Übersicht zur Zielerreichung	42
	Abkürzungsverzeichnis	45

# 1 Einleitung

Artikel 148 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung<sup>1</sup> sieht vor, dass der Bundesrat «der Bundesversammlung periodisch einen Bericht zur Aussenpolitik der Schweiz» unterbreitet.

Der vorliegende Aussenpolitische Bericht 2025 umfasst zwei Teile: Ein thematischer Schwerpunkt, in Kapitel 2, ist den Umbrüchen der internationalen Ordnung und deren Auswirkungen auf den Multilateralismus gewidmet. Das Kapitel zieht Schlussfolgerungen für die künftige Ausrichtung der multilateralen Politik der Schweiz, in Ergänzung zur Botschaft über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2026–2029. Im zweiten Teil (Kapitel 3) legt der Bundesrat Rechenschaft ab über die aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz: Die Struktur dieses Kapitels folgt den Zielen der [Aussenpolitischen Strategie 2024–2027 \(APS 24–27\)](#).

---

<sup>1</sup> Parlamentsgesetz, [SR 171.10](#).

# 2 Multilateralismus im Wandel

Die internationale Ordnung befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Seit 1945 bildete sich eine regelbasierte, kooperative Ordnung heraus, die Stabilität und Berechenbarkeit durch kodifizierte Normen, Verfahren und Institutionen geschaffen hat. Diese Ordnung wurde zwar wiederholt verletzt – namentlich durch Verstöße gegen das Gewaltverbot; dies hob jedoch ihre normative Geltung und Leitfunktion nicht auf. Für die Schweiz bildete diese Ordnung einen zentralen Schutz- und Kooperationsrahmen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Ordnung ist der Multilateralismus, verstanden als Methode und Format internationaler Zusammenarbeit in institutionalisierter oder informeller Form. Der Begriff (von lat. *multus* «viel» und *latus* «Seite») tauchte als politisches Konzept erst Ende der 1920er-Jahre auf, zunächst im Kontext internationaler Handelsbeziehungen, und etablierte sich breit erst nach 1945. Von früheren Formen der Zusammenarbeit (wie Allianzen oder dem «Europäischen Mächtekonzert» des 19. Jahrhunderts) unterscheidet sich der moderne Multilateralismus qualitativ: «Multilateralismus», so verstanden, setzt auf völkerrechtliche Normbindung, gestützt auf den Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind (*pacta sunt servanda*), gleiche Anwendbarkeit (z. B. in Form des Prinzips der Meistbegünstigung) und institutionalisierte Verfahren.

Dieser Multilateralismus funktionierte jedoch nicht in einem machtpolitischen Vakuum. In seiner praktischen Ausgestaltung nach 1945 war er ein Werkzeug der führenden Weltmacht USA, die multilaterale Formate nicht nur zur Förderung universeller Normen, sondern auch als Instrument der Selbstbindung in ein regelbasiertes System einsetzten. Die USA übernahmen zudem die systemischen Kosten für die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter. Dazu gehörte die Sicherung der Weltmeere (Handelswege), die Bereitstellung des US-Dollars als Leitwährung (Liquidität) und die militärische Abschirmung ihrer Verbündeten. Dies diente der dauerhaften Legitimierung und Absicherung ihrer Führungsrolle. Auch konkurrierenden Mächten wurde Mitsprache und somit auch Anreize für den Beitritt zum und Verbleib im System gewährt. Technisch erfolgte dies beispielsweise über die Gewähr von Vetorechten im UNO-Sicherheitsrat oder den Stimmrechtsanteilen im IWF an militärisch oder wirtschaftlich starke Staaten. Der Zugang zu den Vorteilen dieser Ordnung (beispielsweise Kredite des IWF oder Marktzugang durch das GATT und später die WTO) wurde wiederum an die Einhaltung bestimmter Regeln geknüpft, wodurch Machtpolitik in Normen sowie berechenbare administrative und technische Verfahren übersetzt wurde. Der Multilateralismus war somit Teil einer übergeordneten, regelbasierten, aber eben auch machtpolitisch abgestützten internationalen Ordnung.

Diese Ordnung ist heute einem grundlegenden Strukturwandel ausgesetzt: Machtpolitische Ansätze gewinnen an Bedeutung, wirtschaftliche und technologische Abhängigkeiten werden strategisch genutzt, und die normativen Grundlagen des Multilateralismus werden zunehmend relativiert. Als global vernetzter, exportorientierter Staat ohne eigene Machtprojektion ist die Schweiz von dieser Entwicklung in besonderem Masse betroffen.

Vor diesem Hintergrund analysiert der Bundesrat mit dem vorliegenden Schwerpunktkapitel die Konsequenzen dieser Entwicklungen für die Schweiz.

Ausgangspunkt bildet eine Analyse der zugrunde liegenden Ursachen (Ziffer 2.1). Die aktuellen Spannungen sind das Resultat vielschichtiger, teils langjähriger Entwicklungen. Sie betreffen sowohl das Verhältnis zwischen nationaler Politik und internationaler Ordnung als auch strukturelle Fragen der internationalen Ordnung selbst.

Dass die Logik der internationalen Zusammenarbeit infrage gestellt und neu ausgehandelt wird, ist historisch kein Novum. Phasen globaler Umbrüche und daraus resultierende Neupositionierungen haben die Schweizer Aussenpolitik wiederholt gefordert. Ziffer 2.2 zeichnet deshalb die historischen Linien nach – vom Wiener Kongress über die ersten internationalen Organisationen des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung des Völkerbunds und der UNO. Sie zeigt, wie die Schweiz auf Veränderungen der Machtverhältnisse reagiert hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Gegenwart ableiten lassen. In Ziffer 2.3 legt der Bundesrat dar, anhand welcher Grundsätze und Handlungsoptionen die Schweiz in einem zunehmend polarisierten Umfeld ihre Interessen wahren und zu einem fokussierten, subsidiären und wirksamen Multilateralismus beitragen kann.

## 2.1 Treiber des Strukturwandels und mögliche Erneuerung

Die gegenwärtige Krise des Multilateralismus ist nicht allein das Ergebnis geopolitischer Entwicklungen, sondern ebenso eines wachsenden Misstrauens insbesondere in westlichen Gesellschaften gegenüber internationalen Verpflichtungen: Diese werden in Ziffer 2.1.1 beleuchtet. Die aktuelle Krise wurde jedoch massgeblich durch geopolitische Entwicklungen beschleunigt, denen Ziffer 2.1.2 gewidmet ist. Die Voraussetzungen für und der Bedarf nach einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit bestehen jedoch weiterhin – und damit auch Chancen für eine Erneuerung des Multilateralismus: Diese werden in Ziffer 2.1.3 beschrieben.

## 2.1.1 Erosion des innenpolitischen Rückhalts für multilaterale Mitwirkung

Die Funktionsfähigkeit des Multilateralismus hängt nicht allein von diplomatischen Aushandlungsprozessen ab, sondern auch von seiner Verankerung in den nationalen Gesellschaften. Diese Verankerung ist brüchig geworden: Der Gewinn an gemeinsamer Problemlösungskapazität wird bezweifelt. Gleichzeitig wird ein Verlust an nationaler Selbstbestimmung und Kontrolle beklagt. Dieser Legitimationsschwund korreliert eng mit einem generell sinkenden Vertrauen in staatliche Institutionen.

Auch in der Schweiz, wo das Vertrauen in die staatlichen Institutionen im internationalen Vergleich hoch bleibt, nimmt der Rückhalt für multilaterale Prozesse ab. Dafür lassen sich vier Gründe identifizieren.

So wird erstens gelegentlich ein Ungleichgewicht bei der Umsetzung beklagt: Die Schweiz übernimmt internationale Standards in der Regel präzise und wendet sie strikt an. Gleichzeitig besteht die Wahrnehmung, dass sich andere Staaten weniger konsequent an vereinbarte Regeln halten. Dies erzeugt das Gefühl einer Ungleichbehandlung: Die eigene Regeltreue wird in einem solchen Fall nicht als Standortvorteil, sondern als Wettbewerbsnachteil empfunden.

Zweitens besteht die Wahrnehmung, dass multilaterale Foren innenpolitisch instrumentalisiert werden, um Themen voranzutreiben, für die sich auf nationaler Ebene keine politischen Mehrheiten finden lassen. Diese Anliegen kehren anschliessend über internationale Verpflichtungen auf die nationale Agenda zurück. Dieser Mechanismus wird als externer Handlungsdruck wahrgenommen, der die demokratische Meinungsbildung im Inland faktisch vorwegnimmt oder beeinflusst.

Drittens werden die wachsende Regulierungsdichte und Komplexität sowie die hohe Frequenz der Rechtsänderungen kritisch beurteilt. Internationale Vorgaben werden als Einschränkung des nationalen Handlungsspielraums und als Treiber der Überregulierung wahrgenommen. Dies verstärkt bei Bevölkerung und Wirtschaft den Eindruck eines Kontrollverlusts, erhöht den administrativen Aufwand – insbesondere für KMU – und stellt die Wahrung des Prinzips der Subsidiarität in Frage.

Viertens wird bemängelt, dass der konkrete Nutzen multilateraler Diplomatie im Alltag oft schwer fassbar ist. Abstrakten oder langfristigen Ergebnissen stehen unmittelbar sichtbare Kosten gegenüber. Dies verstärkt den Eindruck, internationale Zielsetzungen entfernten sich von den unmittelbaren Anliegen der Bevölkerung und vertieften die Distanz zwischen Entscheidungsprozessen und den Bürgerinnen und Bürgern. Populismus erscheint in diesem Zusammenhang als Ausdruck dieser Entwicklung.

Schliesslich verschärft sich das Spannungsfeld zwischen internationaler Handlungsfähigkeit und demokratischer

Souveränität. Multilaterale Kooperation wird teils als technokratischer Eingriff in die Selbstbestimmung wahrgenommen. Internationale Kompromisse geraten dadurch innenpolitisch unter Rechtfertigungsdruck und verengen den aussenpolitischen Handlungsspielraum. Populismus erscheint hier weniger als Störung, denn als Indikator für ein Bedürfnis nach stärkerer demokratischer Verankerung internationaler Politik.

Für die Schweiz, deren Glaubwürdigkeit auf Verlässlichkeit beruht, stellen diesen Entwicklungen ein strategisches Risiko dar. Ohne innenpolitische Abstützung schwindet der internationale Einfluss; entscheidend ist daher ein tragfähiges Gleichgewicht zwischen Aussen- und Innenpolitik.

Als Beispiel kann der UNO-Migrationspakt (*Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration*) dienen. Nach den Migrationsbewegungen ab 2015 setzte sich die Auffassung durch, irreguläre Migration lasse sich nur durch internationale Standards bewältigen. In einem UNO-Prozess wurde ein rechtlich unverbindlicher Text zur Förderung sicherer und geordneter Migration ausgehandelt. Die Schweiz wirkte gemeinsam mit Mexiko als Co-Fazilitatorin mit und brachte ihre Interessen, insbesondere bei der Rückführung, ein. Im Parlament überwog jedoch die Skepsis gegenüber «Soft Law» und der zugrunde liegenden Migrationskonzeption. Befürchtet wurde eine faktische Bindungswirkung unverbindlicher Ziele sowie eine Präjudizierung nationaler Zuständigkeiten. Zudem wurde die unzureichende Differenzierung zwischen Flüchtlingschutz und Arbeitsmigration kritisiert. Das Parlament lehnte 2024 den Beitritt der Schweiz zum Migrationspakt ab.

Ein weiteres Beispiel ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall «*Verein KlimaSeniorinnen Schweiz gegen die Schweiz*» vom April 2024. Es kann als Weiterentwicklung des internationalen Rechtsschutzes verstanden werden. Bundesrat, National- und Ständerat beurteilten jedoch die weite Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) kritisch. Sie verwiesen auf das Spannungsfeld zwischen Rechtsstaats- und Demokratieprinzip und appellierten an den Gerichtshof, die demokratischen Entscheidungsprozesse der Vertragsstaaten zu respektieren.

Die skizzierten Spannungsfelder offenbaren einen strukturellen Zielkonflikt, der in der akademischen Debatte als «politisches Trilemma» oder als «Trilemma der Globalisierung» bezeichnet wird. Es besagt, dass eine *vertiefte internationale Verflechtung*, die *nationale Souveränität* – verstanden als Fähigkeit eines Staates, unabhängig über seine Politik bestimmen zu können – und *demokratische Mitbestimmung* nicht gleichzeitig in vollem Umfang realisiert werden können.

Die oben beschriebenen Spannungen sind somit bis zu einem gewissen Grad systemimmanent: Je dichter das Netz internationaler Regeln, desto stärker die Gefahr, dass demokratisch verfasste Gesellschaften einen Verlust von Gestaltungsmacht wahrnehmen. Das Gleichgewicht zwischen diesen drei Zielen muss daher stetig neu gesucht und nicht nur aussenpolitisch, sondern auch innenpolitisch legitimiert werden.

## 2.1.2 Geopolitische Entwicklungen beschleunigen den Strukturwandel

Die beschriebenen innenpolitischen Spannungsfelder sind kein spezifisch schweizerisches Phänomen, sondern lassen sich auch in anderen gefestigten Demokratien beobachten. Sie haben eine längere Vorgeschichte, die bis zum Ende des Kalten Krieges zurückreicht, und spiegeln sich zunehmend in der politischen Entwicklung wider, wie das aussergewöhnliche Wahljahr 2024 eindrücklich gezeigt hat: Weltweit waren mehr als 3,5 Milliarden Menschen zur Stimmabgabe aufgerufen, rund 1,6 Milliarden nahmen tatsächlich an nationalen Wahlen teil. Dieser Wahlzyklus gehörte nicht nur zahlenmässig zu den grössten der Geschichte, sondern war auch politisch von besonderer Bedeutung, da grosse Demokratien wie Indien, die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und das Vereinigte Königreich beteiligt waren. In vielen Ländern zeigte sich dabei ein verbreitetes Unbehagen gegenüber politischen Eliten und eine wachsende Skepsis gegenüber dem etablierten politischen System.

Diese Entwicklungen bilden den Nährboden für den beschriebenen Strukturwandel und die tiefgreifende Transformation des Multilateralismus. Auf diesem Fundament haben sich geopolitische Umwälzungen entfaltet, die zu neuen Kriegen und Krisen geführt und die bereits angelegten Veränderungen deutlich beschleunigt haben. In ihrer Gesamtheit markieren sie eine Phase erhöhter Dynamik, die vielfach als eigentlicher Epochenbruch wahrgenommen wird.

Der russische Krieg gegen die Ukraine und der tiefgreifende aussenpolitische Kurswechsel der Vereinigten Staaten – zwei der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen – haben diese Entwicklung grundlegend verschärft und stellen eine Zäsur für die bestehende Weltordnung dar.

Aufgrund ihrer Rolle als Weltmacht kommt dem Richtungswechsel der USA besonderes Gewicht zu. Sie sind zentraler Katalysator und Hauptfinanzierer multilateraler Institutionen; ihr schwindendes Vertrauen in den Multilateralismus markiert einen strukturellen Wendepunkt. Der weltweite Wiederaufstieg von Nationalismus und handelspolitischem Protektionismus, häufig geprägt durch ein transaktionales Politikverständnis, ist Ausdruck dieser Dynamik. Zugleich reflektiert er innenpolitische Entwicklungen in den USA, insbesondere die verbreitete Wahrnehmung, dass die Globalisierung die amerikanische Mittelschicht benachteiligt habe und andere Staaten von US-Sicherheitsgarantien profitierten, ohne sich angemessen an deren Kosten zu beteiligen.

Hinzu kommt das wachsende Bewusstsein für den zunehmenden wirtschaftlichen und handelspolitischen Einfluss Chinas sowie die Abschwächung ehemals prägender europäischer Mächte wie Frankreich und des Vereinigten Königreichs. Diese Verschiebungen – zusammen mit dem Erstarken des Globalen Südens, der sich zunehmend aus jahrzehntelanger extremer Armut gelöst hat – haben zu neuen globalen Machtverhältnissen geführt und insbesondere die Gremien der internationalen Sicherheitsordnung unter Druck gesetzt.

Die Schweiz konnte diese Entwicklung als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aus nächster Nähe beobachten.

Die Entwicklung Chinas wirkt auf die Krise des Multilateralismus in zweifacher Hinsicht: Zum einen dient der wirtschaftliche und technologische Aufstieg Chinas den USA als strategische Begründung für ihre Kurskorrektur. Aus Sicht Washingtons hat das offene Handelssystem der regelbasierten internationalen Ordnung Chinas Aufstieg ermöglicht, ohne dass das Land sich politisch liberalisiert oder die Regeln der Marktwirtschaft vollständig eingehalten hätte. Diese Wahrnehmung nährt die Überzeugung, dass die bestehende multilaterale Ordnung amerikanischen Interessen zunehmend zuwiderläuft und fördert die Abkehr von offenen Märkten hin zu Entkoppelung und Protektionismus. Zum anderen wirkt China aktiv an multilateralen Prozessen mit und nutzt sein gewachsenes Gewicht in internationalen Gremien, um bestehende Normen aus seiner Perspektive weiterzuentwickeln und stärker staatszentrierte Ansätze einzubringen.

Durch den Aufbau paralleler Strukturen (wie im Rahmen der «Neuen Seidenstrasse») und die Schaffung neuer Abhängigkeiten etabliert China zudem Standards, die oft in Konkurrenz zu den Regeln der etablierten internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen stehen. Für den liberalen Multilateralismus entsteht daraus ein Dilemma: Die Institutionen bleiben zwar bestehen, ihre normative Substanz wird jedoch verändert.

Die Herausforderung durch Russland weist eine nochmals andere Qualität auf. Während China auf eine schrittweise Umformung der bestehenden Ordnung von innen setzt, stellt die russische Politik zentrale Grundprinzipien des Multilateralismus offen in Frage. Der Krieg gegen die Ukraine markiert dabei eine Zäsur: Er verletzt das in der UNO-Charta verankerte Gewaltverbot ebenso wie das Prinzip der Unverletzlichkeit von Grenzen. Begründet wird dies mit sicherheitspolitischen Logiken und mit dem Anspruch auf die Wahrung historischer Einflussphären, die im Zuge der multilateralen Ordnung als überwunden galten. Damit werden universelle Regeln relativiert, das System kollektiver Sicherheit geschwächt und faktisch eine Ordnung privilegierter Einflussphären gefördert – im Widerspruch zur souveränen Gleichheit der Staaten und zulasten der Schutzfunktion des Multilateralismus, insbesondere für kleinere Staaten.

## 2.1.3 Grundlagen für eine Erneuerung

Die aktuellen Entwicklungen sind Ausdruck tiefgreifender demografischer und geopolitischer Verschiebungen, die neue Formen globalen Gleichgewichts erfordern. Zugleich behalten grundlegende Zielsetzungen wie Frieden, Wohlstand und individuelle Rechte ihre Relevanz. Demokratie und Menschenrechte sind Ausdruck eines weltweit geteilten Bedürfnisses nach politischer Mitsprache und dem Schutz der menschlichen Würde – bei unterschiedlicher Ausgestaltung. Hinweise auf die fortbestehende Bedeutung dieser Werte zeigen 2025

auch Protestbewegungen der «Generation Z», deren Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit und Mitsprache in verschiedenen Ländern Resonanz fanden. Dies unterstreicht, dass die in Art. 2 und 54 der Bundesverfassung verankerten Werte auch im gegenwärtigen Umfeld anschlussfähig bleiben, um Dialog zu ermöglichen und tragfähige Partnerschaften über Grenzen hinweg zu fördern.

Ähnliches zeigt sich im geoökonomischen Bereich: Staaten priorisieren zunehmend Risikominderung, Resilienz und die Reduktion von Abhängigkeiten gegenüber Effizienzgewinnen aus globaler Arbeitsteilung. Zugleich besteht breite Einigkeit, dass internationale Zusammenarbeit zur Sicherung globaler öffentlicher Güter und zur Begrenzung wachsender Verwundbarkeiten – auch technologisch bedingt – unverzichtbar bleibt. Der Bedarf an gemeinsamen Antworten auf globale Herausforderungen nimmt damit eher zu als ab. Die Diversifizierung des Marktzugangs verfolgt der Bundesrat daher als strategische Priorität.

Mittel- bis langfristig birgt die gegenwärtige Krise Chancen für eine Erneuerung: Sie kann den Weg zu einem zeitgemässen Multilateralismus ebnen, der sich auf zentrale und für die Bevölkerung nachvollziehbare Anliegen konzentriert – insbesondere Sicherheit, Umwelt und den Schutz individueller Rechte. Im Vordergrund steht dabei ein konkreter Interessenausgleich in flexiblen Formaten statt programmatischer Rhetorik. Ein solcher Ansatz wahrt die staatliche Souveränität im Sinne der Subsidiarität, orientiert sich an messbaren Wirkungen und verankert Sicherheit erneut als Grundlage für Wohlstand, Stabilität und nachhaltige Entwicklung. Internationale Zusammenarbeit kann so an Klarheit und gesellschaftlicher Akzeptanz gewinnen, indem sie auch in einem von unterschiedlichen Staatsmodellen und politischen Kulturen geprägten Umfeld gemeinsame Problemlösungen ermöglicht.

In der aktuellen Phase suchen zahlreiche Staaten aktiv nach Wegen aus der Blockade und entwickeln neue, angepasste Formen des Multilateralismus. Singapur setzt beispielsweise gezielt Prioritäten im Rahmen der UNO und stärkt parallel dazu Freihandelsabkommen sowie informelle Koalitionen und Foren von kleinen und mittleren Staaten; Schweden verlagert Ressourcen von der UNO hin zu als wirksamer wahrgenommenen regionalen Organisationen; Südafrika und Spanien wiederum setzen sich ein für eine starke, aber reformierte UNO, in der Staaten aus dem globalen Süden besser vertreten sind, sowie für ein wirksames Völkerrecht.

## 2.2 Zwei Jahrhunderte internationaler Ordnung

Umbrüche der globalen Ordnung und die damit einhergehende Notwendigkeit zur Neupositionierung haben die Staatengemeinschaft und die schweizerische Aussenpolitik bereits in der Vergangenheit vor fundamentale Herausforderungen gestellt. Ein kurzer historischer Rückblick erlaubt es erstens, besser zu unterscheiden, welche Elemente des heutigen Multilateralismus Ausdruck einer spezifischen, nun zu Ende gehenden Machtkonstellation sind. Zweitens macht der Rückblick strukturelle Zielkonflikte sichtbar, die sich in jeder Neuordnungsphase wiederholen: Das Spannungsfeld zwischen staatlicher Souveränität, kollektiver Sicherheit und wirtschaftlicher Verflechtung sticht besonders hervor. Drittens öffnet die Geschichte den Blick für organisatorische Alternativen. Die internationale Zusammenarbeit hat im Zeitverlauf unterschiedliche Ausprägungen erfahren: von informellen Mächtkonzerten bis hin zu hochgradig institutionalisierten Organisationen.

Exemplarisch für ein solches informelles Mächtkonzert steht der Wiener Kongress von 1814–1815, mit dem der Beginn einer neuen Phase internationaler Ordnung eingeläutet wurde. Dieses System suchte den Frieden zwischen den Grossmächten durch ein Gleichgewicht der Kräfte zu sichern, ergänzt durch regelmässige Konsultationen – die sogenannte Kongressdiplomatie. Diese Ordnung kam ohne ständige Institutionen aus und beruhte nicht auf universalistischen Rechtsprinzipien. Ihre normative Kraft bezog sie vielmehr aus einem konservativen Konsens über die Legitimität der monarchischen Ordnung und der gemeinsamen Verpflichtung auf das Prinzip des Gleichgewichts.

Die Bereitschaft, Krisen durch gemeinsame Beratung zu bewältigen und Machtpolitik den Verfahren der gegenseitigen Konsultation und dem Ziel der systemischen Stabilität unterzuordnen, war ein wegweisender Schritt hin zu einer kollektiven Konfliktbeilegung. Dieses «Europäische Konzert» begründete eine Ordnung, die über vier Jahrzehnte einen Krieg zwischen den Grossmächten verhinderte – eine historische Ausnahme, welche die Wirksamkeit der Kombination aus Machtbalance und einer zumindest minimalen, dafür glaubwürdigen normativen Einbindung verdeutlicht.

Für die Schweiz war der Wiener Kongress ein Wendepunkt. 1814 befand sich das Land in einer Übergangsphase zwischen der napoleonischen Mediationsakte und der bevorstehenden Neuordnung Europas. Wenige Tage vor Beginn des Kongresses nahm die Tagsatzung unter dem Druck der Grossmächte den Bundesvertrag an, der die Eidgenossenschaft neu konstituierte.<sup>2</sup> Die Existenz der Schweiz, ebenso wie ihre Neutralität, waren dabei machtpolitisch im Interesse des Gleichgewichtes auf dem Kontinent: Die Grossmächte erklärten am 20. November 1815 an der Pariser Friedenskonferenz, dass «die Neutralität und

---

2 HLS [Bundesvertrag](#)

Unverletzbarkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss in dem wahren Interesse der Politik ganz Europas liegen».<sup>3</sup>

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war geprägt von einer zunehmenden internationalen Verflechtung. In dieser Zeit entstanden zahlreiche internationale Organisationen, die den grenzüberschreitenden Austausch regelten – von der Telegraphie über den Postverkehr bis zur Eisenbahn. Bereits damals entwickelte sich die Schweiz zu einem wichtigen Gaststaat: Ihre stabile politische und wirtschaftliche Situation sowie ihre geografische Position machten sie attraktiv als Standort internationaler Organisationen. So wurden in dieser Epoche unter anderem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (1863), die Internationale Telegraphenunion (1865), der Weltpostverein (1874) und das Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr (1893) gegründet.

Diese Entwicklung spiegelte eine grundlegende Dynamik wider: Während die Staaten ihre nationale Identität und Institutionen festigten, eröffneten sich zugleich neue Möglichkeiten für internationale Kooperation. Für die Schweiz bedeutete dies ein Aushalten zwischen Neutralitätspolitik und aktiver Mitwirkung in funktionalen Organisationen. Die erste Globalisierungswelle veränderte damit nicht nur die Aussenpolitik, sondern auch das Selbstverständnis der Schweiz – vom Objekt internationaler Ordnung hin zu einem handlungsfähigen Subjekt, das seinen Platz in einer vernetzten Welt sucht.

Die durch koloniale Expansion und Imperialismus geprägte Vorkriegszeit war auch eine Zeit der Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit: Am Vorabend des Ersten Weltkriegs existierten rund 400 internationale Organisationen<sup>4</sup>, was Ausdruck wachsender Interdependenzen in Wirtschaft, Technik und Wissenschaft war. Parallel dazu entstanden erste Ansätze, den Frieden nicht nur durch Machtbalance, sondern durch völkerrechtlich verankerte normative Prinzipien abzusichern. Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, an denen sich auch die Schweiz aktiv beteiligte, legten Grundlagen für institutionalisierte internationale Streitbeilegung mittels Schiedsverfahren und die Kodifizierung des Kriegsvölkerrechts.

Der Erste Weltkrieg offenbarte jedoch die Defizite dieser internationalen Ordnung: Geheimdiplomatie, fehlende Zwangsmechanismen gegen Aggression, unzureichende Konfliktprävention und ein lückenhafter völkerrechtlicher Rahmen gehörten im Rückblick zu den Faktoren, die den Ausbruch des Krieges begünstigt haben.

Es festigte sich die Überzeugung, dass Frieden nur durch eine institutionalisierte Form kollektiver Sicherheit und Streitbeilegung nachhaltig gesichert werden könne. Mit der Gründung des Völkerbundes (1920) in Genf entstand erstmals eine zentrale Institution, die die multilaterale Regelsetzung, die Administration und Streitbeilegung professionalisierte. Indem er hunderte bestehende Organisationen und Bewegungen integrierte und eine Praxis offener Beratung etablierte, verkörperte der Völkerbund den ersten Versuch, internationale Ordnung als eine Form von «Weltinnenpolitik» zu gestalten.

Gleichzeitig blieb der Völkerbund strukturell verwundbar: Die Abwesenheit wichtiger Mächte (insbesondere der USA), politische Uneinigkeit über Sanktionen und der Krisendruck der Weltwirtschaft unterminierten seine Handlungsfähigkeit; koloniale Mandatslogiken setzten normative Grenzen. Wie die Mandschurei-Krise (1931), der Angriff Italiens auf Äthiopien (1935) oder die Remilitarisierung des Rheinlands (1936) zeigten, war keine Grossmacht bereit, eine Führungsrolle einzunehmen und die Kosten für die Durchsetzung der regelbasierten Ordnung zu tragen.

Die Schweiz stand bei der Gründung des Völkerbundes vor dem Dilemma, ihre seit 1815 anerkannte Neutralität mit den neuen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Der Bundesrat entwickelte hierfür die Formel der «differenziellen Neutralität»: Die Schweiz beteiligte sich an wirtschaftlichen Sanktionen, wurde aber von militärischen Massnahmen befreit. Auf dieser Basis stimmten Volk und Stände 1920 dem Beitritt zu – ein entscheidender Schritt vom rein technischen Multilateralismus hin zu einem System kollektiver Sicherheit. Angesichts der drohenden Zerfallserscheinungen der Organisation kehrte die Schweiz jedoch 1938 mit Zustimmung des Völkerbundrats zur integralen Neutralität zurück, um sich von der Sanktionspflicht zu entbinden.

Das Scheitern des Völkerbundes und die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs führten 1945 zur Gründung der Organisation der Vereinten Nationen (UNO). Die neue Architektur basierte auf der Einsicht, dass eine stabile Weltordnung die multilaterale Regelbindung mit realpolitischen Machtverhältnissen versöhnen muss. Dieser Ansatz manifestierte sich in der doppelten Struktur der UNO: der universellen Gleichheit in der Generalversammlung einerseits und der privilegierten Verantwortung der Grossmächte im Sicherheitsrat (Veto-Recht) andererseits. Zudem legitimierten die USA ihre Führungsrolle unter anderem damit, dass sie die systemischen Kosten für globale öffentliche Güter übernahmen.

Auch war die UNO thematisch deutlich breiter aufgestellt – als Folge der Einsicht, dass Handelsüberschüsse, kompetitive Abwertungen, Wirtschaftskrisen und durch autoritäre Regime manipulierte Bürgerinnen und Bürger zu den Ursachen des Zweiten Weltkriegs gehörten. Artikel 1 der Charta definiert neben der Sicherung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit auch die wirtschaftliche, soziale und humanitäre Zusammenarbeit sowie die Förderung der «Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten» als Kernziele. Mit ihren Sonderorganisationen – etwa für

3 [Akte betreffend die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz und der Unverletzlichkeit ihres Gebietes vom 20. November 1815.](#)

4 100 Years Of Multilateralism. From The LoN To The UN. Volume I: The League Of Nations: A Singular Experience In Multilateralism, Histoire Editions Suzanne Hurter, 2020, S. 39.

Handel, Gesundheit oder Bildung – erhielt die UNO Instrumente, um strukturelle Konfliktsachen wie Wirtschaftskrisen oder Instabilität frühzeitig anzugehen.

Die Dekolonisierung festigte das heutige Staatsverständnis, das ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht auf Souveränität, territorialer Integrität und rechtlicher Gleichheit beruht. Die Entstehung zahlreicher neuer Staaten<sup>5</sup> verlieh der Organisation eine nahezu universelle Legitimation. Der Fokus auf die Menschenrechte durchbrach gleichzeitig die absolute Staatensouveränität.

Die Hoffnung auf eine gemeinsame Friedenssicherung der Grossmächte wurde jedoch rasch durch die geopolitische Realität des Kalten Krieges gedämpft. Die Blockkonfrontation führte zu einer jahrzehntelangen Blockade des Sicherheitsrats, wodurch die Handlungsfähigkeit der UNO im Bereich Frieden und Sicherheit weitgehend auf Sekundärkonflikte beschränkt blieb.

Für die Schweiz war die Geburtsstunde dieser Ordnung von Misstrauen geprägt. Die Erfahrung des Völkerbundes und das Ende der «differenziellen Neutralität» 1938 führten zur Überzeugung, dass eine Vollmitgliedschaft unvereinbar mit der Neutralität sei. Die Schweiz verzichtete daher auf den Beitritt zur «politischen» UNO, beteiligte sich jedoch aktiv an den meisten UNO-Sonderorganisationen (z. B. WHO, WMO, ICAO). Unter dem Leitmotiv «Solidarität ohne Mitgliedschaft» baute sie ihre humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik aus und etablierte Genf als Zentrum des technischen Multilateralismus.

In dieser Rolle als Gaststaat organisierte die Schweiz 1949 die diplomatische Konferenz, an deren Ende die vier Genfer Abkommen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte verabschiedet wurden. Diese geniessen heute universelle Ratifikation. In den Jahren 1977 und 2005 berief sie zudem die Diplomatischen Konferenzen ein, die zu den Zusatzprotokollen dieser Abkommen führten.

Parallel dazu brachte sich die Schweiz regional ein: Sie trat 1963 dem Europarat bei und ratifizierte 1974 die EMRK. Zudem beteiligte sie sich aktiv an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die 1975 mit der Schlussakte von Helsinki einen Rahmen für vertrauensbildende Massnahmen zwischen Ost und West schuf (OSZE).

Mit dem Ende der Bipolarität Anfang der 1990er-Jahre gewann die UNO an Handlungsfähigkeit und praktischer Relevanz, da der Sicherheitsrat seltener durch Blockaden gelähmt war. Dieser Wandel setzte die Schweiz unter Zugzwang: Ab 1990 übernahm sie erstmals UNO-Sanktionen (Irak, Jugoslawien) mit der Begründung, dass die Durchsetzung des

Völkerrechts unmittelbar schweizerischen Interessen diene. Parallel dazu verstärkte sie ihre internationale Mitwirkung durch den OSZE-Vorsitz (1996) und die Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden.

Ein strategischer Meilenstein war der Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods (IWF und Weltbank) im Jahr 1992. Durch die Bildung einer eigenen Stimmrechtsgruppe mit mittel- und osteuropäischen Staaten sicherte sich die Schweiz einen Sitz im Exekutivrat und damit direkten Einfluss auf die globale Finanzarchitektur. Dies erlaubte es ihr, ihre Interessen als bedeutender Finanzplatz und ihre verflochtene Volkswirtschaft wirksamer abzusichern.

Dieses neue Selbstverständnis wurde im «Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren»<sup>6</sup> (1993) formalisiert. Die Neutralität wurde darin als flexibles Instrument zur Interessenwahrung neu eingeordnet. Während die Schweiz an der dauernden, bewaffneten Neutralität festhielt, öffnete sie sich für die Beteiligung an wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen sowie für die Unterstützung militärischer Friedenseinsätze (z. B. durch die Gewährung von Überflugrechten).<sup>7</sup>

Diese Entwicklung mündete 2002 im Beitritt der Schweiz zur UNO. Nach Jahrzehnten als Beobachterin erhielt sie damit volles Stimmrecht und Zugang zu den zentralen Entscheidungsgremien. Der Beitritt markierte den Übergang zu einer stärkeren Mitgestaltung globaler Normen und stärkte die aussenpolitische Handlungsfähigkeit in einem multilateralen Rahmen.

Ab der Jahrtausendwende erweiterte sich der Multilateralismus sowohl thematisch als auch institutionell. Mit den Millenniumsentwicklungszielen (2000), der Agenda 2030 (2015) und dem Pariser Klimaabkommen (2015) entstanden weltweit anerkannte Orientierungsrahmen für globale Herausforderungen. Parallel dazu wurde mit dem Internationalen Strafgerichtshof (2002) die internationale Strafgerichtsbarkeit verankert. Neue Themenfelder wie Cybersicherheit, Internet-Governance und globale Gesundheit rückten in den Fokus, wobei nichtstaatliche Akteure – von Grossstädten bis zu NGO und Unternehmen – zunehmend an Einfluss gewannen. Die Aufwertung der G20 nach 2008 sowie die Gründung neuer Plattformen wie der BRICS-Staaten oder der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit spiegelten zudem die Verschiebung globaler Machtgewichte wider.

Gleichzeitig traten fundamentale Brüche zutage. Militärische Interventionen ohne Sicherheitsratsmandat in Kosovo (1999), im Irak (2003) sowie in Georgien (2008) und in der Ukraine (ab 2014) erschütterten die Autorität der UNO-Charta. Im Weltmarkt führten die Blockade der WTO-Doha-Runde und die Lähmung des Berufungsorgans (ab 2019) zu einem massiven Verbindlichkeitsverlust. In der Klima- und Migrationspolitik

5 Siehe insbesondere die Resolution 1514 von 1960, die die Unterwerfung von Völkern unter fremde Herrschaft als Verletzung grundlegender Menschenrechte bezeichnete und ein sofortiges Ende des Kolonialismus forderte: [https://docs.un.org/en/a/res/1514\(xv\)](https://docs.un.org/en/a/res/1514(xv)), eingesehen am 28.10.2025.

6 BBl 1994 I 153.

7 Dodis, Die Schweiz und die Konstruktion des Multilateralismus, Bd. 3, S. 20f.

relativierten nationale Alleingänge und asymmetrische Lastenteilungen die erzielten Fortschritte. Der Aufstieg neuer Mächte, insbesondere Chinas, veränderte die globale Statik: Eigene Initiativen wie die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank (2015) ergänzten oder konkurrenzieren etablierte Formate.

Der historische Rückblick verdeutlicht, dass internationale Ordnungen keine statischen Errungenschaften sind, sondern einer stetigen Transformation unterliegen. Aus den beschriebenen Epochen lassen sich drei zentrale Erkenntnisse für die aktuelle Lage der Schweiz ableiten:

**Stabilität durch Macht und Recht:** Ordnungen sind dann langlebiger, wenn sie die faktischen Machtverhältnisse mit einem verbindlichen normativen Regelwerk versöhnen. Das Scheitern des Völkerbundes und die Blockaden des Kalten Krieges zeigen, dass Multilateralismus ohne den Rückhalt der Grossmächte, ohne normative Grundlage und ohne wirksame Durchsetzungsmechanismen an Verbindlichkeit verliert.

**Flexibilität als Überlebensstrategie:** Die Schweiz hat ihre Interessen und ihre Handlungsfähigkeit stets dann gewahrt, wenn sie ihre aussenpolitischen Instrumente – insbesondere die Neutralität – pragmatisch an das jeweilige globale Umfeld angepasst hat. Die Übergänge von der differenziellen zur integralen Neutralität und schliesslich zur aktiven UNO-Mitgliedschaft waren Reaktionen auf fundamentale Systemwechsel.

**Funktionalität vor Programmatik:** In Zeiten tiefer geopolitischer Gräben erweisen sich oft jene Kooperationsformen als am widerstandsfähigsten, die auf konkrete Problemlösungen ausgerichtet sind. Ein funktionaler Multilateralismus erlaubt Zusammenarbeit auch dort, wo ein breiter normativer Konsens fehlt. Gleiches gilt für regionale Lösungen, die oft einfacher zu finden sind als globale.

## 2.3 Schlussfolgerungen für die Schweiz

Die in der Nachkriegszeit entstandene, regelbasierte internationale Ordnung beruhte auf einem Zusammenspiel von hegemonialer Führung, Sicherheitsgarantien, rechtlicher Kodifizierung und wirtschaftlicher Interdependenz. Getragen von konvergierenden Interessen und Zukunftsvisionen war diese Ordnung über Jahrzehnte hinweg trotz Rückschlägen und Abnützungerscheinungen als normativer Referenzrahmen stabil und wurde als «gemeinsames Gut» wahrgenommen.

Die funktionalen Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit bestehen grundsätzlich weiterhin. Der Bedarf an internationaler Koordination ist angesichts globaler Herausforderungen – etwa in der Klimapolitik, der Regulierung digitaler Räume oder der globalen Gesundheitsarchitektur – ungemindert.

Dass das multilaterale System handlungsfähig bleiben kann, belegten Entwicklungen im Jahr 2025: Trotz dem Abseitsstehen der USA wurde in der WHO im Mai 2025 ein globales Pandemieabkommen abgeschlossen. Es wurden zudem

Fortschritte bei der globalen KI-Governance erzielt und alternative Streitbeilegungsmechanismen haben dazu beigetragen, die Wirksamkeit der Welthandelsorganisation (WTO) aufrechtzuerhalten.

Durch den Wegfall der klassischen Führungsmacht hat sich jedoch die Anreizstruktur grundlegend verändert. Wo früher Sicherheitsgarantien oder wirtschaftliche Vorteile die Regeltreue belohnten, berechnen Staaten Kosten und Nutzen heute vermehrt im Einzelfall – unter besonderer Beachtung geopolitischer Risiken und im Streben nach strategischer Autonomie.

Für die Schweiz bedeutet dies, dass die internationale Ordnung fragiler geworden und verstärkt von fallweisen Aushandlungsprozessen abhängig ist. Der Mehrwert multilateraler Zusammenarbeit muss in jedem Dossier innen- wie aussenpolitisch neu begründet werden. Zugleich darf die Schweiz nicht der Logik des Nullsummenspiels verfallen – wonach der Gewinn des einen zwangsläufig den Verlust des anderen bedeutet. Gemäss ihrem Verfassungsauftrag setzt sie sich weiterhin für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

Das Ziel 9 des Bundesrates aus der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027 bleibt somit die massgebliche Richtschnur:

«Die Schweiz setzt sich für einen fokussierten Multilateralismus ein, der sich an der regelbasierten Ordnung, Subsidiarität und Kohärenz orientiert, damit er auch künftig handlungsfähig bleibt und zu einer sicheren Welt beiträgt.»

Die nachfolgenden Punkte konkretisieren dieses Ziel:

### 1. Völkerrecht bewahren und umsetzen

Die Schweiz betrachtet das Völkerrecht als grundlegende zivilisatorische Errungenschaft. Seine Stärke liegt jedoch nicht in einer stetigen Ausweitung des Normbestands, sondern in der konsequenten Anwendung und Einhaltung bestehender Verpflichtungen sowie in ihrer gegenseitigen Beachtung. Weiterentwicklungen müssen sich am Bedarf orientieren und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen. Dabei ist auch auf mögliche unerwünschte Nebenwirkungen zu achten, namentlich auf eine Verwässerung des Rechts, eine Deresponsibilisierung der Staaten oder eine Unterminierung innerstaatlicher demokratischer Prozesse. Fokus statt Ausdehnung – so bleibt das Völkerrecht wirksam und trägt langfristig zur Sicherung von Souveränität, Stabilität und Wohlstand bei. Die Schweiz bleibt eine international anerkannte Fürsprecherin des Völkerrechts.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Siehe [APS 24–27](#), Ziff. 3.2 Wofür steht die Schweiz in der Welt? (S. 15).

## 2. Kohärenz und Vorhersehbarkeit

Eine glaubwürdige Interessenwahrung setzt ein in sich kohärentes aussenpolitisches Handeln voraus. Entscheidend ist die enge Verzahnung von bilateraler und multilateraler Diplomatie: Positionen in internationalen Organisationen müssen mit den bilateralen Beziehungen vereinbar sein – und umgekehrt. In einer zunehmend polarisierten Welt, in der die Positionierung der Schweiz aufmerksam beobachtet wird und unmittelbare Konsequenzen haben kann, wird diese Abstimmung anspruchsvoller. Kohärenz bedeutet dabei nicht Spannungsfreiheit, sondern die Fähigkeit, Zielkonflikte durch transparente Interessenabwägung strategisch zu steuern. Sie muss auch die Politik der Schweiz als Gaststaat prägen und die Abstimmung zwischen Innenpolitik und multilateralem Handeln sicherstellen. Denn ohne demokratische Legitimation verliert die Schweiz auch international an Gehör und Einfluss.

## 3. Subsidiarität und Akzeptanz

Das föderalistische Verständnis der Schweiz, wonach staatliches Handeln möglichst bürgernah erfolgen soll, prägt auch ihre multilaterale Mitwirkung. Subsidiarität wirkt dabei als Qualitätsfilter: Zuständigkeiten werden nur übertragen, wenn nationale oder regionale Lösungen nicht ausreichen und ein demokratisches Mandat besteht. Internationale Organisationen sollen sich auf Aufgaben konzentrieren, die den Handlungsspielraum einzelner Staaten übersteigen und einen klaren Mehrwert schaffen; eine präzise Rollenverteilung zwischen den Ebenen ist Voraussetzung für Wirksamkeit und Akzeptanz. Subsidiarität bedeutet zudem, der regionalen Ebene besonderes Gewicht zu geben, wo Nähe und gemeinsame Interessen wirksamere Lösungen ermöglichen.

## 4. Wirkung und Effizienz

Multilateralismus muss für die Schweiz Wirkung entfalten. Prioritäten werden dort gesetzt, wo reale Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und konkrete Fortschritte erreichbar sind. Die Schweiz setzt sich für eine internationale Zusammenarbeit ein, die effizient organisiert ist, Doppelspurigkeiten abbaut und internationale Organisationen auf ihre Kernmandate und komparativen Stärken zurückführt. Neben den etablierten Institutionen nutzt die Schweiz gezielt flexible Allianzen und minilaterale Formate. Wo Fortschritt blockiert ist, bildet sie Koalitionen der Handlungsbereiten und gestaltet Prozesse aktiv mit – pragmatisch und interessengeleitet.

## 5. Zukunftsorientierung

Die Schweiz versteht Multilateralismus als strategisches Gestaltungsfeld für die Zukunft. Sie konzentriert sich auf jene Themen, die Stabilität und Wohlstand langfristig prägen – insbesondere Klima, Gesundheit und neue Technologien – mit dem Ziel, Regeln und Standards frühzeitig mitzugestalten, statt nur auf Entwicklungen zu reagieren. Das Internationale Genf dient dabei als zentraler Hebel, um wissenschaftliche Expertise und diplomatische Prozesse zu verbinden und globale Spielregeln aktiv mitzuprägen. Der Bundesrat begreift die gegenwärtige Umbruchphase als Chance, die internationale Ordnung vorausschauend, wirksam und interessengeleitet weiterzuentwickeln.

# 3 Umsetzung der APS 2024–2027

Das vorliegende Kapitel umfasst eine Übersicht der ausserpolitischen Aktivitäten des Bundes (Ziff. 3.1), eine kurze Berichterstattung über die Instrumente der Aussenpolitik (Ziff. 3.2) sowie eine Übersicht über die Weiterentwicklung der ausserpolitischen Strategiekaskade (Ziff. 3.3).

## 3.1 Stand der Zielerreichung APS 2024–2027

Im Jahr 2011 beauftragte der Bundesrat das EDA, ihm für jede Legislatur eine Strategie vorzulegen, die die künftigen ausserpolitischen Schwerpunkte und strategischen Überlegungen definiert. Die [Aussenpolitische Strategie 2024–2027](#) (APS 24–27) wurde vom Bundesrat 2024 verabschiedet. Sie bildet die Dachstrategie für geografische und thematische Folgestrategien und dient zugleich als Grundlage für die Berichterstattung über die Aussenpolitik.

Das vorliegende Kapitel folgt daher der Struktur der APS 24–27: Die ausserpolitischen Aktivitäten des Bundes werden an den Zielen der APS 24–27 gemessen. Die Hälfte der Laufzeit der APS 24–27 wurde Ende 2025 erreicht. Mit dem vorliegenden Bericht wird somit ihre Halbzeitbilanz gezogen. Der Bundesrat ist bei 16 von 28 Zielen auf Kurs für die Zielerreichung, 2024 war er noch bei 20 Zielen auf Kurs. Bei fünf Zielen ist der Bundesrat bereits seit zwei Jahren nur teilweise auf Kurs, diesbezüglich wurden einige Anpassungsmassnahmen eingeleitet.

### 3.1.1 Europa

#### Ziel 1: Schweiz–Europa

*Die Schweiz stabilisiert und entwickelt den bilateralen Weg mit der EU weiter, um bestehende Abkommen zu sichern, neue abzuschliessen und die Beteiligung an EU-Programmen zu gewährleisten. Sie fördert die Vernetzung mit EU-/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich, sichert die Kohärenz zwischen Dossiers und handelt aus einer strategischen Gesamtsicht.*

*Der Bundesrat hat im Juni 2025 die Abkommenstexte des Pakets «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» und die Gesetze zur innerstaatlichen Umsetzung gutgeheissen und eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Abkommen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) wurden am 2. März 2026 unterzeichnet. Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments voraussichtlich im ersten Quartal 2026 verabschieden. Somit ist der Bundesrat auf Kurs.*

Am 21. Mai 2025 wurden in Bern die Abkommen des Pakets «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» durch die beiden Chefunterhändler paraphiert. Damit wurde der Verhandlungsprozess mit der EU formell abgeschlossen. Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat die mit der EU ausgehandelten Abkommenstexte gutgeheissen und die Vernehmlassung eröffnet.<sup>9</sup>

Am 5. Dezember 2025 hat der Bundesrat den Zwischenbericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sowohl das Paket Schweiz–EU insgesamt als auch das Verhandlungsergebnis positiv beurteilt.<sup>10</sup> In Bezug auf die inländische Umsetzung der Abkommen wurden mehrere Anträge auf Klarstellung oder Anpassung gestellt. Der Bundesrat hat diese Anträge eingehend geprüft, eine Reihe von Beschlüssen gefasst und den Auftrag erteilt, die Botschaft entsprechend zu finalisieren.

Am 24. Juni 2025 haben Bundesrat Cassis und EU-Kommissar Maroš Šefčovič in Brüssel eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Sie regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU für den Zeitraum von Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU.<sup>11</sup>

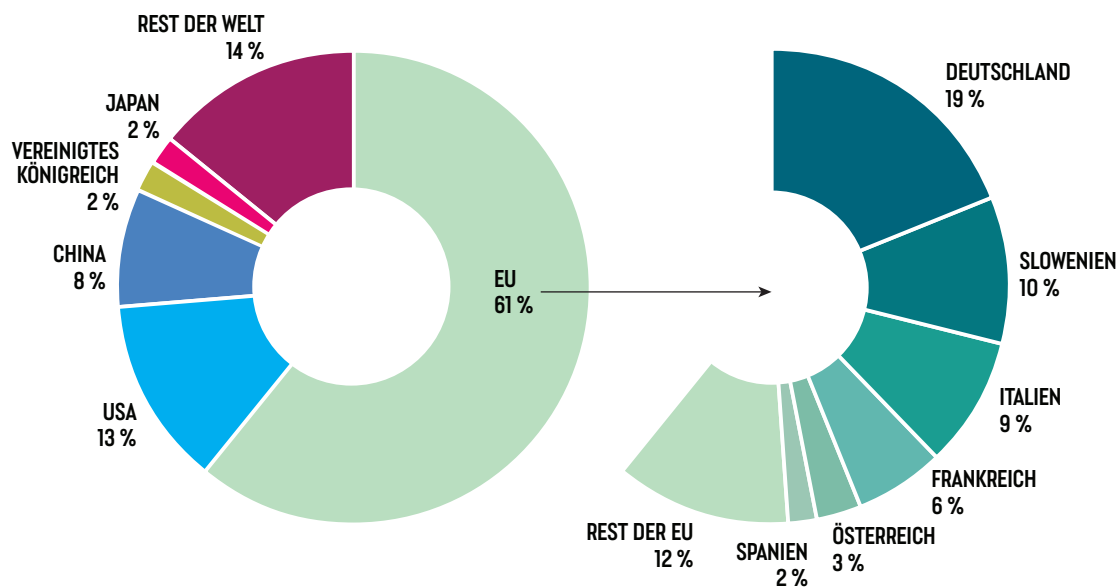
Bereits am 2. April 2025 paraphierten die Chefunterhändler in Brüssel das EU-Programmabkommen (EUPA); es wurde am 10. November 2025 in Bern von Bundesrat Parmelin und EU-Kommissarin Ekatarina Zaharieva unterzeichnet, so dass das Abkommen rückwirkend auf Anfang 2025 vorläufig angewendet werden konnte.<sup>12</sup> Das EUPA regelt die rückwirkende Assoziierung der Schweiz per 1. Januar 2025 an die

<sup>9</sup> [Paket Schweiz–EU: Der Bundesrat heisst die Abkommen gut und eröffnet die Vernehmlassung](#), 13. Juni 2025.

<sup>10</sup> [Ergebnis der Vernehmlassung: Klare Mehrheit befürwortet Paket Schweiz–EU](#), 05. Dezember 2025.

<sup>11</sup> [Schweiz und EU regeln Zusammenarbeit während der Ratifikationsphase des Pakets](#), 23. Juni 2025.

<sup>12</sup> [Die Schweiz und die EU unterzeichnen das Abkommen für die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen](#), 10. November 2025.



Grafik 1: Die wichtigsten Aussenhandelspartner der Schweiz 2025, ohne Gold und Edelmetalle (Quelle: BAZG, vorläufige Zahlen).

Programme Horizon Europe, Euratom und Digital Europe, sowie die Beteiligung an ITER ab 2026 und die Assoziierung an Erasmus+ ab 2027. Damit haben sich die Wettbewerbsbedingungen der Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation verbessert.

Ausserhalb des Pakets Schweiz–EU hat die Schweiz im Berichtsjahr in den Bereichen Luftfahrt sowie Landverkehr neue EU-Bestimmungen übernommen.<sup>13</sup> In anderen Bereichen konnten bilaterale Binnenmarktverträge nicht aktualisiert werden, da diese Aktualisierungen von der Inkraftsetzung des Pakets Schweiz–EU abhängen. Schliesslich unterzeichneten die Schweiz und die EU am 20. Oktober 2025 das Änderungsprotokoll zur Revision des Abkommens über den automatischen Informationsaustausch.

Mit aktiver Besuchsdiplomatie hat die Schweiz ihre Beziehungen zu zahlreichen europäischen Staaten gestärkt, so z. B. zu Slowenien – drittgrösster Handelspartner der Schweiz (siehe Grafik 1) – mit dem Besuch von Bundesrat Parmelin im April 2025.<sup>14</sup> Am 6. Mai 2025 hat Bundespräsidentin Keller-Sutter die Schweiz am Gipfel der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Albanien und am 2. Oktober 2025 in Dänemark vertreten. In Vorbereitung auf deren jeweilige EU-Ratspräsidentschaft (Dänemark zweite Hälfte des Jahres 2025 und Zypern erste Hälfte des Jahres 2026) traf die Bundespräsidentin in Albanien die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen und in Dänemark den zyprischen Präsidenten Nikos Christodoulides.

Auch wurde die Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt. Unter anderem wurden während eines Besuchs von Bundesrat Cassis im Februar in Rumänien fünf Programmabkommen unterzeichnet,<sup>15</sup> während Bundespräsidentin Keller-Sutter im September in Zagreb der Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung mit Kroatien beiwohnte. Im Rahmen des Migrationsteils des Schweizer Beitrags hat Bundesrat Jans im März 2025 Bulgarien und Griechenland besucht,<sup>16</sup> worauf im Oktober die Abkommen mit Griechenland zur Weiterführung der Unterstützung und mit Bulgarien zum Aufbau eines neuen Programms unterzeichnet wurden.<sup>17</sup>

Daneben wurde den Beziehungen zum Vereinigten Königreich und zur EFTA und ihren Mitgliedstaaten ein besonderes Augenmerk geschenkt. Im Juni hat Bundesrat Parmelin an der EFTA-Ministerkonferenz in Norwegen teilgenommen.<sup>18</sup> Mitte August traf der britische Aussenminister David Lammy Bundesrat Cassis in Locarno.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Schweiz übernimmt neue EU-Bestimmungen für die Luftfahrt, 22. Januar 2025.

<sup>14</sup> Bundesrat Guy Parmelin besucht Slowenien, 10. April 2025.

<sup>15</sup> Bundesrat Ignazio Cassis unterzeichnet fünf Kooperationsabkommen mit Rumänien, 21. Februar 2025.

<sup>16</sup> Bundesrat Beat Jans reist nach Bulgarien und Griechenland, 27. März 2025.

<sup>17</sup> Schweiz und Griechenland unterzeichnen ein Migrationsabkommen, 14. Oktober 2025; Schweiz und Bulgarien unterzeichnen ein Migrationsabkommen, 28. Oktober 2025.

<sup>18</sup> EFTA-Ministerkonferenz in Norwegen: Die Zukunftsaussichten der Freihandelspolitik im Zentrum, 23. Juni 2025.

<sup>19</sup> Offizielles Treffen zwischen Bundesrat Ignazio Cassis und dem britischen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, David Lammy, am Filmfestival Locarno, 11. August 2025.

## Ziel 2: Nachbarstaaten

Der Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, stärkt die Partnerschaften der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten und pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Grenzregionen.

*Im Berichtsjahr wurden neue Abkommen unterzeichnet und es fanden zahlreiche Treffen und Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen und in diversen Formaten statt, mit denen die bilateralen Beziehungen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert wurden. Somit ist der Bundesrat auf Kurs für die Zielerreichung.*

Zahlreiche Besuche und Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachbarstaaten, viele auf hoher Stufe, haben die Bedeutung dieser Beziehungen unterstrichen.

Bei der traditionellen ersten Auslandsreise nach Wien Anfang 2025 hat Bundespräsidentin Keller-Sutter ihren Amtskollegen, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, getroffen.<sup>20</sup> Ende August haben Bundespräsidentin Keller-Sutter und Bundesrat Cassis den österreichischen Bundeskanzler Christian Stocker im Landgut Lohn empfangen.<sup>21</sup> Bundesrat Cassis traf darüber hinaus die u. a. für Europa zuständige österreichische Bundesministerin Claudia Plakolm und Aussenministerin Beate Meinl-Reisinger in Wien bzw. Bern.<sup>22</sup>

In Rom hat Bundespräsidentin Keller-Sutter im Mai den italienischen Präsidenten Sergio Mattarella getroffen.<sup>23</sup> Anlässlich ihrer Teilnahme an der Vereidigung der neuen Päpstlichen Schweizergardisten tauschte sie sich die Bundespräsidentin im Oktober auch mit Papst Leo XIV aus und traf sich mit dem italienischen Finanzminister Giancarlo Giorgetti. Mitte August empfing Bundesrat Cassis seinen italienischen Amtskollegen, Aussenminister Antonio Tajani, in Bern im Rahmen der Botschafterkonferenz.<sup>24</sup> Bundesrat Röstli traf am 4. November 2025 in Rom den italienischen Minister für Infrastruktur und Verkehr, Matteo Salvini. Bundesrat Cassis nahm am 18. November 2025 zudem an der ersten Konferenz der Italophonie in Rom teil.<sup>25</sup> Dort trafen sich Staaten und Gemeinschaften, welche die

italienische Sprache verbindet, und verabschiedeten die Gründungserklärung der Gemeinschaft der Italophonie.

Anfang Juli ist Bundespräsidentin Keller-Sutter in Paris mit dem französischen Präsidenten Macron zusammengekommen. Im Zentrum standen neben bilateralen Beziehungen die geopolitische Lage, die europäische Sicherheit, die Europapolitik und die Wettbewerbsfähigkeit.<sup>26</sup> Bundesrat Röstli und der französische Minister Laurent Saint-Martin haben im September in Genf zwei Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich des Gewässermanagements der Rhone und des Genfersees unterzeichnet. Die Abkommen ermöglichen es der Schweiz und Frankreich, bei der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Gewässer zusammenzuarbeiten und Ausnahmesituationen wie Hochwasser oder Trockenheit gemeinsam zu bewältigen. Zudem haben die Schweiz und Frankreich im Oktober in Bern drei Abkommen zur Bereinigung der Staatsgrenze zwischen dem Kanton Genf und dem Departement Haute-Savoie unterzeichnet. Die Anpassungen betreffen die Gebiete Hermance, Foron und das Grenzgebiet zwischen Perly-Certoux und Bardonnex.<sup>27</sup>

Anfang September ist Bundespräsidentin Keller-Sutter zu einem offiziellen Besuch bei Bundeskanzler Friedrich Merz nach Berlin gereist. Dabei betonten beide das gegenseitige Interesse an offenen und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften sowie einer regelbasierten Welthandelsordnung.<sup>28</sup> Die Bundesräte Jans, Pfister, Röstli und Cassis trafen ebenfalls ihre entsprechenden Amtskollegen in Berlin. Bundesrat Cassis traf zudem die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Reem Alabali Radovan.<sup>29</sup> Im September richtete die Schweiz das traditionelle Sechsertreffen der Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder aus.<sup>30</sup>

Bei ihrem ersten offiziellen Besuch bei der Schweizer Landesregierung hat die liechtensteinische Regierungschefin Brigitte Haas im August in Bern Bundespräsidentin Keller-Sutter getroffen.<sup>31</sup>

Ein Meilenstein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war das 50-jährige Jubiläum der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission Oberrhein in Basel Anfang November. Zu diesem Anlass wurde eine gemeinsame Erklärung zur Förderung der grenzüberschreitenden

<sup>20</sup> Bundespräsidentin Keller-Sutter trifft den österreichischen Bundespräsidenten Van der Bellen, 17. Januar 2025.

<sup>21</sup> Österreichs Bundeskanzler Stocker für ersten offiziellen Besuch in der Schweiz, 28. August 2025.

<sup>22</sup> Bundesrat Ignazio Cassis auf Arbeitsbesuch in Wien anlässlich des Schweizer OSZE-Vorsitzes 2026, 15. September 2025; Arbeitstreffen zwischen Bundesrat Ignazio Cassis und der österreichischen Aussenministerin Beate Meinl-Reisinger, 1. April 2025.

<sup>23</sup> Bundespräsidentin Keller-Sutter trifft Italiens Präsidenten Mattarella in Rom, 5. Mai 2025.

<sup>24</sup> Schweizer Diplomatinen und Diplomaten tauschen sich in Bern über aussenpolitische Herausforderungen aus, 18. August 2025.

<sup>25</sup> Bundesrat Ignazio Cassis nimmt an der ersten Konferenz der Italophonie teil, 18. November 2025.

<sup>26</sup> Bundespräsidentin Keller-Sutter und Frankreichs Präsident Macron besprechen aktuelle europa- und geopolitische Themen, 1. Juli 2025.

<sup>27</sup> Unterzeichnung von drei Grenzbereinigungsabkommen mit Frankreich, 28. Oktober 2025.

<sup>28</sup> Die Schweiz und Deutschland unterstreichen ihre gemeinsamen Interessen und Werte, 2. September 2025.

<sup>29</sup> Bundesrat Cassis trifft deutschen Aussenminister Wadehul in Berlin, 14. November 2025.

<sup>30</sup> Staatsoberhäupter der deutschsprachigen Länder beenden Jahrestreffen in St. Gallen, 5. September 2025.

<sup>31</sup> Liechtensteins Regierungschefin Haas bei Bundespräsidentin Keller-Sutter, 11. August 2025.

Zusammenarbeit in der Oberrheinregion unterzeichnet. Während des ganzen Jahres fanden intensive Kontakte mit den Nachbarstaaten statt, u. a. im Rahmen der grenzüberschreitenden Dialoge mit Frankreich im März in Lausanne und mit Italien im Mai in Poschiavo. Ein wichtiges Förderinstrument in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist ausserdem das EU-Programm «Interreg», in dessen Rahmen auch 2025 zahlreiche grenzüberschreitende Projekte mit Mitteln der Neuen Regionalpolitik finanziert wurden.

### Ziel 3: Justiz und Inneres

Die Schweiz nutzt ihre Assoziierung an Schengen/Dublin, um sich für die Bekämpfung der Kriminalität und der irregulären Migration sowie für den Schutz der Aussengrenzen und ein effizientes Dublin-System auf europäischer Ebene einzusetzen. Mit der Übernahme und Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklungen stärkt sie die Sicherheit der Schweiz und Europas.

*Die Schweiz hat die für sie relevanten Teile des EU-Migrations- und Asylpaktes sowie verschiedene weitere Schengen-Weiterentwicklungen übernommen. Der Bundesrat ist daher auf Kurs, das Ziel zu erreichen.*

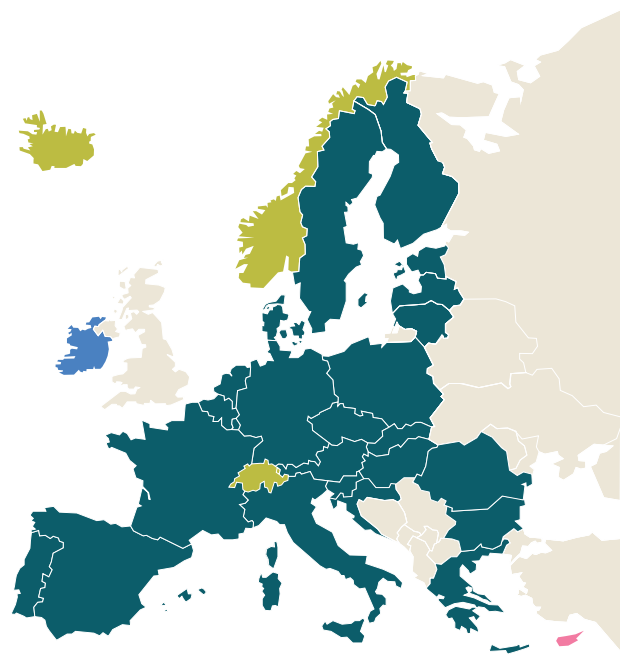
Im Juni 2025 feierte die Schengen-Zusammenarbeit ihr 40-jähriges Jubiläum – Gelegenheit, um die Bedeutung der Reisefreiheit für die wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklung des Kontinents sowie die Bedeutung der Schengen-Kooperation für die innere Sicherheit hervorzuheben. Für die Schweiz stellt die Schengen/Dublin-Zusammenarbeit seit 2008 ein wichtiges Instrument für die wirtschaftliche Prosperität, zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie zur effizienten Steuerung der Migration dar.

Im Berichtsjahr wurde die regelmässig stattfindende Schengen-Evaluierung der Schweiz durchgeführt, bei welcher die Anwendung des Schengen-Besitzstandes in einem *peer-to-peer* -Verfahren überprüft wurde. Der Evaluierungsbericht stellt der Schweiz insgesamt ein gutes Zeugnis aus.

Mit der neuen Verordnung der EU zur Vorabübermittlung von Fluggastdaten (API) sollen die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen erleichtert und irreguläre Einreisen auf Flügen in den Schengen-Raum verhindert werden. Der Bundesrat hat die Verordnung am 15. Januar 2025 unter Vorbehalt der parlamentarischen Genehmigung gutgeheissen.<sup>32</sup> Zudem hat er am 19. November 2025 das Abkommen mit der EU über die Übermittlung von Flugpassagierdaten (PNR) zum Zweck der Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität gutgeheissen. Damit sollen die PNR-Daten aus der EU ab 2027 an die nationale Stelle für Flugpassagierdaten übermittelt und von ihr bearbeitet werden, sobald das entsprechende Gesetz und die Verordnung in Kraft getreten sind.

<sup>32</sup> [Bundesrat heisst neue EU-Regeln zur Vorabübermittlung von Fluggastdaten gut, 15. Januar 2025.](#)

- Schengen-Mitgliedstaaten (Dänemark mit speziellem Status)
- Schengen-assoziierte Staaten
- Schengen-Beitrittskandidaten
- Nicht-Schengen-Mitgliedstaaten mit speziellem Status



Grafik 2: Der Schengen-Raum (Quelle: EDA).

Eine wichtige Entwicklung im Bereich Schengen/Dublin ist der neue europäische Migrations- und Asylpakt. Er soll das europäische Migrations- und Asylsystem effizienter, krisenresistenter und solidarischer machen und so zur Verringerung irregulärer Migration beitragen. Der Bundesrat hat im März entschieden, die Schengen- und Dublin-relevanten Teile des Paktes zu übernehmen und beantragte die Übernahme der entsprechenden Rechtsgrundlagen bei der Bundesversammlung. Diese hat das Geschäft in der Herbstsession angenommen. Die Teilnahme am Solidaritätsmechanismus zur Entlastung besonders stark von irregulärer Migration betroffener EU-Staaten ist für die Schweiz rechtlich nicht bindend. Bundesrat und Bundesversammlung haben sich jedoch grundsätzlich für eine freiwillige Teilnahme ausgesprochen. Der Bundesrat wird jährlich über die konkrete Beteiligung entscheiden, gestützt auf die innerstaatliche Migrationslage und das Funktionieren des Dublin-Systems. Die Umsetzung allfälliger Beiträge der Schweiz müsste in einer Vereinbarung mit der EU geregelt werden. Der Bundesrat hat im Dezember ein entsprechendes Verhandlungsmandat unter Vorbehalt der Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen genehmigt. Eine solche freiwillige Beteiligung kann in der Übernahme von Asylsuchenden bei starkem Andrang, in der Bereitstellung finanzieller Mittel oder in operativer Unterstützung bestehen.

Um neuen Herausforderungen an den Schengen-Aussen- und Binnengrenzen zu begegnen, haben die Schengen-Staaten den gemeinsamen Grenzkodex angepasst. Bundesrat und Bundesversammlung haben der Übernahme und Umsetzung der Änderungen zugestimmt.<sup>33</sup> Um die Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen über die Schengen-Aussengrenzen systematisch und digital zu erfassen, hat das sogenannte Entry/Exit-System den Betrieb aufgenommen. Dies ermöglicht jederzeit einen Überblick darüber, wer sich im Schengen-Raum aufhält bzw. die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten hat, was die Sicherheit im Schengen-Raum stärkt. Die Schweiz hat das System an den Flughäfen Basel, Genf und Zürich schrittweise in Betrieb genommen. Bis spätestens im April 2026 wird das System auch an den kleineren Flughäfen operationell sein.<sup>34</sup> Weiter hat der Bundesrat im Juni das revidierte Schengen-Informationsaustausch-Gesetz in Kraft gesetzt, mit welchem die Schweiz die Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden umsetzt.<sup>35</sup>

#### **Ziel 4: Europäische Sicherheit**

*Die Schweiz fördert diese durch verstärkte Zusammenarbeit mit der EU und der NATO sowie bilateral mit Partnern. Sie stärkt ihre Beteiligung an militärischen Friedensförderungsmissionen mit hochwertigen Beiträgen, stellt sich als*

*Gaststaat für ein Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft zur Verfügung, unterstützt die OSZE und bietet Dialogformate für den sicherheitspolitischen Austausch an.*

*Der Bundesrat hat die Zusammenarbeit mit der EU, der NATO und ausgewählten bilateralen Partnern in mehreren und für die Schweiz besonders prioritären Bereichen gestärkt. Er signalisierte zudem die Bereitschaft, 2027 ein Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft auszurichten. Schliesslich übernimmt die Schweiz 2026 den OSZE-Vorsitz und damit zusätzliche Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Europa. Angesichts der weiteren sicherheitspolitischen Verschärfung in Europa ist der Bundesrat nur teilweise auf Kurs zur Zielerreichung.*

Die sicherheitspolitische Lage in Europa verschärft sich weiter.<sup>36</sup> Dies wirkt sich sowohl auf die Bedrohungslage der Schweiz als auch auf die Erwartungen ausländischer Partner ihr gegenüber aus. Haupttreiber dieser Entwicklungen ist der Krieg Russlands gegen die Ukraine.<sup>37</sup> Zugleich sieht sich Europa mit einem neuen Verständnis der Rolle der USA in der Welt konfrontiert (siehe Ziffer 2.1.2). Vor diesem Hintergrund haben die europäischen Staaten Massnahmen ergriffen, um ihre Verteidigungsfähigkeit koordiniert zu stärken und Fortschritte auf dem Weg zur strategischen Autonomie zu erzielen. Auf dem NATO-Gipfel in Den Haag vereinbarten die Alliierten eine signifikante Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf fünf Prozent des BIP bis 2035. Die NATO erwartet zudem, dass 2025 erstmals alle Alliierten (bis auf Island) die bislang geltende Zielmarke von zwei Prozent erreichen. Einige NATO-Staaten überschreiten diese bereits deutlich. Auch die EU hat umfassende Massnahmen ergriffen und setzt auf die Stärkung ihrer Rüstungsindustrie. Dazu gehören die Ernennung eines EU-Kommissars für Verteidigung und Weltraum sowie die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel, etwa 800 Mrd. EUR im Rahmen des ReArm-Europe-Plans «Readiness 2030».

Im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden erneuerte die Schweiz mit der NATO Ende 2025 ein rechtlich unverbindliches «*Individually Tailored Partnership Programme*». Dieses zielt auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Bereichen ab, welche die Interoperabilität der Schweiz mit NATO-Staaten und die Schweizer Verteidigungsfähigkeit stärken. Militärische und technische Kontakte wurden ausgebaut, unter anderem durch ein Treffen zwischen Bundesrat Pfister und dem Generalsekretär der NATO in Brüssel. Zudem genehmigte der Bundesrat den Beitritt zur *NATO Support and Procurement Agency PATRIOT Support Partnership* zur Absicherung der Luftverteidigung.<sup>38</sup> Die Schweiz beteiligte sich

33 BBl 2025 2905.

34 Schweiz führt Entry/Exit System ein, 9. Oktober 2025.

35 Der Bundesrat setzt Gesetz über den Schengen-Informationsaustausch in Kraft, 25. Juni 2025.

36 Für eine umfassende Sicherheit: Vernehmlassung zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz, 12. Dezember 2025.

37 Das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz hat sich weiter verschlechtert, 30. April 2025.

38 Bundesrat genehmigt die Teilnahme der Schweiz an der NSPA PATRIOT Support Partnership, 21. März 2025.

zudem an der Krisenmanagementübung der NATO. Die Teilnahme der Schweiz an der KFOR wird weiterhin geschätzt. Im November hat der Bundesrat die Botschaft zur Verlängerung des Einsatzes zugunsten der KFOR bis 2029 und zur Erteilung der Kompetenz zur Bestandserhöhung während der Laufzeit des Mandats verabschiedet.

Auch mit der EU wurde die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter vertieft. So wird die Schweiz an zwei PESCO-Projekten (zur Erleichterung der militärischen Mobilität in Europa und zur Kooperation im Bereich Cyberverteidigung) teilnehmen. Auf politischer Ebene fanden erneut sicherheitspolitische Konsultationen zwischen der Schweiz und der EU statt. Der Bundesrat hat zudem entschieden, Sondierungsgespräche mit der EU für den Abschluss einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft aufzunehmen.<sup>39</sup> Parallel dazu wurden die Verhandlungen über ein *Framework for Participation Agreement*, das die Grundlage für künftige Schweizer Beiträge zur zivilen und militärischen Friedensförderung der EU bildet, abgeschlossen und vom Bundesrat gutgeheissen. Ausserdem wurde eine rechtlich unverbindliche Gemeinsame Erklärung über die verstärkte Kooperation in der Aussen- und Sicherheitspolitik mit der EU verhandelt und vom Bundesrat genehmigt.

Auf bilateraler Ebene konzentrierte sich die Schweiz auf die Durchführung gemeinsamer militärischer Übungen und die Vertiefung sicherheitspolitischer Dialoge. Gemeinsam mit Österreich führte sie die Truppenübung TRIAS 25 durch.<sup>40</sup> Im August vertiefte die Schweizer Luftwaffe bei einer Übung in Frankreich ihre taktischen Fähigkeiten.<sup>41</sup> Zudem nahm die Schweiz erneut an der weltweit grössten Cyber-Defence-Übung in Madrid teil.<sup>42</sup>

Die Schweiz ist mit ihrem spezifischen sicherheitspolitischen Profil gut positioniert, um gezielte Beiträge zur europäischen Sicherheit zu leisten. Innenpolitische Entscheide – insbesondere zur Neutralitätsinitiative, der Revision des Kriegsmaterialgesetzes sowie zur befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer zwecks Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz – werden bestimmen, welchen Handlungsspielraum die Schweiz zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit der Armee und zum Erhalt der sicherheitsrelevanten Technologiebasis haben wird.

Mit der Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2026 bekräftigt die Schweiz erneut ihren Willen, Verantwortung auf regionaler Ebene und eine konstruktive Rolle in der europäischen Sicherheit wahrzunehmen. Die Schweiz verfolgt bei ihrem Vorsitz fünf Prioritäten: die Bekräftigung der Helsinki-Prinzipien für

einen dauerhaften Frieden in Europa; die Förderung einer inklusiven multilateralen Diplomatie; die Antizipation von Technologien für eine sichere und humane Zukunft; den Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit der OSZE.<sup>43</sup>

## Ziel 5: Ukraine

*Die Schweiz misst der Unterstützung und dem Wiederaufbau des Landes strategische Bedeutung bei. Sie trägt im Rahmen der IZA und mithilfe anderer Instrumente solidarisch zum Wiederaufbau in der Ukraine bei und setzt sich für einen gerechten und dauerhaften Frieden ein.*

*Der Bundesrat hat seine Unterstützung für die Ukraine wie geplant ausgebaut. Die Schweiz hat sich weiter – sowohl im multilateralen Bereich als auch bei vertraulichen Gesprächen mit den wichtigsten betroffenen Akteuren – für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine eingesetzt und wiederholt ihre Guten Dienste angeboten. Die meisten europäischen Staaten haben ihre Unterstützung für die Ukraine aber im Berichtsjahr deutlicher gestärkt als die Schweiz. Der Bundesrat ist teilweise auf Kurs.*

Russland setzte den Krieg gegen die Ukraine fort, erzielte Geländegewinne im Osten, intensivierte landesweite Drohnen- und Raketenangriffe mit erheblichen Zerstörungen ziviler Infrastruktur und Opfern, während die Ukraine weiterhin militärischen Widerstand leistete. Europa verdoppelte seine Unterstützung für die Ukraine gegenüber dem Vorjahr. Damit konnten die europäischen Staaten den Wegfall der US-Unterstützung teilweise kompensieren. Frankreich und Grossbritannien haben eine «Koalition der Willigen» initiiert, die Planungen für eine militärische Rückversicherungsmission für den Fall eines Waffenstillstands aufgenommen hat. Die Schweiz ist als neutrales Land nicht Teil dieser Koalition. Die USA haben Vorstösse für eine Beilegung des Konflikts unternommen.

Die Schweiz setzte sich bilateral und multilateral für einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden für die Ukraine ein und bot wiederholt ihre Guten Dienste an. Genf war Standort verschiedener Gespräche, etwa zwischen der Ukraine und den USA im November. Die Schweiz unterstützt zudem die Umsetzung der Rechenschaftspflicht für die im Kontext des Krieges begangenen Verbrechen und beteiligte sich am Prozess zur Einrichtung eines Sondertribunals zur Verfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine. Die Förderung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens für die Ukraine ist auch eine Priorität des OSZE-Vorsitzes der Schweiz 2026.

<sup>39</sup> [Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft: Bundesrat will Sondierungsgespräche mit der EU, 25. Juni 2025.](#)

<sup>40</sup> [Schweizer Armee gestärkt durch Erkenntnisse aus «TRIAS 25», 6. Mai 2025.](#)

<sup>41</sup> [Luftwaffe trainiert mit der Armee de l'Air et de l'Espace in Frankreich, 11. August 2025.](#)

<sup>42</sup> [LOCKED SHIELDS 25: Schweizer Delegation nimmt an internationaler Cyber-Defence-Übung teil, 28. April 2025.](#)

<sup>43</sup> [Der Bundesrat legt die Schwerpunkte des Schweizer OSZE-Vorsitzes für das Jahr 2026 fest, 21. Mai 2025.](#)

Der Bundesrat hat im Februar das [Länderprogramm Ukraine 2025–2028](#) verabschiedet. Bis 2028 werden 1,5 Milliarden Franken für die Unterstützung und den Wiederaufbau der Ukraine zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Ukraine als demokratischen und unabhängigen Staat bei Wiederaufbau, Reformen und nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen. Mit diesem Programm schafft der Bundesrat auch Voraussetzungen für die Rückkehr Geflüchteter. Eine Milliarde Franken sind für humanitäre Hilfe, Entwicklungs- und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie friedensfördernde Massnahmen vorgesehen. 500 Millionen Franken sind für die stärkere Einbindung des Schweizer Privatsektors in den Wiederaufbau reserviert. In einem ersten Schritt wurde mit der Umsetzung von Projekten mit Schweizer Unternehmen mit Niederlassung in der Ukraine begonnen.<sup>44</sup> In einem zweiten Schritt sollen auch Projekte mit Schweizer Unternehmen umgesetzt werden, die noch nicht in der Ukraine tätig sind. Dafür ist die Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage nötig.<sup>45</sup> In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat mit der Ukraine einen Staatsvertrag unterzeichnet und in die Vernehmlassung geschickt.<sup>46</sup> Zur Verstärkung von deren Wirksamkeit übernahm der Bundesrat die EU-Sanktionspakete 15 bis 18 weitgehend und lancierte den Prozess zur Übernahme des 19. Sanktionspakets.

Weiter unterstützt die Schweiz die Ukraine im Bereich humanitäre Minenräumung mit ihrem Know-how. Auch im Bereich Bevölkerungs- und Zivilschutz ist die Schweiz in der Ukraine aktiv. Sie hat unter anderem rund 90 Schutzräume für Schulen finanziert, betreibt ein Trainingsprogramm zur Stärkung der Resilienz ziviler Behörden und trat einer von Finnland und der Ukraine initiierten internationalen Koalition zum Bau von zivilen Schutzräumen bei. Die Bundesversammlung beauftragte den Bundesrat überdies, den Beitritt zur internationalen Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder vorzubereiten.

Der andauernde Krieg gegen die Ukraine hat auch direkte Auswirkungen auf die Republik Moldau. Entsprechend unterstützt die Schweiz das Land über IZA-Massnahmen, um die Auswirkungen des Kriegs abzufedern und führte erstmals auch einen sicherheitspolitischen Dialog mit der Republik Moldau durch.<sup>47</sup>

## Ziel 6: Westbalkan

*Die Schweiz fördert die Stabilität und die europäische Integration der Region. Dazu setzt sie ihre Instrumente regional koordiniert ein und bekräftigt die Zusammenarbeit mit den Staaten des Westbalkans, inkl. mit deren Zivilgesellschaft (u. a. Diaspora), mit dem Privatsektor sowie mit anderen Geberländern.*

*Der Bundesrat konnte die Besuchsdiplomatie mit dem Westbalkan im Berichtsjahr stärken. Die strukturellen Herausforderungen in der Region bleiben jedoch bestehen, weswegen die europäische Integration weiterhin stagniert. Die Kohärenz der Schweizer Instrumente kann weiter gesteigert werden. Der Bundesrat ist nur teilweise auf Kurs und trifft Korrekturmassnahmen.*

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat die Besuchsdiplomatie mit dem Westbalkan gestärkt. Insbesondere der Staatsbesuch der kosovarischen Präsidentin Vjosa Osmani-Sadriu in Bern hat die Wichtigkeit der Region für die Schweiz betont.<sup>48</sup> Auch weitere hochrangige Treffen – wie der offizielle Besuch des serbischen Aussenministers Marko Djuric bei Bundesrat Cassis – stärkten den bilateralen Austausch auf höchster Ebene.<sup>49</sup> Bundesrat Parmelin unterzeichnete im Januar das Freihandelsabkommen (FHA) EFTA–Kosovo mit seiner Amtskollegin Rozeta Hajdari.<sup>50</sup>

Auch im Jahr 2025 bestehen im Westbalkan strukturelle Herausforderungen. Politische Spannungen – insbesondere zwischen Kosovo und Serbien sowie innerhalb Bosnien und Herzegowinas – gefährden nach wie vor die Stabilität der Region. Aus diesem Grund unterstützt der Bundesrat weiterhin die KFOR und die EUFOR ALTHEA. Im Sommer besuchte Bundesrat Pfister die Schweizer Armeeeingehörenden beider Missionen und führte Gespräche mit seinen Amtskollegen aus beiden Staaten.<sup>51</sup> Die Schweiz führte im Rahmen des Solothurn Dialogs Vertreterinnen und Vertreter von Kosovo und Serbien zusammen, um Spannungen abzubauen und den Normalisierungsprozess zu fördern.

Die EU-Integration bleibt das erklärte Ziel der Staaten dieser Region. Während der Beitrittsprozess in einigen Ländern aufgrund innenpolitischer Blockaden stagniert, konnten Montenegro und Albanien eine gewisse Dynamik bewahren. Die Schweiz unterstützt die europäische Perspektive der Region weiterhin gezielt durch die Internationale Zusammenarbeit vor Ort und die Förderung von Reformprozessen: Im Jahr 2025 wurden neue Kooperationsprogramme mit

44 [Zwölf Projekte mit Schweizer Unternehmen für den Wiederaufbau der Ukraine](#), 28. August 2025.

45 [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu einem Abkommen mit der Ukraine für den Wiederaufbau](#), 12. September 2025; [Schweiz bekräftigt ihren Einsatz für den Wiederaufbau an der Ukraine Recovery Conference 2025 in Rom](#), 11. Juli 2025.

46 [Staatsvertrag mit der Ukraine](#), 25. Juni 2025.

47 [Der Staatssekretär für Sicherheitspolitik reist nach Chisinau für sicherheitspolitischen Dialog mit Moldau](#), 17. Juli 2025.

48 [Kosovos Präsidentin Vjosa Osmani Sadriu auf Staatsbesuch in der Schweiz](#), 21. Mai 2025.

49 [Bundesrat Ignazio Cassis trifft serbischen Aussenminister Marko Đurić](#), 16. Juni 2025.

50 [Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Kosovo](#), 22. Januar 2025; [Bundesrat lanciert Genehmigung zu Freihandelsabkommen mit Kosovo](#), 3. September 2025.

51 [Bundesrat Martin Pfister auf Arbeitsbesuch in Kosovo und Bosnien und Herzegowina](#), 7. Juli 2025.

Nordmazedonien und Bosnien und Herzegowina lanciert. Auch die Migrationspartnerschaften und die Migrationsdialoge wurden fortgesetzt.

Um die Chancen für die Zielerreichung in den verbleibenden zwei Jahren der APS 24–27 zu erhöhen, wird das EDA ab 2026 eine Interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen.<sup>52</sup>

### 3.1.2 Andere Weltregionen

Im Berichtsjahr 2025 zeigten sich weltweit zunehmende geopolitische Spannungen (siehe Ziffer 2.1.2). Der bereits in der [APS 24–27](#) diagnostizierte Trend, dass sich Gewalt und direkte Machtausübung über Völkerrecht, Diplomatie und Dialog hinwegsetzen, hat sich weiter akzentuiert. Die sich in einer solchen Konstellation ergebenden Freiräume werden zunehmend von opportunistisch agierenden Mittelmächten ausgelotet. Internationale Beziehungen gehorchen vermehrt einer Nullsummenlogik.

Infolgedessen ist die sicherheits- und geopolitische Lage im Jahr 2025 weltweit spürbar fragiler und unberechenbarer geworden. Die Schweiz stärkt daher gezielt ihre Einflussmöglichkeiten und pflegt ein breites Netzwerk an Kontakten. So bleibt sie mit vielen Staaten im Dialog und setzt sich weiterhin für eine regelbasierte internationale Ordnung ein.

## Ziel 7: Regionale Interessenwahrung

*Die Schweiz positioniert sich als Land, das mit ihrer eigenständigen Aussenpolitik Europa und europäische Errungenschaften im weltpolitischen Gefüge stärkt, gute Beziehungen mit allen Weltregionen anstrebt, dem Völkerrecht verpflichtet ist und zu einer globalen Verständigung beiträgt. Sie intensiviert ihre regionalen diplomatischen Bemühungen zur Identifikation von Chancen für Gute Dienste. Die geografischen Folgestrategien werden auf ihre Zielerreichung geprüft und entsprechend für die Zukunft angepasst.*

*Der Bundesrat hat seine Anstrengungen für globale Verständigung verstärkt, sich für gute Beziehungen mit allen Weltregionen eingesetzt und ist seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen weitgehend nachgekommen. In verschiedenen Regionen konnte der Bundesrat die Wirtschaftsbeziehungen stärken und zur Diversifizierung unserer Partnerschaften beitragen. Der Bundesrat konnte aufgrund der Entwicklungen keine neue MENA-Strategie verabschieden. Der Bundesrat ist nur teilweise auf Kurs.*

Im Berichtsjahr wurde die Lage im Nahen Osten vor allem durch den bewaffneten Konflikt zwischen Israel und der

Hamas im Gazastreifen geprägt. Der Krieg führte zu massiven Zerstörungen und grossem Leid unter der Zivilbevölkerung. Die Gewalt eskalierte auch im restlichen Besetzten Palästinensischen Gebiet weiter. Im September verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Unterstützung von 142 Staaten die *New Yorker Erklärung* als Rahmen für eine politische Lösung. Gleichzeitig akzeptierte Israel einen von den USA vorgeschlagenen 20-Punkte-Plan mit Fokus auf Gaza (*Gaza Peace Plan*). Auf dieser Grundlage einigten sich Israel und die Hamas im Oktober auf die Umsetzung der ersten Phase des Plans. Dies führte zu einem Waffenstillstand, der Freilassung der israelischen Geiseln bzw. Übergabe ihrer sterblichen Überreste sowie zur Entlassung von rund 2000 palästinensischen Gefangenen. Die humanitäre Hilfe für Gaza konnte schrittweise ausgeweitet werden, der Zugang blieb jedoch weiter eingeschränkt und die Bedürfnisse gross. Diese Fortschritte widerspiegeln zentrale Anliegen des Bundesrats,<sup>53</sup> die Bundesrat Cassis unter anderem anlässlich eines Treffens mit seinem israelischen Amtskollegen Sa'ar im Juni vorbrachte. Er traf bei seiner Reise auch den palästinensischen Premier Mustafa.<sup>54</sup> Im Oktober reiste Bundesrat Cassis erneut in die Region, um Chancen für die Unterstützung des US-Friedensplans zu identifizieren. Der Bundesrat begrüsst die Verabschiedung der Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 17. November 2025, die die Schaffung eines Friedensrates und einer internationalen Stabilisierungstruppe für Gaza vorsieht.

Die Beiträge der Schweiz in den Bereichen humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für das Besetzte Palästinensische Gebiet beliefen sich 2025 auf rund 36 Millionen Franken, davon rund 23 Millionen humanitäre Unterstützung. Dazu hat der Bundesrat im November ein Paket von 23 Millionen Franken beschlossen. Damit wurden humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen bereitgestellt, die palästinensischen Institutionen gestärkt, friedenspolitische Aktivitäten unterstützt und die regionale Stabilität gefördert. Seit Oktober 2023 beläuft sich die humanitäre Unterstützung der Schweiz auf insgesamt 150 Millionen Franken.

Eine auf dem Völkerrecht basierende, verhandelte Zweistaatenlösung bleibt die einzige Option, die beiden Völkern – Israelis und Palästinensern – ein Leben in Frieden, Sicherheit und Würde ermöglichen kann. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Bundesrat die Anerkennung eines palästinensischen Staates als Bestandteil einer Perspektive für einen dauerhaften Frieden. Sie kann in Betracht gezogen werden, wenn konkrete Massnahmen zugunsten dieser Lösung umgesetzt werden, die sowohl das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes als auch die Sicherheit Israels gewährleisten.

<sup>52</sup> Motion 25.4186, Eine Westbalkan-Strategie als Beitrag der Schweiz zu Frieden und Sicherheit in Europa.

<sup>53</sup> UNO-Konferenz zum Nahen Osten: Schweiz fordert mit Nachdruck diplomatische Schritte für eine Zweistaatenlösung, 30. Juli 2025.

<sup>54</sup> Bundesrat Ignazio Cassis reist nach Israel und ins Besetzte Palästinensische Gebiet, 10.06.2025; Parlament will keine Sanktionen gegen gewalttätige Siedler, SDA, 11. September 2025.

Die UNO-Generalversammlung beauftragte die Schweiz im Jahr 2024 als Depositarstaat, eine Konferenz von Hohen Vertragsparteien der Genfer Konventionen zur Einhaltung der vierten Konvention (Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten) im besetzten palästinensischen Gebiet einzuberufen. Aufgrund grundlegender Differenzen zwischen den Vertragsparteien musste die Schweiz feststellen, dass eine Durchführung der Konferenz nicht möglich war.<sup>55</sup>

Im Juni eskalierte die Lage um das fortschreitende iranische Atomprogramm nach Luftschlägen Israels auf iranische Nuklearanlagen, gefolgt von Angriffen der USA sowie iranischen Vergeltungsschlägen. Der Bundesrat zeigte sich zutiefst besorgt, verurteilte jede Gewaltanwendung im Widerspruch zur UNO-Charta und zum Völkerrecht und rief alle Parteien zu grösster Zurückhaltung auf. Infolge dieses Einsatzes militärischer Gewalt wurde die geplante Verhandlungsrunde über das iranische Atomprogramm abgesagt und UNO- sowie EU-Sanktionen gegen den Iran reaktiviert. Der Schweizer Kommunikationskanal im Rahmen des Schutzmachtmandats Iran–USA blieb in Nutzung.

Nach dem Machtwechsel in Syrien 2024 hat der Bundesrat Vermögenssperren gegen den ehemaligen Präsidenten Bashar al-Assad und sein Umfeld ausgeweitet und die Unterstützung der Schweiz in den Dienst eines inklusiven und friedlichen Übergangsprozess gestellt.<sup>56</sup> Anhaltendes Misstrauen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen, Einmischung anderer Staaten, sowie weitverbreitete Straflosigkeit erschweren ein friedliches Zusammenleben in Syrien. Die Aufwertung des humanitären Büros in Damaskus zu einem Kooperationsbüro geben dem Bundesrat neue Möglichkeiten, den fragilen Transitionsprozess zu unterstützen.

Im Libanon hält der von den USA und Frankreich Ende 2024 vermittelte Waffenstillstand zwischen Hisbollah und Israel, bleibt aber fragil. Die neue Regierung signalisiert Reformbereitschaft und hat die Entwaffnung der Hisbollah und anderer bewaffneter Gruppierungen beschlossen. Die Umsetzung wird jedoch durch begrenzte staatliche Kapazitäten, die fortdauernde Präsenz Israels an strategischen Posten im Südlibanon und wiederholte israelische Luftschläge erschwert. Hinzu kommt, dass sich die Hisbollah bislang weigert, in der Entwaffnungsfrage weitere Zugeständnisse zu machen. Der UNO-Sicherheitsrat verlängerte die UNIFIL-Mission bis Ende 2026.

Südostasien und Südasien waren wie im Vorjahr geprägt von überdurchschnittlichem Wachstum, aber auch geopolitischen Rivalitäten und politischer Instabilität. In mehreren Ländern kam es zu massiven Protestbewegungen der «Generation Z» – etwa in Nepal, wo sie einen Regierungswechsel bewirkte. Der Bundesrat baute die Beziehungen in Umsetzung der [Südostasien-Strategie 2023–2026](#) aus. Bundesrat Cassis nahm im Juli 2025 an der ASEAN-Aussenministerkonferenz in Malaysia teil. Er tauschte sich dabei mit seinen Amtskollegen aus Malaysia, Vietnam, Brunei und Singapur aus.<sup>57</sup> Mit Singapur wurden ausserdem die Verhandlungen zu einem Abkommen über den digitalen Handel abgeschlossen sowie eine verstärkte Rüstungskooperation vereinbart. Mit Thailand und Malaysia wurden die Wirtschaftsbeziehungen gestärkt – der Bundesrat hat die Botschaft zu dem im Januar unterzeichneten Freihandelsabkommen EFTA–Thailand ans Parlament übermittelt<sup>58</sup> und Bundesrat Parmelin hat das Freihandelsabkommen EFTA–Malaysia unterzeichnet.<sup>59</sup> Bundesrat Cassis reiste auch nach Nepal und Bhutan, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken.

Lateinamerika stand 2025 unter dem Eindruck der neuen US-Administration, was geopolitische Unsicherheiten verstärkte. Die Schweiz vertiefte ihre Beziehungen mit der Region, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Handel sowie durch eine Intensivierung der hochrangigen Treffen und Besuche. Die Schweiz gehört in den meisten Ländern der Region zu den zehn grössten ausländischen Investoren. Einige Staaten der Region sind Teil der *Future of Investment and Trade Partnership* (FIT Partnership), die die Schweiz mitbegründet hat (siehe unten, Ziel 16). Ende Januar 2025 empfing Bundesrat Parmelin den Präsidenten der Republik Paraguay, Santiago Peña, in Genf. Im Februar besuchte Bundesrat Cassis Paraguay und Bolivien. Das bilaterale Investitionsschutzabkommen mit Chile sowie das Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Chile wurden modernisiert. Mit Costa Rica wurden die Beziehungen mit einem Besuch von Aussenminister Arnoldo André Tinoco in Bern gefestigt; im Zentrum standen die geo- und handelspolitischen Herausforderungen sowie die Wissenschaftsdiplomatie.<sup>60</sup> Der ganzheitliche Ansatz der internationalen Kooperation der Schweiz in der Region bewährte sich. Über den regionalen Hub in Lima unterstützte die Schweiz die Länder in der Region mit Expertise, u. a. bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und Waldbränden. In Haiti und in Venezuela leistete die Schweiz gezielt humanitäre Hilfe. Mit Kolumbien konnten die Beziehungen auch dank der fortwährenden Unterstützung des Friedensprozesses gestärkt werden.

---

55 [Die für den 7. März 2025 geplante Konferenz von Hohen Vertragsparteien der Genfer Konventionen findet nicht statt](#), 6. März 2025.

56 [Syrienkrise: Die Schweiz unterstützt die Zukunft Syriens und der Region mit 60 Millionen Franken](#), 17. März 2025; [Bundesrat beschliesst zusätzliche Sperrung von Vermögenswerten des Umfelds von Bashar al-Assad](#), 7. März 2025.

---

57 [Bundesrat Cassis an ASEAN-Aussenministerkonferenz: wirtschaftliche Beziehungen und globale Herausforderungen im Zentrum der Gespräche](#), 11. Juli 2025.

58 [Freihandelsabkommen mit Thailand: Bundesrat übermittelt Botschaft ans Parlament](#), 25. Juni 2025.

59 [Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Malaysia](#), 23. Juni 2025.

60 [Geopolitik, Handel, Demokratie: Bundesrat Cassis empfängt Costa Ricas Aussenminister André in Bern](#), 16. Mai 2025.

Afrika war 2025 geprägt von geopolitischen Spannungen, internen und zwischenstaatlichen Konflikten, einer grossen Schuldenlast, Bevölkerungswachstum, aber teils auch wirtschaftlicher Entwicklung und Resilienz. Von Marokko bis Madagaskar brachte die «Generation Z» ihren Unmut vermehrt auf die Strasse, was in Madagaskar einen Regierungswechsel zur Folge hatte. Im Sahel ist die politische Lage weiterhin fragil und eine Rückkehr zu zivilen Regierungen in Mali, Niger und Burkina Faso nicht absehbar. Langjährige Konflikte wie im Sudan und im Ostkongo eskalierten zwischenzeitlich und haben wichtige geopolitische Dimensionen. Der Bundesrat agierte im Berichtsjahr auf der Basis der [Afrika-Strategie 2025–2028](#). Angesichts der enormen Dimension des Kriegs und seiner katastrophalen humanitären Konsequenzen war der Sudan weiterhin eine Priorität der Friedenspolitik. So leitete und beherbergte das EDA in diesem Jahr mehrere vertrauliche Gespräche in der Schweiz in Unterstützung von Friedensinitiativen. Auch in der Region der Grossen Seen leistete die Schweiz diskrete Beiträge für Frieden und Dialog. Bundesrat Cassis ergänzte seine Teilnahme an der 46. Ministerkonferenz der Frankophonie in Kigali mit Arbeitstreffen in Ruanda sowie der Demokratischen Republik Kongo. Im Rahmen seines Aufenthalts eröffnete er die neue Schweizer Botschaft in Kigali. Bundesrätin Baume-Schneider stattete ihrerseits der Côte d'Ivoire einen offiziellen Besuch ab, wo sie ein Kulturgüterabkommen unterzeichnete. Anschliessend unterstützte die Schweiz auch die Gründung des ersten archäologischen Museums der Côte d'Ivoire. Um Migrations- und Sicherheitsfragen zu klären, reiste Bundesrat Jans im Juni nach Algerien und im November nach Ägypten. Mit Simbabwe konnte ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen werden.

## Ziel 8: G20-Staaten ausserhalb Europas

*Die Schweiz verstärkt ihre Interessenwahrung gegenüber den aussereuropäischen G20-Staaten. Sie tauscht sich mit diesen Staaten jährlich mindestens einmal auf Stufe Bundesrat aus.*

*Die Interessenwahrung gegenüber den USA war im Berichtsjahr mit besonderen Herausforderungen verbunden. Hingegen konnte der Bundesrat die Interessenwahrung gegenüber weiteren G20-Staaten sicherstellen, darunter China, Japan und Südafrika. Dazu trug auch die Verabschiedung der Asien-G20-Strategie 2025–2028 bei. Es fanden allerdings nicht mit allen aussereuropäischen G20-Staaten Treffen auf Stufe Bundesrat statt. Daher ist der Bundesrat nur teilweise auf Kurs.*

Die Neuausrichtung der US-Handels- und Wirtschaftspolitik unter US-Präsident Trump, die die wirtschaftliche und nationale Sicherheit der USA in den Mittelpunkt stellt, haben den Bundesrat im Berichtsjahr stark gefordert. Nach der Ankündigung von Zusatzzöllen nahm der Bundesrat Verhandlungen mit den USA auf. Am 14. November 2025 einigten sich die Schweiz, Liechtenstein und die USA auf eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung zu Handel und Investitionen. Auf

dieser Grundlage haben die USA die länderspezifischen Zusatzzölle auf 15 Prozent reduziert. Exporte der Schweiz in die USA wurden damit ab dem 14. November 2025 wieder gleichbehandelt wie jene aus der EU. Im Gegenzug hat die Schweiz für US-Ursprungswaren bestimmte Agrarzölle gesenkt und Fleischkontingente eingeführt.<sup>61</sup> Die Umsetzung der Absichtserklärung und die Aufnahme von Verhandlungen eines nachgelagerten rechtsverbindlichen Abkommens sollen dazu beitragen, die Handelsbeziehungen mit den USA zu stabilisieren. Hierzu wurden die zuständigen Kommissionen des Parlamentes und die Kantone konsultiert. Gleichzeitig hat die Schweiz das Schutzmachtmandat für die USA im Iran verlässlich weitergeführt.

Bundesrat Cassis traf mit der kanadischen Aussenministerin Anita Anand zusammen, thematisiert wurde der Klimawandel, der Krieg gegen die Ukraine und die Schweizer OSZE-Präsidentschaft.<sup>62</sup>

Um die Beziehungen zu den fünf asiatischen G20-Staaten zu stärken hat der Bundesrat erstmals eine [Asien-G20-Strategie 2025–2028](#) verabschiedet. Die Strategie baut auf der China-Strategie 2021–2024 auf. Der Bundesrat vertiefte die Beziehungen zu China als zentralen geopolitischen und multilateralen Akteur, während er zugleich auf eine breitere Diversifikation der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in der Region hinarbeitete. Bundesrat Cassis reiste im April nach Japan und China.<sup>63</sup> Im Mai nahm er in Hongkong am Eröffnungsanlass der Internationalen Organisation für Mediation teil, um den Mediationsansatz der Schweiz zu erläutern.<sup>64</sup> Am Rande des vom Bundesrat unterstützten Treffens USA–China in Genf trafen Bundespräsidentin Keller-Sutter und Bundesrat Parmelin den chinesischen Vizepremier He Lifeng, um über die laufenden Verhandlungen zur Optimierung des Freihandelsabkommens mit dem fünf wichtigsten Handelspartner<sup>65</sup> der Schweiz zu sprechen. Zur 4. Runde des Strategischen Dialogs reiste der chinesische Aussenminister Wang Yi im Oktober in die Schweiz.<sup>66</sup> Zur Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen reiste Bundesrat Parmelin nach Indonesien.<sup>67</sup> Mit Indien trat das Freihandelsabkommen am 1. Oktober in Kraft<sup>68</sup> und die Zusammenarbeit im Bereich

61 Senkung der US-Zusatzzölle tritt rückwirkend in Kraft, 10. Dezember 2025.

62 Bundesrat Cassis an ASEAN-Aussenministerkonferenz: wirtschaftliche Beziehungen und globale Herausforderungen im Zentrum der Gespräche, 11. Juli 2025.

63 Innovation und wirtschaftlicher Austausch im Zentrum der offiziellen Japanreise von Bundesrat Ignazio Cassis, 23.04.2025; China: Bundesrat Ignazio Cassis traf Aussenminister Wang Yi und würdigte das 75-jährige Bestehen der bilateralen Beziehungen, 25. April 2025.

64 Bundesrat Ignazio Cassis stellt in Hongkong die Schweizer Politik der Guten Dienste vor, 30. Mai 2025.

65 Angaben ohne Gold und Edelmetalle für 2025, vorläufige Zahlen des BAZG.

66 Internationaler Handel: Karin Keller-Sutter und Guy Parmelin haben amerikanische und chinesische Delegationen getroffen, 9. Mai 2025.

67 Bundesrat Guy Parmelin mit Wirtschaftsdelegation in Indonesien, 25. September 2025.

68 Freihandelsabkommen mit Indien tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft, 3. September 2025.



Grafik 3: G20-Mitglieder ausserhalb Europas, mit denen 2025 Treffen auf Stufe Bundesrat stattfanden (Quelle: EDA).

Wissenschaft und Technologie wurde gestärkt.<sup>69</sup> Auch mit Südkorea und weiteren G20-Staaten wie Australien wurde die Wissenschaftskooperation vorangetrieben.<sup>70</sup>

Der Bundesrat *in corpore* empfing im Oktober den Präsidenten Südafrikas, Cyril Ramaphosa, für einen Staatsbesuch in der Schweiz. Dabei wurden fünf Dokumente unterzeichnet, die die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Mediation und Demokratie sowie Berufsbildung und Kultur verstärken sollen.<sup>71</sup>

In Lateinamerika fanden Treffen mit allen drei G20-Staaten statt. Im Juli traf Bundesrat Parmelin in Argentinien Präsident Milei, was wesentlich zum Abschluss des FTA EFTA–Mercosur beitrug. Die Kontakte mit Brasilien wurden intensiviert: Im Februar traf sich Bundesrat Cassis in Rio de Janeiro mit seinem Amtskollegen Mauro Vieira und Bundesrat Parmelin traf letzteren im Juni sowie im September zur Unterzeichnung des Freihandelsabkommens EFTA–Mercosur.<sup>72</sup> Im Hinblick auf die UNO-Klimakonferenz COP30 hat die Schweiz ihre Aktivitäten in Brasilien im Bereich Nachhaltigkeit verstärkt, insbesondere durch die Erneuerung ihres Beitrags zum *Amazon Fund* für

drei Jahre. An der COP30 wurde die Schweiz durch Bundesrat Röstli vertreten. Mit dem Aussenminister Mexikos tauschte sich Bundesrat Cassis am Rande der hochrangigen Woche der UNO-Generalversammlung in New York aus, unter anderem über das Schutzmachtmandat der Schweiz für Ecuador.

### 3.1.3 Multilateralismus

#### Ziel 9: Multilateralismus

*Die Schweiz setzt sich für einen fokussierten Multilateralismus ein, der sich an der regelbasierten Ordnung, Subsidiarität und Kohärenz orientiert, damit er auch künftig handlungsfähig bleibt und zu einer sicheren Welt beiträgt. Sie übernimmt Verantwortung, insbesondere auch als nicht-ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats. Mit der Strategie Multilateralismus wird die Schweiz ebenfalls ihre künftige Positionierung als Gaststaat definieren.*

*Der Bundesrat ist auf Kurs für die Zielerreichung. Trotz wachsendem Druck auf das internationale System konnte die Schweiz 2025 durch das Wahrnehmen institutioneller Verantwortung, ihrer aktiven Beteiligung an wichtigen UNO-Konferenzen sowie der Begleitung zentraler Reformprozesse ihre Rolle im multilateralen System festigen und ihre Interessen wirkungsvoll einbringen.*

69 Austausch zwischen der Schweiz und Indien zur Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie, 1. September 2025.

70 Staatssekretärin Martina Hirayama auf Wissenschaftsmission in Südkorea, 24. Juni 2025.

71 Staatsbesuch von Präsident Cyril Ramaphosa: Die Schweiz und Südafrika bauen ihre Beziehungen aus, 29. Oktober 2025.

72 EFTA–Mercosur und bilaterale Beziehungen: Ignazio Cassis schliesst fünftägige Reise nach Lateinamerika ab, 8. Februar 2025; OECD-Ministertreffen zum Thema nachhaltiges und inklusives Wachstum, 2. Juni 2025.

2025 stand das multilaterale System unter wachsender Belastung (siehe Kapitel 2). Die Schweiz übernahm Verantwortung, stärkte ihr Gaststaatsdispositiv (siehe Ziel 11) und baute ihre Präsenz in zentralen Gremien aus.

Zum 80-jährigen Bestehen der UNO lancierte Generalsekretär António Guterres im März 2025 die Reforminitiative UN80, die Effizienzsteigerungen, Mandatsüberprüfungen und institutionelle Anpassungen vorsieht. Die Schweiz begleitet diesen Reformprozess eng mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz der UNO zu verbessern und dabei auch das Internationale Genf gezielt zu stärken.

Nach der Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat 2023–2024 übernahm die Schweiz 2025 weitere Schlüsselmandate: Sie wurde für 2025–2027 in den UNO-Menschenrechtsrat gewählt und stellte mit Botschafter Jürg Lauber 2025 erstmals den Vorsitz. Parallel nahm sie Einsitz im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (2025–2026) und erneut in der Kommission für soziale Entwicklung (2025–2029). Zudem wurde sie in den Rat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation gewählt sowie in zwei Komitees von UNESCO-Kulturkonventionen.

Schweizerinnen und Schweizer bekleiden neu wichtige multilaterale Ämter:

- Sabrina Dallafior Matter wurde zur Generaldirektorin der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) ernannt;
- Erika Schläppi wurde in den UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau gewählt;
- Prof. Dr. Georges-Simon Ulrich wurde erneut Vorsitzender der UNO-Statistikkommission;
- Gian Andrea Sandri wurde Mitglied des UNO-Expertenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten.

2025 prägte die Schweiz zentrale multilaterale Prozesse durch ihre Beteiligung an UNO-Konferenzen und in Gremien des UNO-Systems:

- Sie richtete in Genf die *Global Platform for Disaster Risk Reduction* aus (siehe Ziel 19).
- Im Internationalen Währungsfonds, in dem die Schweiz über ihre Rolle als Leiterin einer Stimmrechtsgruppe permanent im Ministergremium und Exekutivrat vertreten ist, setzte sie Akzente in der globalen Finanz- und Währungs Kooperation; dies unter anderem im Rahmen der Frühjahrs- und Jahrestagungen von IWF und Weltbank in Washington.
- Sie präsierte vom 23. bis 26. Oktober die 16. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in Genf, an welcher eine Rekordzahl von über 170 Staaten vertreten war und die mit der Verabschiedung des Genfer Konsenses und einer politischen Erklärung schloss.

- Sie nahm an der *United Nations Peacekeeping Ministerial* in Berlin, an der UNO-Ozeankonferenz in Nizza (siehe Ziel 21), an der vierten internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Sevilla (siehe Ziele 12, 19), am zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung in Doha (siehe Ziel 10) und an den UNO-Nahostkonferenzen zur Zweistaatenlösung in New York teil.

Über die UNO hinaus brachte sich die Schweiz auch in weiteren multilateralen Prozessen ein:

- Als Gastland unter südafrikanischem Vorsitz im *G20 Finance Track* und in ausgewählten Arbeitsgruppen des *Sherpa Track* nahm sie an allen vier Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten sowie an den Ministerkonferenzen zu Forschung und Innovation, Handel und Investitionen, Gesundheit und Finanzen sowie Korruptionsbekämpfung teil und prägte die globale Agenda in Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen mit.
- Im Rahmen der OECD, insbesondere am OECD-Ministertreffen in Paris, beteiligte sie sich an Diskussionen zu regelbasiertem Handel, wirtschaftlicher Resilienz, Digitalisierung, KI und internationaler Mindestbesteuerung. Auch im Entwicklungshilfenausschuss nahm sie Einfluss und prägte Reformen mit.
- Im WTO-Reformprozess setzte sie sich für die Stärkung der Organisation als zentrale Plattform eines regelbasierten, zukunftsfähigen Welthandels ein (für Details siehe Kapitel 4 des [Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2025](#)).

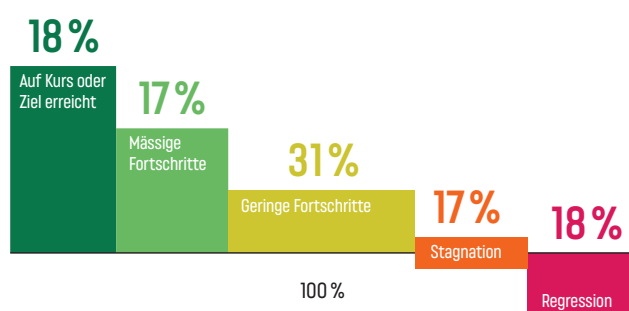
Die Schweiz bekräftigte ihr Bekenntnis zum Multilateralismus durch den Abschluss neuer Verträge. Im Januar 2025 beschloss der Bundesrat, den UNO-Ozeanvertrag zu unterzeichnen, und im März folgte die Unterzeichnung der Rahmenkonvention des Europarats zu KI.

## Ziel 10: Agenda 2030

Die Schweiz trägt zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei und berücksichtigt dabei die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichwertig und in integrierter Weise. Sie setzt sich für eine wirkungsorientierte Folgeagenda «Post-2030» ein.

*Die Schweiz hat weiterhin zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 beigetragen. Die angespannte geopolitische Lage wirkte sich jedoch negativ auf den Fortschritt aus und verlangsamte die Zielerreichung. Der Bundesrat ist daher nur teilweise auf Kurs.*

Gemäss dem [SDG-Report 2025](#) sind global in 35 Prozent der SDG Fortschritte zu verzeichnen (siehe Grafik 4). Die Kinder- und Müttersterblichkeit sinkt, die Schulabschlussraten steigen und der Zugang zu erneuerbaren Energien verbessert sich. Fortschritte werden jedoch von geopolitischen Spannungen überschattet. Die US-Administration und auch andere Staaten stehen der Agenda 2030 kritisch gegenüber. Am *High-Level Political Forum* der UNO im Juli 2025 erneuerte dennoch eine überwiegende Mehrheit der Staaten ihr Bekenntnis zu einer raschen Umsetzung der Agenda 2030. Im Rahmen der vierten internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung und des zweiten Weltgipfels für soziale Entwicklung in Doha wurde die Agenda 2030 ebenfalls gestärkt. In Sevilla wurden Aktionspläne zur Stärkung der staatlichen und privaten Finanzierung nachhaltiger Entwicklung vor allem zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension verabschiedet. In Doha bekräftigte die Schweiz mit einer multipartiten Delegation, dass sie sich für Armutsbeseitigung, die Förderung produktiver und menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie soziale Inklusion einsetzt.



Grafik 4: Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung der SDG; Prozentzahlen gerundet (Quelle: [SDG-Report 2025](#)).

Die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz orientiert sich an der 2022 verabschiedeten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Mit der Anwendung «SDGital2030» wurde unter Beteiligung von rund 200 bundesinternen und -externen Stellen eine umfassende Bestandesaufnahme zur

Umsetzung der SDG durchgeführt. Die Ergebnisse bilden die Basis für den vierten freiwilligen Länderbericht der Schweiz, der vom Bundesrat voraussichtlich 2026 verabschiedet wird.

2025 wurden von den Städten Genf und Bern sogenannte *Voluntary Local Reviews* veröffentlicht. Der *SDG Flag Day* in Lugano, das 5. internationale *Forum of Mayors* in Genf und weitere nationale und internationale Austauschplattformen widmeten sich der zunehmend wichtiger werdenden Rolle der Städte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

## Ziel 11: Internationales Genf

Die Schweiz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Science Diplomacy und Umwelt sowie durch die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf.

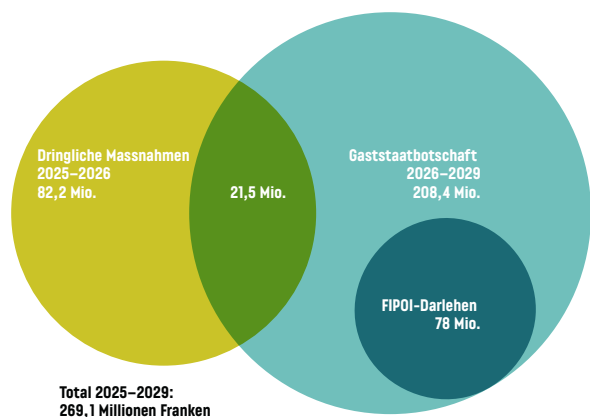
*Im Berichtsjahr trug die Schweiz zur Stärkung des internationalen Genf bei, indem sie die Gaststaatsbotschaft 2026–2029 sowie ein dringliches Massnahmenpaket verabschiedete. Damit reagierte sie auf die Herausforderungen angesichts der Entwicklung des Multilateralismus und die zunehmende Konkurrenz durch andere Gaststädte. Der Bundesrat ist auf Kurs, das Ziel zu erreichen.*

Im Berichtsjahr haben Beitragskürzungen oder Zahlungseinstellungen einzelner Mitgliedstaaten zu gravierenden Liquiditätsengpässen bei internationalen Organisationen geführt. Zahlreiche in Genf ansässige Institutionen sahen sich gezwungen, ihre Budgets drastisch zu kürzen, Personal abzubauen oder gar eine Verlagerung ins Ausland zu prüfen. Gleichzeitig hat sich der globale Wettbewerb um die Ansiedlung multilateraler Organisationen deutlich verschärft.

Im Juni beschloss der Bundesrat, die Schweiz mit 269,1 Millionen Franken in ihrer Rolle als Gaststaat zu unterstützen: durch eine neue Botschaft (208,4 Mio. Franken) und ein dringliches Massnahmenpaket für das internationale Genf (82,2 Mio. Franken, wovon 21,5 Millionen in der Botschaft enthalten sind). Die Botschaft wurde durch die Bundesversammlung verabschiedet. Diese Instrumente sollen die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf in einem sich wandelnden Umfeld stärken, insbesondere im Bereich der Gouvernanz neuer Technologien sowie durch die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf.

Nach dem Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 2025 prüfte die Bundesverwaltung die Situation und entschied, für die besonders von den Budgetkürzungen betroffenen internationalen Organisationen zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen. Im Jahr 2025 wurde bei sieben internationalen Organisationen die Rückzahlung von Darlehen ausgesetzt, neun internationale Organisationen erhielten Mietzuschüsse, dreizehn

Unterstützung bei Konferenzen und zwei Unterstützung für ihre Datenzentren. 2025 hat die Schweiz das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte und die Vertragsorgane im Bereich der Menschenrechte gezielt unterstützt (z. B. mit dem Ausbau der digitalen Kapazitäten), um die Durchführung der Tagungen in Genf und damit die Wahrung Genfs als Zentrum für Menschenrechte sicherzustellen. Weitere dringliche Massnahmen im Berichtsjahr kamen der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung zugute, die vom 20. bis 23. Oktober 2025 in Genf stattfand.



Grafik 5: Massnahmen des Bundesrats zur Stärkung des internationalen Genf vom 20. Juni 2025 (Quelle: EDA).

Im Jahr 2025 war Genf Austragungsort verschiedener Anlässe im Bereich Digitalisierung (siehe unten Ziel 27) und eines Austauschtreffens über die Fortschritte des Globalen Flüchtlingsforums, an deren Organisation sich die Schweiz beteiligte. Ausserdem fanden in Genf die 7. Konferenz der Vertragsparteien des Basler, des Stockholmer und des Rotterdamer Übereinkommens sowie die 6. Konferenz der Vertragsparteien der Minamata-Konvention statt. Die Schweiz lancierte eine Kampagne, um das Sekretariat des neuen Science-Policy Panel in den Bereichen Chemikalien, Abfall und Verschmutzungsbekämpfung in Genf zu etablieren, was die globale Umweltgouvernanz in Genf stärken würde.

Papua-Neuguinea und Dominica richteten in Genf eine ständige Mission ein. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung der Universalität des internationalen Genf, wo nun 185 Staaten vertreten sind.

Bei den Immobilienvorhaben der internationalen Organisationen wurden Fortschritte verzeichnet: Die letzte Phase der Renovierungsarbeiten am Palais des Nations begann im Berichtsjahr mit dem Abriss von Gebäude E. Die Renovation des OTIF-Sitzes in Bern wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Das Projekt zum Abriss und Neubau des Hauptsitzes der Internationalen Organisation für Migration wurde am 13. Juni 2025 von der Bundesversammlung gutgeheissen.

### 3.1.4 Frieden und Sicherheit

#### Ziel 12: Gute Dienste

Die Schweiz richtet ihre etablierten und neuen Instrumente auf das sich verändernde geopolitische Umfeld aus, um weiterhin Frieden und Sicherheit und eine funktionierende und regelbasierte internationale Ordnung zu fördern. Sie ermöglicht Dialog, Verhandlungen und Kompromissfindung.

*Der Bundesrat hat 2025 die Rolle der Schweiz weiter gestärkt: Sie ist weiterhin in acht Schutzmachtmandaten aktiv, hat ihre Gastgeberrolle für internationale Konferenzen gefestigt und Mandate im Bereich der Mediation übernommen bzw. verlängert. Zudem hat sie ihre internationalen Partnerschaften im Mediationsbereich ausgebaut. Damit ist der Bundesrat auf Kurs.*

Angesichts der immer komplexeren und verwobeneren Krisen werden die Guten Dienste der Schweiz weiterhin regelmässig in Anspruch genommen. Sie sind nach wie vor ein zentrales Instrument der Aussenpolitik, um Dialog, Verhandlungen und Kompromissfindung zu erleichtern und einen dauerhaften Frieden zu fördern.

Im Rahmen ihrer Guten Dienste kann die Schweiz drei Rollen einnehmen: Als Schutzmacht trägt sie auf Ersuchen dazu bei, die Kommunikation zwischen zwei Staaten aufrechtzuerhalten, die ihre diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben. Die Anzahl der Schutzmachtmandate lag 2025 bei acht, gleich wie 2024. Während des Konflikts USA–Iran im Juni 2025 wurde der Nutzen des schweizerischen diplomatischen Kommunikationskanals – der trotz der temporären Schliessung der Schweizer Botschaft beibehalten werden konnte – von beiden Seiten bestätigt. In ihrer Rolle als Gaststaat richtet die Schweiz diplomatische Konferenzen und Friedensgespräche aus. Sie stellt die Logistik und die Infrastruktur zur Verfügung, sorgt, wenn gewünscht, für absolute Vertraulichkeit und ermöglicht den Akteuren optimale Verhandlungsbedingungen. Im Rahmen der Mediation schliesslich tritt die Schweiz als Dialogfazilitatorin und Vermittlerin auf. Sie gestaltet Verhandlungsprozesse im Hinblick auf die Konfliktbeilegung und legt gemeinsam mit den Verhandlungsparteien Themen und Prioritäten fest. Diese Rolle kann formell sein, wie im Falle Kolumbiens, von dem die Schweiz 2025 ihr viertes Mandat als Garantin für die Verhandlungen zwischen der Regierung und bewaffneten Gruppen erhalten hat. Die Regierungen des Tschad und des Niger haben die Schweiz mit Mandaten im Bereich der Guten Dienste betraut, die im Sommer 2025 erneuert wurden.

Im Jahr 2025 konsolidierte die Schweiz ihre internationalen Partnerschaften im Bereich der Mediation und unterzeichnete Absichtserklärungen mit Katar und Südafrika, um ihre Kapazitäten und Massnahmen auszubauen. Im Bereich der Mediation intensivierte sie auch den Austausch mit China. Am Antalya Diplomacy Forum in der Türkei brachte sich Bundesrat Cassis an einem Panel zum Thema «Wirkungsvolle Mediation» ein. Bei seinem Besuch in der Türkei traf er unter anderem den türkischen Aussenminister Hakan Fidan.<sup>73</sup>

### Ziel 13: Friedensförderung

Die Schweiz stärkt ihre Fähigkeiten, bei Konflikten kurzfristige Handlungsspielräume für Konfliktlösung, Mediation und Dialogunterstützung zu identifizieren und zu nutzen – dies in Ergänzung zur langfristigen Friedenspolitik. Im Rahmen der militärischen Friedensförderung baut sie ihre hochwertigen Beiträge aus.

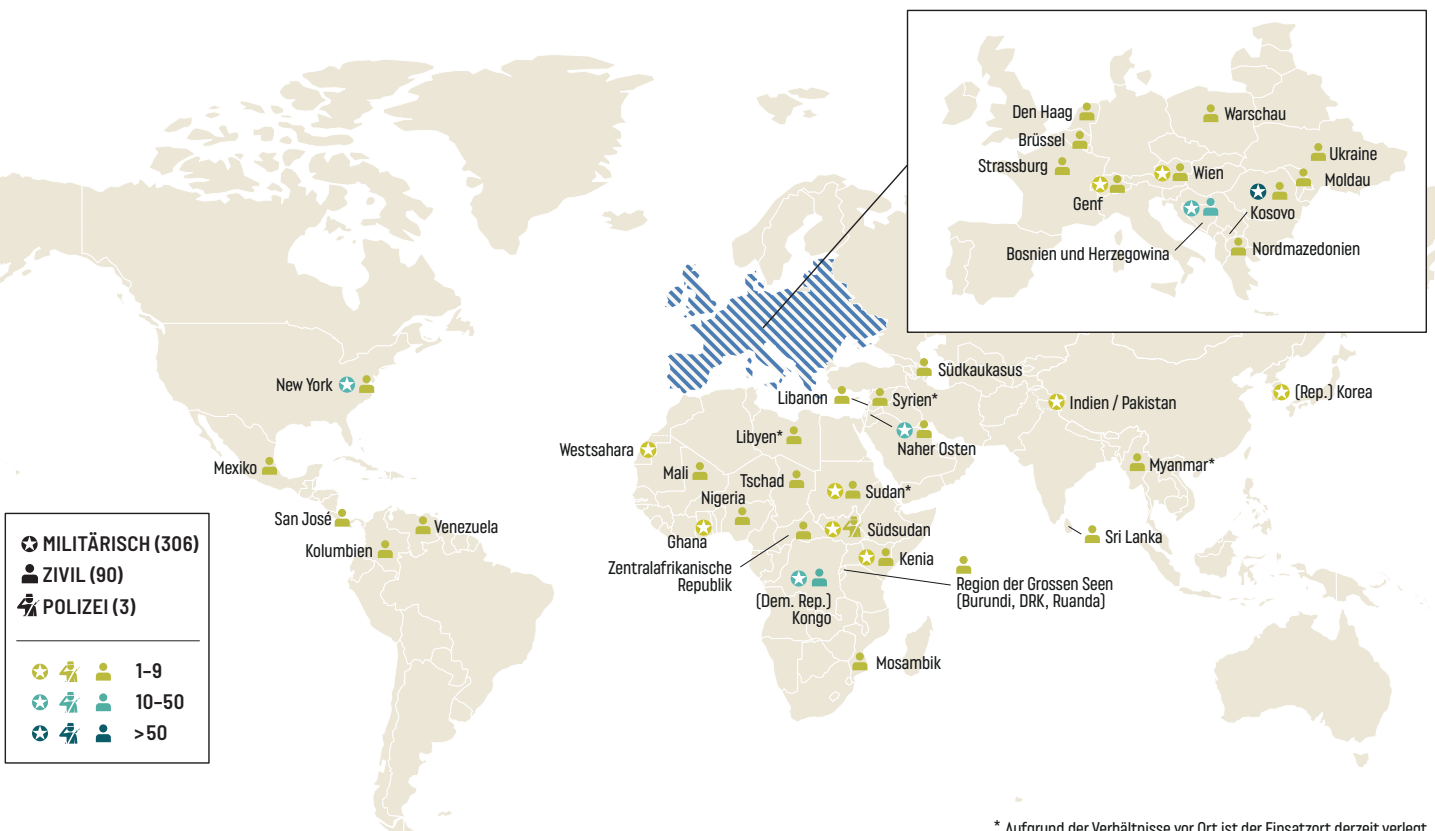
*Der Bundesrat hat die Fähigkeiten der Schweiz weiter ausgebaut, kurzfristig auf Konfliktlagen zu reagieren und Friedensprozesse zu unterstützen, z. B. in Syrien und in der Ukraine. Der Bundesrat ist auf Kurs zur Zielerreichung.*

73 Bundesrat Cassis am Antalya Diplomacy Forum, 8. April 2025.

Die Schweiz ist weiterhin in 20 Schwerpunktkontexten in Dialog- und Friedensprozessen aktiv, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten. Dies ermöglicht ihr, vor Ort Netzwerke aufzubauen, deren spezialisiertes Kontextwissen in die Entscheidungsfindung – auch auf Ebene der Zentrale – einfließt und zeitnahe Reaktionen auf Veränderungen in der Konfliktlage erlaubt.

So hat die Schweiz nach dem Fall von Präsident Assad in Syrien schnell ihre Tätigkeiten anpassen können, da sie seit 2020 einen regionalen Dialog zur Deeskalation von Spannungen unterstützte und Beiträge zur Vergangenheitsbewältigung leistete. Auch in der Region der Grossen Seen hat sich die Schweiz an die neue Dynamik aufgrund der Übernahme der Mediation durch die USA und Katar angepasst: Während sie zuvor die angolische Vermittlerin der Afrikanischen Union (AU) unterstützte, konnte sie die Friedensbemühungen von Washington und Doha durch Kontakte auf höchstem Niveau ergänzen. Ausserdem begleitet die Schweiz die Ukraine bei der Ausarbeitung eines ganzheitlichen Ansatzes der Übergangsgerechtigkeit, hinsichtlich eines kohärenten Ansatzes für die grosse Anzahl von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Hierfür stärkt sie Massnahmen für Wahrheitsfindung, Justiz und Wiedergutmachung. In Gaza reagierte der Bundesrat rasch auf die Möglichkeiten, die sich durch den Friedensplan von US-Präsident Trump und die entsprechende UNO-Sicherheitsratsresolution ergaben (siehe Ziffer 3.1.2). So hat die Schweiz rasch Experten an das *Civil-Military Coordination Center* entsandt.

Grafik 6: Weltweite Entsendung von Militärpersonal und zivilen Expertinnen und Experten durch die Schweiz, Stand Dezember 2025 (Quelle: EDA/VBS).



\* Aufgrund der Verhältnisse vor Ort ist der Einsatzort derzeit verlegt.

Im Rahmen der militärischen Friedensförderung baut die Schweiz ihre hochwertigen Beiträge aus. Um dem gestiegenen Bedarf der UNO in den Bereichen Reform des Sicherheitssektors sowie Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration gerecht zu werden, hat der Bundesrat ein Programm zur Entwicklung dieser Kompetenzen innerhalb der Armee genehmigt. Die Einsätze auf dem Westbalkan (siehe Ziffer 3.1.1) bleiben für die regionale Stabilität von hoher Bedeutung. Der Bundesrat wird eine mögliche Beteiligung der Schweiz an der Stabilisierungstruppe für Gaza prüfen, sobald die Bedürfnisse, das Mandat und die operativen Bedingungen festgelegt sind.

## Ziel 14: Rüstungskontrolle und Abrüstung

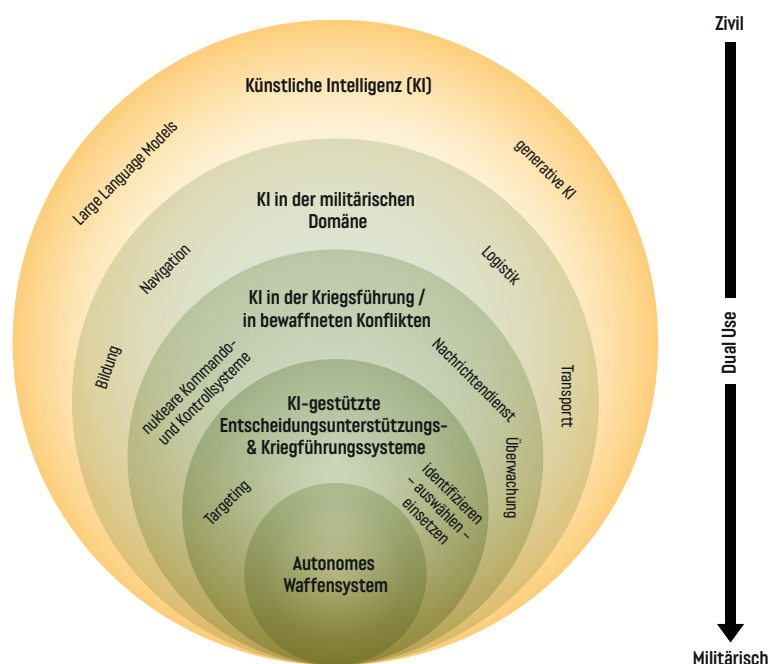
Der Bundesrat unterstützt die Vision einer Welt ohne Kernwaffen. Er setzt sich für die Stärkung der Rüstungskontrollarchitektur ein. Er überprüft seine Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung im Lichte der veränderten internationalen Rahmenbedingungen und aktualisiert diese.

*Die internationale Entwicklung verlief in mehreren Bereichen den Zielen der Schweiz zuwider. Dennoch konnte die Schweiz positive Akzente setzen, namentlich durch den Einsatz für Dialog und für zentrale Normen. Auch die Ernennung einer Schweizerin zur Generaldirektorin der Organisation für das Verbot chemischer Waffen bestätigt das intakte multilaterale Profil der Schweiz in diesem Bereich. Der Bundesrat ist nur teilweise auf Kurs.*

Das Jahr 2025 war erneut schwierig für die Rüstungskontrolle und Abrüstung. Anhaltende Kriege in Europa, im Nahen Osten und anderen Regionen sowie zunehmende Unsicherheiten führten weltweit zu einer Abkehr von Abrüstung hin zu Aufrüstung. In mehreren Konfliktzonen, insbesondere in der Ukraine, kamen beispielsweise bewaffnete Drohnen in nie dagewesenem Ausmass zum Einsatz. Bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime erodierten weiter: Für den im Februar 2026 auslaufenden New-Start-Vertrag zwischen den USA und Russland sind noch keine formellen Nachfolgeverhandlungen eingeleitet worden, womit die Zukunft des letzten bilateralen Abkommens zur Begrenzung strategischer Atomwaffen unklar ist. Das Nuklearabkommen mit Iran ist seit Oktober 2025 praktisch tot (siehe Ziffer 3.1.2.). Auch im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle kam es zu Rückschritten, insbesondere durch Austritte von baltischen sowie einzelnen osteuropäischen Staaten aus dem Antipersonenminenabkommen oder dem Übereinkommen über Streumunition.

Positiv war die Ernennung von Botschafterin Sabrina Dallafior Matter zur Generaldirektorin der OPCW. Damit übernimmt erstmals eine Schweizerin die Leitung dieser zentralen multilateralen Organisation in Den Haag. Das Labor Spiez, das 2025 sein 100-jähriges Bestehen feierte, leistete erneut wesentliche Beiträge zum Schutz vor nuklearen, biologischen und chemischen Bedrohungen, unter anderem mit der zehnten Ausgabe des Workshops zur Unterstützung des UNO-Generalsekretärs im Falle eines Einsatzes biologischer Waffen. Im Biowaffenübereinkommen baute die Schweiz ihre Aktivitäten zur Vertrauensbildung und Verifikation aus.

Grafik 7: Die vielschichtigen Aspekte der zivilen und militärischen Nutzung von KI (Quelle: EDA).



In diesem Umfeld verteidigte die Schweiz konsequent das Völkerrecht und setzte sich für funktionsfähige multilaterale Prozesse ein, unter anderem in Genf. Sie stärkte den Standort als Zentrum für politische und technische Abrüstungsdiskussionen, sowie für Gespräche über Leitplanken für neue Technologien. In multilateralen Foren unterstützte die Schweiz neue Ansätze zur Risikoreduktion, Nichtverbreitung und Cybersicherheit. Im Bereich der Weltraumsicherheit konnten prozedurale Fortschritte erzielt werden, die substanzielle Expertengespräche ermöglichten.

Ein besonderes Augenmerk galt der verantwortungsvollen Nutzung von künstlicher Intelligenz im militärischen Bereich (siehe Grafik 7). Die Schweiz setzte sich erfolgreich dafür ein, dazu einen neuen UNO-Prozess in Genf anzusiedeln und vertiefte die Zusammenarbeit mit dem UNO-Abrüstungsforschungsinstitut im Sinne der Science-Diplomacy. In den Genfer Expertengesprächen zu autonomen Waffensystemen engagierte sie sich für Elemente eines künftigen Regulierungsinstruments.

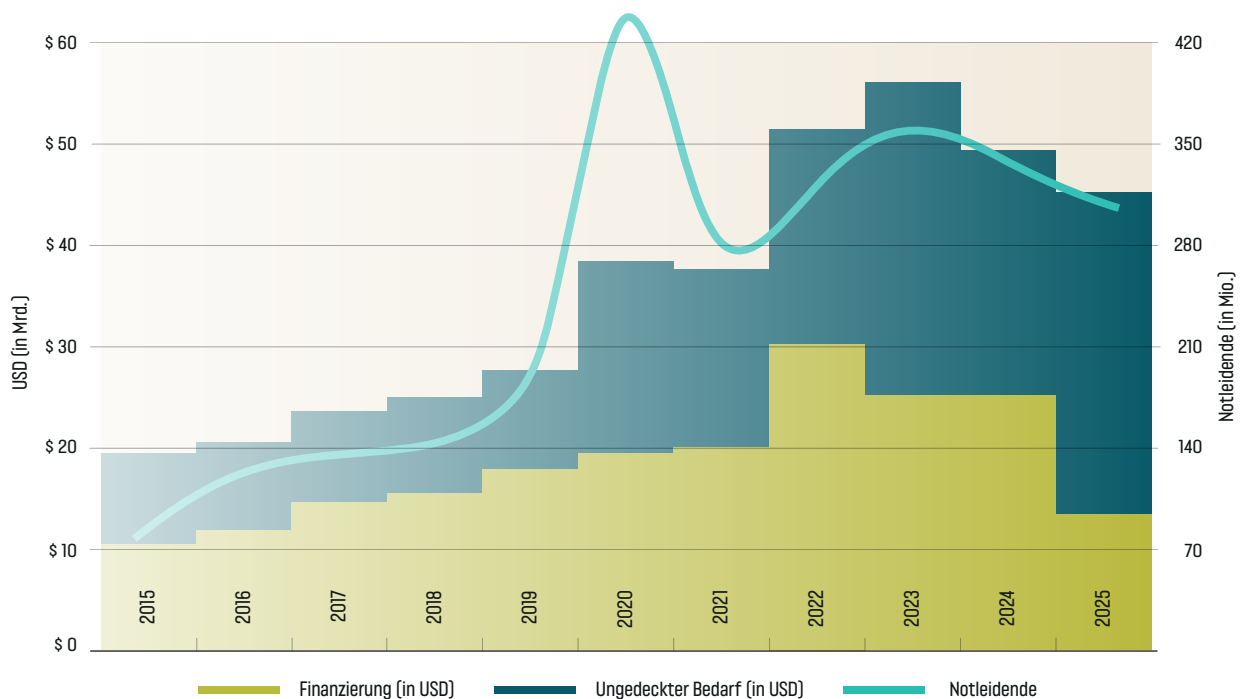
Im nuklearen Bereich setzte sie die Zusammenarbeit zur Verifikation künftiger Abkommen fort und legte im Rahmen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NPT) gemeinsam mit Irland und Neuseeland neue Vorschläge zur Stärkung der Transparenz vor. An der Staatenkonferenz des Kernwaffenverbotsvertrags (TPNW) nahm die Schweiz erneut als Beobachterin teil, da der Bundesrat einen Beitritt derzeit als nicht zielführend erachtet.

## Ziel 15: Humanitäres

Die Schweiz baut ihre humanitäre Hilfe aus, indem sie diese noch enger mit der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung verschränkt. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten bleiben prioritäre Anliegen.

Die Schweiz setzte bei ihrer humanitären Hilfe weiterhin auf Kontinuität. Allerdings verzeichnete das Jahr 2025 einen starken Anstieg der globalen Bedürfnisse nach humanitärer Hilfe. Weltweite Mittelknappheit führte zu einer Konzentration der Gelder auf die dringlichsten Bedürfnisse, was meist zulasten von Investitionen in langfristige Entwicklungsbemühungen ging. Die Schweiz forderte Konfliktparteien mit Nachdruck zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf und verurteilte dessen Verletzungen. Der Bundesrat ist teilweise auf Kurs.

Das Jahr 2025 war geprägt von steigenden humanitären Bedürfnissen und andauernden Zugangshindernissen mit gleichzeitig sinkenden verfügbaren Finanzierungsmitteln (siehe Grafik 8: Humanitäre Bedürfnisse und weltweite Finanzierungslücke [Quelle: UNO]). Teils drastische Budgetkürzungen wichtiger Geberländer, allen voran der USA, haben die ohnehin angespannte humanitäre Lage weiter verschärft und zu tiefgreifenden Umbrüchen geführt. Zahlreiche Organisationen mussten ihre Aktivitäten einstellen, während andere umfassende Reformprozesse angestoßen haben. Dadurch hat sich eine Priorisierung akzentuiert, mit einem Fokus auf kurzfristige und lebensrettende Massnahmen zulasten des Aufbaus langfristiger Strukturen. Inmitten dieser Herausforderungen



Grafik 8: Humanitäre Bedürfnisse und weltweite Finanzierungslücke (Quelle: UNO).

übernahm die Schweiz eine führende Rolle in den internationalen Diskussionen zur Neuausrichtung des humanitären Systems und setzte sich mittels diplomatischer Initiativen weiterhin für die Gewährleistung des humanitären Zugangs und den Schutz der Zivilbevölkerung ein. Zugleich förderte sie eine enge Verknüpfung zwischen der Friedensförderung, der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Dies wurde auch positiv im [Prüfbericht über die Schweizer IZA](#) des Entwicklungshilfesausschusses der OECD festgehalten.

Im Rahmen ihrer Ausgaben für die humanitäre Hilfe hat die Schweiz 2025 gesamthaft 620 Millionen Schweizer Franken aufgewendet, schwerpunktmässig dort, wo die Bedürfnisse am grössten waren: im Sudan und in den Nachbarländern, im Besetzten Palästinensischen Gebiet sowie in der Ukraine. Weiterhin mit humanitärer Hilfe aktiv war die Schweiz in Ländern wie Haiti, Südsudan, Venezuela, Kolumbien, Jemen und in der Zentralafrikanischen Republik. In diesem Rahmen entsandte sie 292 Fachpersonen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH). Nebst der direkten Bereitstellung humanitärer Hilfe unterstützte die Schweiz ihre drei wichtigsten humanitären Partnerorganisationen – das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und das Welternährungsprogramm (WFP) – mit fast 300 Millionen Franken. Dabei können seit 2025 nun alle drei Partnerorganisationen die meisten der von der Schweiz zur Verfügung gestellten Mittel mit einer grösseren Flexibilität in den geografischen Kontexten einsetzen. Da das IKRK und das UNHCR zu den grössten humanitären Akteuren mit Sitz in Genf gehören, setzte der Bundesrat mit dieser Unterstützung auch ein Zeichen für das internationale Genf.

Nicht zuletzt hat die Schweiz die Parteien bewaffneter Konflikte immer wieder dazu aufgerufen, das humanitäre Völkerrecht unter allen Umständen zu wahren.

### 3.1.5 Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit

2025 waren es einmal mehr die internationalen Entwicklungen, die die Schweizer Aussenwirtschaft vor Herausforderungen stellten. Tendenzen hin zur Regionalisierung und Fragmentierung der Weltwirtschaft verstärkten sich. Die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik hat der Bundesrat im [Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2025](#) dargelegt.

## Ziel 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

*Die Schweiz verbessert ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort im Inland sowie im Aussenverhältnis und setzt sich für eine regelbasierte internationale Wirtschafts- und Finanzordnung ein.*

*Das globale wirtschaftliche Umfeld wurde im Berichtsjahr durch Spannungen und Unsicherheit bestimmt. Der Bundesrat hat Massnahmen beschlossen, um die Auswirkungen des Umfelds auf die Wirtschaft abzufedern. Der Bundesrat hat eine neue plurilaterale Handelspartnerschaft mitbegründet und ein wichtiges Gesetzesvorhaben im Bereich Cyberresilienz lanciert. Daher ist er für die Zielerreichung auf Kurs.*

Laut *World Competitiveness Ranking* des IMD<sup>74</sup> war die Schweiz 2025 das weltweit wettbewerbsfähigste Land. (siehe Grafik 9). Gleichzeitig bleibt die Schweiz das innovativste Land der Welt (laut der Weltorganisation für Geistiges Eigentum).<sup>75</sup> Die Effizienz der staatlichen Institutionen und eine starke Infrastruktur sind Faktoren, bei denen die Schweiz führend ist. Auch die Länderprüfung des Internationalen Währungsfonds bezeichnete die Schweiz als eine der wettbewerbsfähigsten und innovativsten Wirtschaften. Zugleich bestehen externe Risiken.<sup>76</sup> Der Bundesrat hat daher im Berichtsjahr anlässlich einer Klausur entschieden, die Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu intensivieren. Er hat am 26. November 2025 ein umfassendes Paket mit konkreten Massnahmen zur regulatorischen Entlastung der Unternehmen verabschiedet.<sup>77</sup> Auch hat der Bundesrat entschieden, die Kurzarbeitsentschädigung als zentrales Instrument zu stärken. Des Weiteren will der Bundesrat die Cyberresilienz von digitalen Produkten stärken. Der Bundesrat hat das VBS im Berichtsjahr deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem UVEK und dem WBF eine Vernehmlassungsvorlage für eine Gesetzgebung zu erarbeiten.

Neben ihrem Einsatz für eine regelbasierte internationale Wirtschafts- und Finanzordnung in multilateralen Organisationen wie der WTO, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank (siehe Ziel 9) pflegt die Schweiz den bilateralen Dialog zu Wirtschafts- und Finanzthemen mit ausgewählten G20-Mitgliedern sowie anderen Partnerstaaten. In zahlreichen Wirtschaftsmissionen, Gemischten Wirtschaftskommissionen und Finanzdialogen, unter anderem mit dem Vereinigten Königreich, der EU und ihren Mitgliedstaaten, China, Japan, Saudi-Arabien, Ägypten, Brasilien und Indonesien hat sich die Schweiz auch für einen erleichterten Marktzugang eingesetzt. Zur Stärkung ihrer Handelsbeziehungen hat die Schweiz ausserdem im September zusammen mit 13 weiteren Staaten<sup>78</sup> die FIT Partnership gegründet. Die FIT Partnership ist eine neue plurilaterale Initiative, welche kleine bis mittelgrosse Volkswirtschaften mit einem klaren Interesse

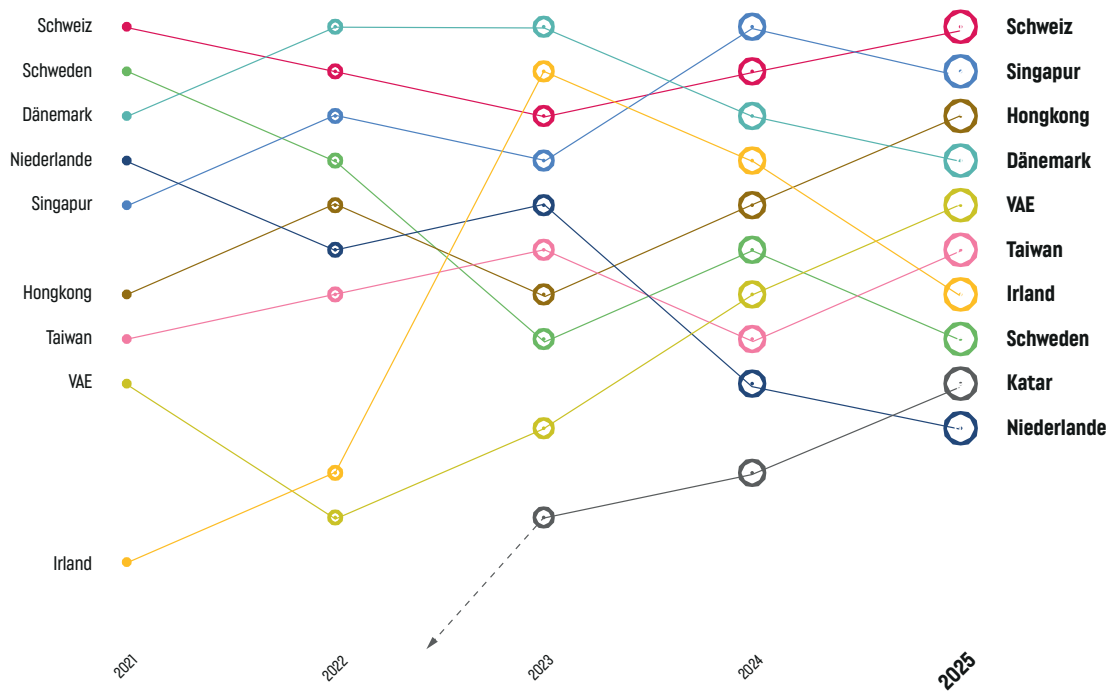
74 International Institute for Management Development: [World Competitiveness Ranking 2025](#).

75 World Intellectual Property Organization: [Global Innovation Index 2025](#)

76 Medienmitteilung des EFD zur IWF-Länderprüfung 2025: Resiliente und innovative Schweizer Wirtschaft in unsicherem globalem Umfeld, 1. Juli 2025, [IMF Staff Country Reports, Switzerland: 2025 Article IV Consultation](#), 16. September 2025.

77 [Bundesrat schnürt Paket für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft](#), 26. November 2025.

78 Brunei, Chile, Costa Rica, Island, Liechtenstein, Marokko, Neuseeland, Norwegen, Panama, Ruanda, Singapur, die Vereinigten Arabischen Emirate und Uruguay.



Grafik 9: *World Competitiveness Ranking 2025* (Quelle: IMD).

an einem offenen und regelbasierten globalen Handel vereint. Die Initiative ermöglicht es ihren Mitgliedern, ihren Einfluss zu vergrössern und das regelbasierte Handelssystem zu stärken. Zudem entwickelt die FIT Partnership konkrete Lösungen für die sich stellenden Herausforderungen im globalen Handel.

Die Verhandlungen mit der EU zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» konnten im Berichtsjahr formell abgeschlossen werden (siehe Ziel 1), eine der Prioritäten des Bundesrates.

### Ziel 17: Wirtschaftliche Resilienz

Die Schweiz stellt Rahmenbedingungen für eine geografische und lieferanten- und abnehmerspezifische Diversifizierung des Aussenhandels sicher. Sie verstärkt hierzu die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere im Bereich lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen.

*Die von den USA verfolgte Neuordnung der Handelsbeziehungen verschärft den Handlungsdruck bezüglich dieses Ziels. Der Bundesrat hat das Netz von Freihandelsabkommen weiter ausgebaut und eine Gesetzesvorlage im Bereich der medizinischen Versorgungssicherheit lanciert. Die Zusammenarbeit mit Partnern zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist hingegen nicht vorangekommen. Der Bundesrat ist teilweise auf Kurs.*

Im aktuellen Umfeld gewinnt die Marktdiversifizierung an Bedeutung und es erfolgten im Berichtsjahr wichtige Schritte zum Netzausbau der Freihandelsabkommen. Die Abkommen mit Indien und mit Moldau sind in Kraft getreten und neue Freihandelsabkommen wurden mit den Mercosur-Staaten, mit Malaysia, Kosovo und Thailand sowie ein modernisiertes Freihandelsabkommen mit der Ukraine unterzeichnet. Zur Förderung internationaler Regeln im digitalen Handel wurde im EFTA-Rahmen eine entsprechende Vereinbarung mit Singapur abgeschlossen. Darüber hinaus trägt die internationale Zusammenarbeit zur Stabilisierung und Diversifizierung des Aussenhandels bei. Weiter plant der Bundesrat, die Exportrisikoversicherung zu modernisieren, und hat eine Teilrevision des entsprechenden Gesetzes<sup>79</sup> eingeleitet.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr zudem die Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» eröffnet. Er will die Versorgung der Schweiz mit wichtigen Heilmitteln und anderen medizinischen Gütern stärken. Der Bundesrat beurteilt die Initiative jedoch als zu wenig wirksam und zielgerichtet und stellt ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüber. Dieser gibt dem Bund die Kompetenz, bei drohenden Engpässen mit wichtigen Heilmitteln gezielt einzugreifen, wenn die Versorgung anders nicht gesichert ist.

79 [SR 946.10](#)

## Ziel 18: Bildung, Forschung und Innovation

*Die Schweiz entwickelt neue bi- und multilaterale Kooperationen, um ihre globale strategische Positionierung zu stärken. Als Gaststaat stellt sie die Weichen, um die langfristige Weiterentwicklung des CERN zu fördern.*

*Die Schweiz ist global im BFI-Bereich weiterhin führend. Der Bundesrat hat neue Kooperationen entwickelt und trifft Massnahmen, die strategische Positionierung der Schweiz zu wahren. Der Bundesrat ist daher auf Kurs.*

Der Bundesrat hat seine Politik im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) mit der BFI-Botschaft für die Jahre 2025–2028 festgelegt. Die eidgenössischen Räte haben den maximalen Finanzrahmen auf 29,2 Milliarden Franken festgesetzt. Dank öffentlicher Investitionen und weiterer Massnahmen zur Sicherstellung günstiger Rahmenbedingungen steht das Schweizer BFI-System im internationalen Vergleich sehr gut da – etwa in Bezug auf die Qualität und Quantität wissenschaftlicher Publikationen. Im Jahr 2025 konnte die Schweiz ihre Spitzenposition im Globalen Innovationsindex der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zum fünfzehnten Mal in Folge behaupten.

Die nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen, an denen sich die Schweiz beteiligt, konnten wiederum wertvolle Beiträge zur internationalen Forschung leisten. Beim CERN wurde 2025 die grundsätzliche Machbarkeit der künftigen Kerninfrastruktur der Organisation, des *Future Circular Collider*, bestätigt und in der Schweiz wurden Massnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der dafür erforderlichen Technologien beschlossen. Ausserdem wurde die Schweiz Mitglied von vier neuen Europäischen Forschungsinfrastruktur-Konsortien (ERIC). Die Schweizer Beiträge zu den Weltraumprogrammen im Rahmen der Europäischen Raumfahrtagentur wurden fortgesetzt.

Auf bilateraler Ebene hat die Schweiz ihre BFI-Beziehungen zu verschiedenen Ländern weiter vertieft, insbesondere zu Deutschland, Österreich, Bulgarien, Italien, den Niederlanden, Polen, dem Vereinigten Königreich, Südkorea, Indien, Japan, den Vereinigten Staaten, Südafrika, den Golfstaaten, Australien und Neuseeland. Dabei wurden strategische Bereiche wie Quantentechnologien, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Gesundheit priorisiert. Zudem wird auf Ziel 1 bezüglich der Unterzeichnung des EUPA verwiesen.

Der Bereich Knowledge Security ist zu einer globalen strategischen Herausforderung geworden, auf die die Schweiz aufgrund der starken Internationalisierung des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation reagieren muss. 2025 hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe die grössten Risiken für die Knowledge Security identifiziert und konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um die internationale Zusammenarbeit so offen wie möglich, aber auch so vorsichtig wie nötig zu gestalten.

Auf multilateraler Ebene spielte die Schweiz eine aktive Rolle in verschiedenen internationalen Gremien, etwa in UNO-Organisationen, im Europarat oder in der OECD. Darüber hinaus nahm die Schweiz auf Einladung Südafrikas an den Arbeiten der G20 sowie am Ministertreffen zu Forschung und Innovation teil.

## Ziel 19: Nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung

*Die Schweiz verbessert den Zugang ihrer IZA-Schwerpunktländer zum Weltmarkt und fördert menschenwürdige Arbeitsplätze für deren Bevölkerung. Sie tut dies insbesondere durch die Verbesserung von Rahmenbedingungen für den lokalen Privatsektor und die Unterstützung von lokalen KMU.*

*Im ersten Jahr der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 ist deren Umsetzung gut vorangekommen. Dank der weiteren Digitalisierung von Arbeitsprozessen und der verbesserten digitalen Datenerfassung und -auswertung wurden wichtige Schritte zur Stärkung der Wirksamkeitsmessung eingeleitet. Der Prüfbericht des Entwicklungshilfausschusses der OECD würdigt u. a. die langfristige Ausrichtung der Schweizer Programme in fragilen Kontexten sowie die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Bundesrat ist daher auf Kurs.*

Der Entwicklungshilfausschuss der OECD veröffentlichte Mitte 2025 seinen [Prüfbericht über die Schweizer IZA](#). Dieser hebt deren verstärkte geografische Fokussierung sowie die Verbesserung ihrer ergebnisorientierten Datenverwaltung seit der letzten Prüfung von 2019 positiv hervor. Die [Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028](#), welche im Dezember 2024 vom Parlament gutgeheissen wurde, soll diesen Kurs nun fortsetzen. Die von der Bundesversammlung entschiedenen Budgetkürzungen in Höhe von 110 Millionen für 2025 sowie die geplanten insgesamt 321 Millionen Franken für den Zeitraum 2026–2028 erforderten eine zusätzliche Priorisierung.<sup>80</sup>

2025 war die Schweiz Gastgeberin der internationalen Konferenz *Global Platform for Disaster Risk Reduction* in Genf, dem weltweit wichtigsten Forum im Bereich der Katastrophenprävention. Die Schweiz konnte in diesem Rahmen ihre internationale Expertise einbringen und die wichtige Rolle des internationalen Genf demonstrieren. Während ihrer Teilnahme an der vierten internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Sevilla setzte sie sich für eine wirksamere Finanzierung und verbesserte Daten- und Statistiksysteme ein. Die Verabschiedung des Schlussdokumentes *Compromiso de Sevilla* markierte einen

<sup>80</sup> [Entwicklungszusammenarbeit: EDA und WBF setzen Parlamentsbeschlüsse um, 29. Januar 2025.](#)

wichtigen Meilenstein zur Reform und Stärkung des globalen Finanzierungssystems für nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen ihrer multilateralen Armutsbekämpfung hat die Schweiz 600 Millionen Franken zur 21. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation, dem Weltbankfonds für die ärmsten Länder, beigetragen. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) stärkte die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor: Sie führte im Jahr 2025 insgesamt rund 100 Projekte in Partnerschaft mit über 1000 privaten Akteuren durch, darunter mehrheitlich KMU.

## Ziel 20: Grundversorgung

*In ihren Schwerpunktländern verbessert die Schweiz den Zugang, die Qualität und die Abdeckung der Grundversorgung für die ärmsten Bevölkerungsgruppen.*

*Gerade in Zeiten globaler Finanzierungsschwierigkeiten hat die Schweiz weiterhin einen Fokus auf die Verbesserung der Grundversorgung in ihren Partnerländern gelegt. Einschneidende Kürzungen wichtiger Geberländer schränken die internationale Zusammenarbeit weltweit ein, was negative Auswirkungen auf die Grundversorgung vieler Menschen zur Folge hat. Der Bundesrat ist daher nur teilweise auf Kurs.*

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und grundlegender Infrastruktur sowie die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sind für die globale Armutsbekämpfung und die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Fortschritte gab es beispielsweise in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – etwa durch die Unterstützung von Forschungsprojekten wie solche der Globalen Forschungspartnerschaft für eine ernährungssichere Zukunft, deren Innovationen weltweit auf über 200 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche angewendet werden und jährlich einen wirtschaftlichen Nutzen von rund 47 Milliarden US-Dollar generieren.

Der weltweite Rückgang der öffentlichen Entwicklungsgelder hinterlässt jedoch seine Spuren und 2025 erhöhte sich der Druck nochmals erheblich: Nebst der Schweiz kündigten weitere Länder wie die USA, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Finnland und die Niederlande teilweise drastische Kürzungen an. Allein über 80 Prozent aller Projektverträge der amerikanischen Entwicklungsagentur (USAID) wurden aufgekündigt. 2024 stellten die USA mit 63,3 Milliarden US-Dollar noch fast ein Drittel der gesamten Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe aller OECD-Staaten.

Diese Entwicklung hatte unmittelbare Auswirkungen auf die globale Grundversorgung: Nahrungsmittelhilfen mussten rationiert, Gesundheitszentren geschlossen oder die Verteilung von Medikamenten ausgesetzt werden. Auch die Schweizer IZA ist von Budgetkürzungen betroffen. Im Sinne einer

Fokussierung richtet die Schweiz z. B. ab 2025 ihre Aktivitäten zu HIV/AIDS ausschliesslich auf die WHO und den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria aus und stellt ihm insgesamt 64 Millionen Franken für den Zeitraum 2026–2028 zur Verfügung. Allerdings stellten insbesondere auch die Projektaufkündigungen der USA Schweizer Projekte vor grosse Herausforderungen. Die Mehrheit der Projekte war dabei hauptsächlich von Dominoeffekten betroffen, unabhängig von einer vertraglichen Ko-Finanzierung mit den USA. Solche und weitere Umwälzungen erfordern neben Priorisierungen und Effizienzsteigerungen auch neue Geber, Kooperationsformen und innovative Finanzierungsmodelle.

## 3.1.6 Umwelt

### Ziel 21: Klimawandel

*Die Schweiz setzt sich für ein wirksames internationales Klimaregime ein, das die grossen Emittenten einbindet. Im Rahmen der IZA unterstützt sie emissionsarme und klimaresistente Entwicklungspfade in ihren Schwerpunktländern. Mit bilateralen Abkommen sichert sie sich den Zugang zu CO<sub>2</sub>-Speicherstätten im Ausland.*

*Der Bundesrat hat im Berichtsjahr auf bi- und multilateraler Ebene auf ein wirksames internationales Klimaregime hingewirkt. Er setzt weiter bilaterale Klimaprojekte zur Reduktion oder Speicherung von Treibhausgasemissionen um. Die geopolitische Lage hemmt jedoch den Fortschritt in der internationalen Klimapolitik. Der Bundesrat ist daher nur teilweise auf Kurs für die Zielerreichung.*

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Austritts der USA, zweitgrösste Emittentin von Treibhausgasen, aus dem Pariser Klimaabkommen. Dies erschwerte naturgemäss das Erreichen der global vereinbarten Klimaziele weiter. An der COP30 im November konnten die 194 anwesenden Staaten einen Kompromiss im Konsens verabschieden. Grössere Fortschritte konnten aber keine erzielt werden. So gelang es aufgrund des Widerstands grosser Erdölproduzenten nicht, einen verbindlichen Fahrplan für den Ausstieg aus fossilen Energien zu beschliessen. Stattdessen hat Brasilien einen Fahrplan ausserhalb von den Verhandlungen angekündigt. Im Bereich der finanziellen Unterstützung für Entwicklungsländer für ihre Anpassung an die Folgen der Erderwärmung wurde eine Verdreifachung bis 2035 beschlossen.

Die Schweiz hat mit Kenia, Sambia und der Mongolei weitere bilaterale Abkommen unter Art. 6 des Pariser Abkommens für die Umsetzung von Emissionsreduktionsprojekten abschliessen können. Zudem hat sie im Juni mit Norwegen ein Abkommen zur Speicherung von CO<sub>2</sub> unterzeichnet. Damit können Schweizer CO<sub>2</sub> in Norwegen gespeichert und Negativemissionen gehandelt werden. Mit Dänemark wurde eine bilaterale Vereinbarung zur Speicherung von CO<sub>2</sub> in Dänemark unterzeichnet.

Im März und September hat das Ministerkomitee des Europarates die Umsetzung des Urteils des EGMR vom 9. April 2024 in der Sache *KlimaSeniorinnen* geprüft und gratulierte der Schweiz zur Schaffung eines vollständigen Rechtsrahmens. Das Überwachungsverfahren ist weiterhin pendent.

Weiter setzte sich die Schweiz für die Berücksichtigung der klimabedingten Sicherheitsrisiken ein. So finanziert sie einen Berater für Klimawandel, Frieden und Sicherheit im UNO-Büro der Afrikanischen Union und unterstützt deren Prozess für eine gemeinsame afrikanische Position in der Thematik.

Die Schweiz beteiligte sich weiterhin an mehreren Programmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Wiederherstellung und zum Schutz von Wäldern. Zudem förderte sie den Zugang zu effizienter, erschwinglicher und sauberer Energie für alle. Weiter gelang es, vielversprechende Partnerschaften aufzubauen, um Investitionen des Privatsektors für die Klimaanpassung in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Ost- und Westafrika zu fördern. Die Schweiz hat einen weiteren Beitrag von 15 Millionen Franken für die Jahre 2025–2029 an die *Global Facility for Disaster Reduction and Recovery* gesprochen, welche Entwicklungsländer beim Umgang mit Risiken von Naturgefahren und Klimawandel unterstützt. Im Mai hat die Schweiz in Zusammenarbeit mit dem COP30 Vorsitz Brasilien die Konferenz *Overcoming the Barriers to Food Systems Transformation* in Brasilia organisiert. Per Ende 2025 wurde das Genf-basierte Pilotprojekt *Weather4UN* in die Betriebsphase überführt. Damit trägt die Schweiz massgeblich dazu bei, dass das UNO-System und humanitäre Organisationen über einen verbesserten Zugang zu Informationen über kritische Wettersituationen verfügen.

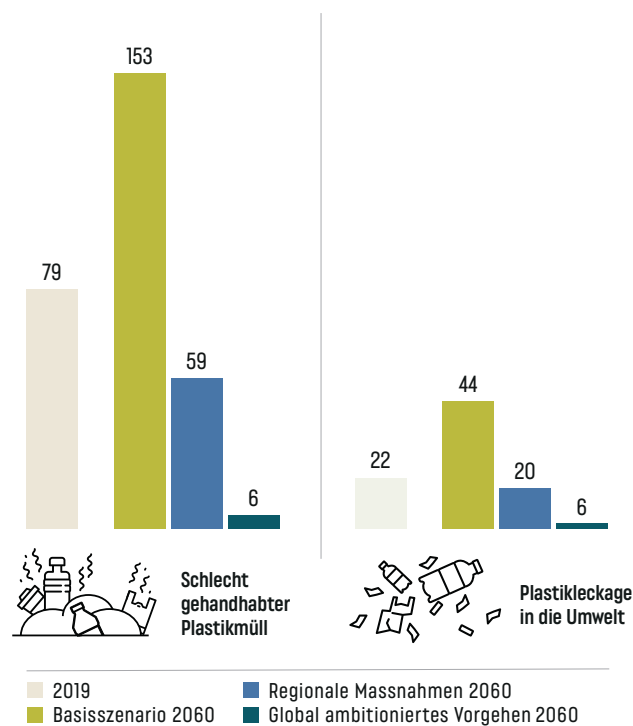
An den Verhandlungen im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtorganisation unterstützte die Schweiz die Verabschiedung des sog. *Net Zero Framework* zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen für den weltweiten Seeschiffverkehr. Dieses soll den Übergang zu klimaneutralen Treibstoffen und Technologien in der Seeschiffahrt unterstützen, um das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Das Massnahmenpaket konnte noch nicht verabschiedet werden.

## Ziel 22: Biodiversität und Verschmutzung

Die Schweiz fördert den Schutz und die nachhaltige Nutzung der globalen Biodiversität. Sie setzt sich für stärkere Synergien zwischen den relevanten Konventionen und die Erreichung der Ziele des globalen Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal ein. In den Bereichen Chemikalien und Abfall, Rohstoffgewinnung und -handel sowie Infrastruktur strebt sie hohe Standards an.

*Die internationalen Arbeiten zum Schutz der Biodiversität und zur Erhöhung der Umweltstandards sind weiter vorangeschritten. Die geopolitische Lage hemmt jedoch grössere Fortschritte. Der Bundesrat ist teilweise auf Kurs für die Zielerreichung.*

Am zweiten Teil der 16. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention konnten Beschlüsse zur Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, insbesondere zu Monitoring- und Überprüfungsmechanismen und zur Finanzierung gefällt werden. Die Schweiz setzte sich unter anderem für einen Überprüfungsmechanismus ein, welcher alle relevanten Konventionen einbezieht. An der 20. Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) entschieden die 185 Vertragsstaaten, darunter auch die Schweiz, über die Aufnahme oder Änderungen von Arten in den CITES-Artenschutzlisten. Die Schweiz setzte sich auch für den gleichberechtigten Zugang von Bäuerinnen und Bauern zu genetischen Ressourcen ein, indem sie die 11. Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft<sup>81</sup> mitorganisierte. Zudem präsierte sie diese 11. Tagung.



Grafik 10: Plastikabfälle 2060 im Vergleich zu 2019 nach verschiedenen Szenarien, jährliche Werte in Millionen Tonnen (Quelle: OECD).

Der Bundesrat hat im Januar 2025 das Übereinkommen im Rahmen des UNO-Seerechtsübereinkommens über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten ausserhalb nationaler Hoheitsbefugnisse

81 [SR 0.910.6](#)

unterzeichnet und die notwendigen Schritte für die Vernehmlassungsvorlage zur Ratifizierung des Abkommens und seine Umsetzung in der Schweiz eingeleitet. Nachdem über 80 Staaten das Abkommen ratifiziert haben, ist es im Januar 2026 in Kraft getreten. An der UNO-Ozeankonferenz in Nizza, die im Juni gemeinsam von Frankreich und Costa Rica organisiert wurde, bekräftigte die Schweiz ihren Einsatz für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Ozeane. Im Rahmen der Verhandlungen über den Bergbaukodex bei der Internationalen Meeresbodenbehörde hat sich die Schweiz für ein Moratorium für den Bergbau in der Tiefsee und für möglichst hohe Umweltstandards eingesetzt. Die Schweiz hat sich auch einer von Frankreich initiierten gemeinsamen Deklaration angeschlossen, die zum Schutz des Meeresbodens auf Hoher See vor Tiefseebergbau aufruft und das Vorsorgeprinzip sowie die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Leitlinie für unser Handeln betont.

Die UNO-Umweltversammlung beschloss, die Arbeiten des UNO-Umweltprogramms zu Chemikalien für persistente organische Schadstoffe, Schwermetalle, Pestizide und gewisse Industriechemikalien fortzuführen. Ebenso hat die Versammlung entschieden, den Prozess zur Reduktion der Umweltbelastung beim Abbau und der Nutzung von Mineralien weiterzuführen. Zwei weitere Verhandlungsrunden führten die Arbeiten zu einem globalen, rechtlich verbindlichen Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung weiter, vermochten jedoch nicht zu einem Abschluss zu kommen. Als Gastgeberin der Verhandlungsrunde in Genf konnte die Schweiz aufzeigen, dass das Internationale Genf agil auf kurzfristige Bedürfnisse für multilaterale Verhandlungen reagieren kann. Die Verhandlungen zu einem Science-Policy Panel im Bereich Chemikalien, Abfall und Verschmutzungsbekämpfung konnten erfolgreich beendet werden; nun setzt sich die Schweiz dafür ein, dessen Sekretariat in Genf anzusiedeln. Ausserdem fanden in Genf die 7. Konferenz der Vertragsparteien des Basler, des Stockholmer und des Rotterdamer Übereinkommens sowie die 6. Konferenz der Vertragsparteien der Minamata-Konvention statt. An diesen Konferenzen wurden Beschlüsse gefasst, um die Agenda im Bereich Chemikalien und Abfall voranzutreiben.

## Ziel 23: Energie

*Die Schweiz aktualisiert ihre Energieaussenpolitik, namentlich mit Blick auf die Stärkung ihrer Energiesicherheit und der zivilen Nuklearsicherheit. Sie treibt die Umsetzung der energierelevanten Ziele der Agenda 2030 voran und verbessert den Zugang zu sauberer Energie im Rahmen der IZA.*

*Der Bundesrat hat das Stromabkommen als Teil des Pakets «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» gutgeheissen. Das Stromabkommen erhöht die Schweizer Versorgungssicherheit, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und wirkt sich tendenziell positiv auf die Strompreise aus. Der Bundesrat ist daher auf Kurs.*

Im Jahr 2025 stand die Versorgungssicherheit im Zentrum der energiepolitischen Zusammenarbeit der Schweiz mit europäischen Partnerstaaten und internationalen Organisationen. Die geografische Lage und das gut ausgebaute Leitungsnetz stärken die Rolle der Schweiz als verlässliche Partnerin in Europa.

Im Bereich der Kernenergie ist die Versorgung mit nuklearen Brennstoffen für die Schweizer Kernkraftwerke durch eine Diversifizierung der Lieferländer gesichert. Axpo Power AG und Kazatomprom (Kasachstan) haben im Februar eine Vereinbarung zur Belieferung mit Uran für die Kernkraftwerke Leibstadt und Beznau unterzeichnet. Dies diversifiziert die Schweizer Lieferanten weiter.

Auf multilateraler Ebene zeigte sich das Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit und Energiewende. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit setzt sich die Schweiz für den verbesserten Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle ein, indem sie Partnerschaften und Programme fördert, die den Zugang zu sauberer Energie verbessern und zugleich zur globalen Energiesicherheit, Klimastabilität und Umsetzung der Agenda 2030 beitragen.

Die Schweiz hat sich an den Verhandlungen zur Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta beteiligt. Die überarbeitete Fassung modernisiert die Standards zum Investitionsschutz, erhöht die Transparenz der Streitbeilegung und präzisiert das Recht der Staaten, im öffentlichen Interesse zu regulieren. Neu können Vertragsparteien fossile Energieträger vom Investitionsschutz ausnehmen – eine Option, die die Schweiz gezielt nutzt, um besonders klimaschädliche Energieträger auszuschliessen. Die Schweiz nahm zudem an der Ministerkonferenz der Internationalen Energieagentur, dem Nachhaltigen Energiekomitee der UNO-Wirtschaftskommission für Europa, an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie an der Versammlung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien teil. Auch setzte sie sich in internationalen Gremien für eine kontinuierliche Verbesserung der nuklearen Sicherheit auf globaler Ebene ein.

## 3.1.7 Demokratie und Gouvernanz

### Ziel 24: Demokratiediplomatie

*Die Schweiz schärft ihr Profil in der Demokratieaussenpolitik. Sie setzt Programme zur Stärkung demokratischer Institutionen und Prozesse in Partnerländern um und engagiert sich im Politikdialog und multilateral für die Demokratie.*

*Der Bundesrat hat die Umsetzung von Programmen zur Stärkung demokratischer Institutionen und Prozesse vorangetrieben. Er ist auf Kurs für die Zielerreichung.*

Die im Mai 2025 veröffentlichten [Leitlinien Demokratie 2025–2028](#) legen fest, welche Ziele die Schweiz verfolgt und welche Instrumente sie dafür nutzt. Die Leitlinien verfolgen das Ziel, die Widerstandskraft bestehender Demokratien zu erhöhen, unter anderem durch die Stärkung der institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Beispielsweise wurde die mongolische Regierung dabei unterstützt, einen regionalen Demokratiedialog mit anderen Ländern zu starten, z. B. zur Bürgerbeteiligung im Rahmen von Verfassungsänderungen. In Costa Rica und Polen setzt die Schweiz Demokratiefachleute ein, die Initiativen entwickeln und entsprechende Netzwerke aufbauen. In Costa Rica wurde die Erarbeitung eines überparteilichen Ethikpakts im Hinblick auf die Wahlen von 2026 unterstützt. In diesem Jahr beteiligte sich die Schweiz weiter mit 69 Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern an 11 internationalen Missionen der OSZE, der EU und der Organisation Amerikanischer Staaten.

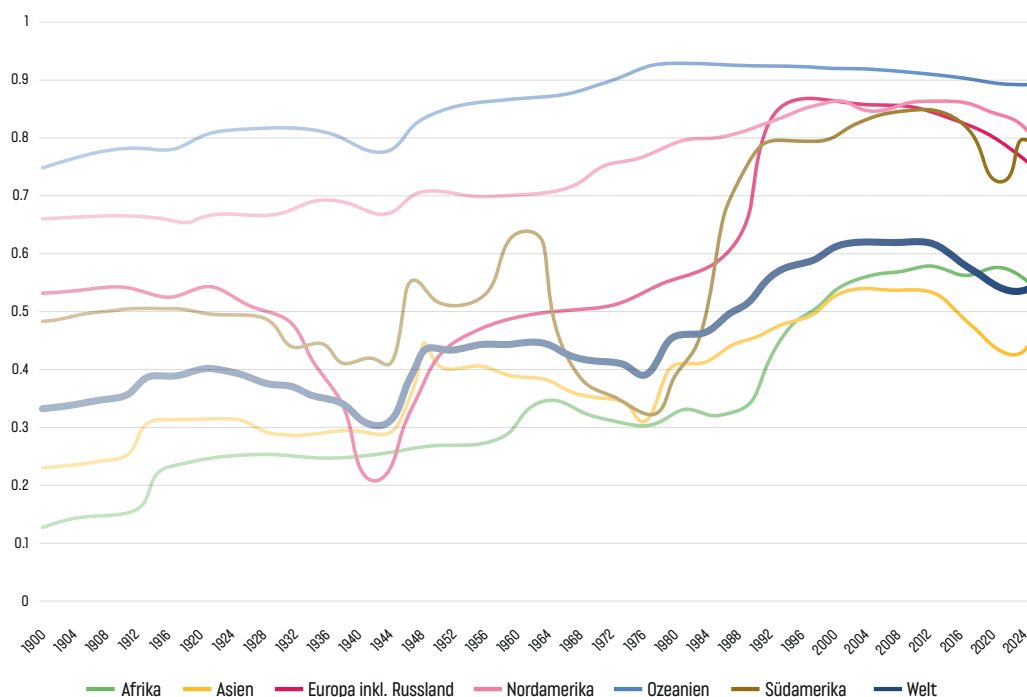
## Ziel 25: Menschenrechte

Die Schweiz setzt sich bilateral und multilateral für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein. Sie trägt zur Konsolidierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens auf internationaler Ebene bei. Sie fördert die Geschlechtergleichstellung, insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen.

*Der Bundesrat hat im Berichtsjahr 2025 die erste Phase seiner Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat erfolgreich geprägt und eine effiziente Präsidentschaft geführt. An der UNO-Kommission zur Rechtsstellung der Frau wirkte der Bundesrat massgeblich mit und setzte sich als Brückenbauer für eine starke Absichtserklärung im Sinne der Erklärung von Peking ein. Damit ist der Bundesrat auf Kurs für die Zielerreichung.*

Zudem stärkte die Schweiz 2025 als Ratsvorsitzende des [Internationalen Instituts für Demokratie und Wahlhilfe](#) die Sichtbarkeit und Wirkungskraft der multilateralen Organisation, die ihr 30-jähriges Jubiläum feierte. Ferner wurde die Stärkung der Rolle von demokratischen Institutionen und des Schutzes der von Grundfreiheiten als eine der fünf Prioritäten des Schweizer OSZE-Vorsitzes 2026 festgelegt.

Die weltweite Menschenrechtslage bleibt angespannt. Während bewaffnete Konflikte an Intensität zunehmen, geraten insbesondere der zivilgesellschaftliche Raum sowie die Universalität der Menschenrechte zunehmend unter Druck (siehe Grafik 11). Im Jahr 2025 übernahm ein Schweizer Vertreter erstmals den Vorsitz des UNO-Menschenrechtsrats. Die Schweiz setzte dabei auf Effizienzsteigerung und Konsensfindung. Trotz des Rückzugs der USA, Israels und



Grafik 11: Menschenrechts-Index (Abwesenheit von staatlicher Folter, politischen Morden, Zwangsarbeit; Gewähr von Eigentumsrechten, von Religions-, Bewegungs-, Meinungsäusserungs- und Assoziationsfreiheiten) im Zeitverlauf, nach Bevölkerungsgrösse gewichtet [Quelle: [V-Dem 2025](#), bearbeitet von Our World in Data].

Nicaraguas aus dem Rat gelang es der Schweiz, die Arbeit des Rates konstruktiv zu gestalten. Gleichzeitig förderte sie die Effizienzsteigerung durch den Einsatz digitaler Technologien bei den UNO-Vertragsorganen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte. Unter Federführung der Schweiz erzielte die Resolution zur Todesstrafe im Menschenrechtsrat die bisher höchste Zustimmung. Die rechtlich unverbindliche Resolution soll Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Todesstrafe verhindern und stärkt damit internationale Standards.

Auch in anderen Gremien hat die Schweiz die Menschenrechte gestärkt. An der 69. Sitzung der UNO-Kommission für die Rechtsstellung der Frau in New York, die den 30. Jahrestag der Erklärung von Peking markierte, beteiligte sich Bundesrätin Baume-Schneider. Dank ihrer Fachexpertise übernahm die Schweiz in den Verhandlungen eine aktive Rolle und setzte sich für einen umfassenden globalen Aktionsplan zur Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen und Mädchen und eine starke Erklärung ein. An der Warschauer Konferenz über die menschliche Dimension der OSZE bekräftigte die Schweiz die Prioritäten ihrer Demokratie- und Menschenrechtsdiplomatie während ihres OSZE-Vorsitzes im Jahr 2026.

Auf bilateraler Ebene führte die Schweiz im Jahr 2025 Menschenrechtsdialoge mit verschiedenen Staaten: Mit China fand erstmals ein Dialog statt, der auch die transnationale Repression thematisierte, insbesondere im Hinblick auf die Situation von Uiguren und Tibetern in der Schweiz. Weitere Menschenrechtsdialoge wurden mit dem Iran, Mexiko, Nigeria (im Rahmen der politischen Konsultationen) und der EU geführt.

## Ziel 26: Extraterritoriale Rechtssetzung

*Die Schweiz setzt sich für Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen beim Umgang mit verschiedenen Rechtssphären ein. Der Bund erarbeitet unter Einbezug aller Anspruchsgruppen entsprechende Leitlinien für Schweizer Unternehmen. Gestützt darauf wird die Machbarkeit eines internationalen Instruments geprüft, das Grundsätze für den Umgang der Staaten mit extraterritorialer Rechtsetzung enthält.*

*Im Jahr 2025 hat der Bundesrat die Erarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen zur internationalen Sicherstellung elektronischer Beweismittel sowie zur Stärkung der Rechtsicherheit und Vermeidung von Rechtskonflikten für Anbieter digitaler Dienste vorangetrieben. Auch wenn Leitlinien für Schweizer Unternehmen und ein internationales Instrument nicht im Fokus standen, ist der Bundesrat auf Kurs für die Zielerreichung.*

Im Berichtsjahr wurde die Rechtssicherheit durch den fortlaufenden Dialog mit nationalen und internationalen Partnern gestärkt. Nach der letztjährigen Anpassung der Schweizer Gesetzgebung an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)<sup>82</sup> der EU stand im Jahr 2025 die Prüfung einer Anpassung an die EU-e-Evidence-Verordnung im Zentrum. Die anvisierten Gesetzesgrundlagen sollen Datenschutz und Verfahrensrechte der Betroffenen berücksichtigen und die internationale Kriminalitätsbekämpfung stärken. Zudem sollen der Austausch elektronischer Beweismittel unter Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien erleichtert und Rechtskollisionen vermieden werden.<sup>83</sup>

Fragen der extraterritorialen Rechtsetzung wurden auch im Rahmen der Arbeiten zur Digitalen Souveränität analysiert. Im Bericht in Erfüllung des Postulats 22.4411 Z'graggen hält der Bundesrat fest, dass traditionelle völkerrechtliche Kriterien zur Abgrenzung von Jurisdiktionsansprüchen im digitalen Raum an Trennschärfe verlieren (z. B. das Territorialitätsprinzip). Die neu gegründete IDAG Digitale Souveränität wird diese Fragen fortlaufend bearbeiten und Lösungsansätze ausarbeiten.<sup>84</sup>

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und der engen wirtschaftlichen Verflechtung beobachtet die Schweiz weiterhin Gesetzgebungstendenzen mit extraterritorialen Effekten. Dabei verfolgt der Bund eine pragmatische Strategie, die auf der Anpassung konkreter Erlasse basiert und den Dialog mit Anspruchsgruppen in der Schweiz fördert. Generelle Leitlinien und ein international verabschiedetes Instrument stehen aktuell weniger im Vordergrund. Stattdessen setzt der Bund auf praxisnahe Lösungen, um die Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in einem zunehmend komplexen internationalen Rechtsumfeld zu gewährleisten.

## Ziel 27: Digitale Gouvernanz

*Die Schweiz fördert eine offene, inklusive und menschenrechtskonforme digitale Gouvernanz. Sie setzt sich für ein entsprechendes internationales Regelwerk zu KI ein und lanciert eine globale Initiative, die basierend auf der digitalen Selbstbestimmung vertrauenswürdige transnationale Datenräume schafft und eine internationale Datengouvernanz etabliert.*

*Im Jahr 2025 verstärkte die Schweiz ihre führende Rolle in der internationalen digitalen Gouvernanz durch wegweisende Initiativen und Kooperationen. Dabei festigte sie die zentrale Rolle Genfs als operatives Herzstück der digitalen Gouvernanz. Der Bundesrat ist auf Kurs für die Zielerreichung.*

82 SR 235.1.

83 [Internationale Strafverfolgung: Elektronische Beweismittel einfacher sicherstellen](#), 9. April 2025.

84 [Bundesrat verabschiedet Bericht zur Digitalen Souveränität der Schweiz](#), 26. November 2025.

Die weltweite Regulierung von KI gewinnt an Bedeutung. Die USA, die EU und Asien verfolgen unterschiedliche Ansätze. Der Bundesrat hat sich am 12. Februar 2025 für einen europäischen Regulierungsansatz ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, bis Ende 2026 eine Vernehmlassungsvorlage zur Ratifikation der Konvention des Europarats über KI auszuarbeiten.

Im Juni 2025 hat der Bundesrat beschlossen, im Juni 2027 in Genf einen KI-Weltgipfel durchzuführen. Dieser Gipfel soll die internationale Sichtbarkeit des internationalen Genf und die Rolle der Schweiz in den laufenden Bemühungen zur internationalen Regulierung der KI stärken.<sup>85</sup>

In diesem Zusammenhang leistet das *International Computation and AI Network* (ICAIN), das 2024 lanciert wurde, auch im Berichtsjahr Beiträge zur Demokratisierung des Zugangs zu KI-Technologien. 2025 konnten so z. B. in Kooperation mit *Data Science Africa* in Kenia ein Pilotprojekt zu Klima und Landwirtschaft sowie mit dem IKRK innovative Projekte im humanitären Bereich initiiert werden.

Die Schweiz förderte weiterhin die Umsetzung des 2024 verabschiedeten *Global Digital Compact* (GDC) der UNO. Der neu geschaffene KI-Gouvernanz-Dialog der UNO wird 2026 in Genf stattfinden, was als Verhandlungserfolg der Schweiz zu werten ist. Als Ko-Gastgeberin organisierte sie in Genf gemeinsam mit der ITU und verschiedenen anderen internationalen Organisationen eine hochrangige Konferenz zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS). Diese leistete einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der WSIS-Resultate durch die UNO-Generalversammlung Ende 2025. Das von letzterer dabei im Konsens verabschiedete WSIS+20-Abschlussdokument widerspiegelt die Ziele der Schweiz entweder vollständig oder zu weiten Teilen. In der UNESCO unterstützte die Schweiz die Organisation der Konferenz zum Kapazitätsaufbau im Bereich KI und zur digitalen Transformation im öffentlichen Sektor.

Im Bereich Cybersicherheit hat die Schweiz ihre internationale Vernetzung und Kooperation weiter gestärkt. Sie ist in multilateralen Prozessen aktiv, insbesondere auf UNO-Ebene und in der OSZE. Sie setzt sich konsequent für die Anwendung und Einhaltung des (humanitären) Völkerrechts und für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten im Cyberraum ein. Dazu trägt auch der von der Schweiz ins Leben gerufene *Geneva Dialogue* mit der Erarbeitung und Publikation des *Geneva Manuals* bei. Auch im Bereich Kapazitätsaufbau war die Schweiz weiterhin aktiv. So war sie im Mai 2025 Gastgeberin der zweiten Ausgabe der *Global Conference on Cyber Capacity Building* in Genf und lancierte die jährlich stattfindende *Geneva Cyber Week*.<sup>86</sup> Im Bereich der Cyberkriminalitätsbekämpfung baut die Schweiz ihre Rolle weiter aus. Sie

pfllegt den Austausch mit strategischen Partnern und hat den Vorsitz der *Working Party on Digital Security* der OECD inne.

Als Mitglied der Steuerungsgruppe der *Freedom Online Coalition* setzte die Schweiz ihre Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte im digitalen Raum fort. Ausserdem unterstützte die Schweiz weiterhin das B-Tech-Projekt des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte und trug zur Entwicklung praktikabler Richtlinien für die menschenrechtskonforme Gestaltung von KI-Systemen bei.

## Ziel 28: Anticipatory Science-Diplomacy

*Die Schweiz positioniert sich als Themenführerin und arbeitet zusammen mit den Akteuren im Bereich Bildung, Forschung und Innovation darauf hin, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen in der Entscheidungsfindung multilateraler Gremien frühzeitig und stärker berücksichtigt werden. Dadurch werden die Wirksamkeit und Effizienz des Multilateralismus erhöht.*

*Die Schweiz konnte ihre Positionierung als Themenführerin im Bereich Anticipatory Science Diplomacy festigen. Im Berichtsjahr ist unter anderem die Lancierung des *Global Curriculum for Anticipatory Leadership* hervorzuheben. Der Bundesrat ist auf Kurs für die Zielerreichung.*

Die von Bundesrat und Genfer Staatsrat 2019 gegründete Stiftung *Geneva Science and Diplomacy Anticipator* (GESDA) antizipiert wissenschaftliche Entwicklungen, erleichtert den Dialog zwischen Wissenschaft, Diplomatie, Privatsektor, Philanthropie und Zivilgesellschaft und fördert somit die Entwicklung innovativer und zukunftsgerichteter Lösungen. GESDA trägt damit zu einer Stärkung des Multilateralismus sowie zur Erneuerung des internationalen Genf bei. Eine Priorität von GESDA bestand in der Lancierung des *Global Curriculum for Anticipatory Leadership*. Die Initiative hat zum Ziel, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, die komplexen technologischen Fragen des 21. Jahrhunderts zu verstehen und zu nutzen. GESDA trug mit dem *Geneva Public Portal to Anticipation* auch zum Schweizer Auftritt an der Expo in Osaka bei. Im Nachgang ihrer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat führte die Schweiz gemeinsam mit GESDA ein Briefing für die aktuellen Ratsmitglieder mit Fokus auf Quantum-Computing durch. Die Antizipation von Technologien für eine sichere und humane Zukunft ist zudem eines der Ziele des Schweizer OSZE-Vorsitzes (siehe Ziel 4).

Zur bestmöglichen Ausgestaltung von forschungs- und innovationspolitischen Rahmenbedingungen bedienen sich multilaterale Organisationen wie z. B. die OECD, die UNESCO oder das WEF ebenfalls der Antizipation technologischer Entwicklungen. Die Schweiz brachte sich im neu gegründeten *Global Forum on Technology* der OECD ein, welches

<sup>85</sup> Die Schweiz möchte einen Gipfel zur künstlichen Intelligenz im Jahr 2027 durchführen, 25. Juni 2025.

<sup>86</sup> Die zweite Ausgabe der *Global Conference on Cyber Capacity Building* findet in Genf statt, 13. Mai 2025.

sich insbesondere mit synthetischer Biologie und Quantentechnologie beschäftigt. Der Rahmen für die gegenwärtig laufende Erarbeitung von «soft law» in diesen Bereichen ist das *Framework for Anticipatory Governance of Emerging Technologies* der OECD, das von den Wissenschafts- und Technologieministern verabschiedet wurde. Die Schweiz finanzierte auch einen Teil des Jahrestreffens der *Government Foresight Community* der OECD, das sich mit Gold und kritischen Mineralien befasste und den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wichtige Erkenntnisse aus der Wissenschaft nähergebracht hat. In der IZA setzt der Bundesrat auf wissenschaftliche Evidenz beim Design von Projekten und fördert vermehrt technologische Innovationen, die antizipatorische Analysen erleichtern und somit die Wirkung der IZA fördern.

## 3.2. Instrumente

### 3.2.1 Aussennetz

Im Jahr 2025 kam es im Schweizer Aussennetz zu diversen Veränderungen. Mitte März 2025 kehrte die Schweiz mit einem humanitären Büro in die afghanische Hauptstadt Kabul zurück. Dieses konzentriert sich vor allem auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauen und Mädchen, sowie auf Projekte zur Ernährungssicherheit in ländlichen Gebieten.

Im Mai 2025 wurde das Kooperationsbüro für Gaza und Westbank in Jerusalem in das Vertretungsbüro in Ramallah integriert. Diese Massnahme ermöglicht eine effiziente Koordination der Schweizer Aktivitäten in der Region.

Im November 2025 wurde das Kooperationsbüro in Kigali zu einer Botschaft aufgewertet. Diese verstärkte Präsenz der Schweiz in Ruanda ermöglicht eine vertiefte Zusammenarbeit unter Einbezug von relevanten Themen wie Finanzen, Digitalisierung und Wissenschaftsdiplomatie.

Nach dem Machtwechsel in Syrien im Jahr 2024 hat das EDA beschlossen, auf die neuen Möglichkeiten und Bedürfnisse im Land zu reagieren. Im Einklang mit diesem neuen Ansatz wurde das humanitäre Büro in Damaskus Ende 2025 in ein Kooperationsbüro umgewandelt. Damit verstärkt die Schweiz ihre Präsenz in Syrien und verbessert ihre Möglichkeiten, sowohl ihre eigenen Interessen zu wahren als auch die Zivilbevölkerung wirksam zu unterstützen.

### 3.2.2 Bürgernahe Dienstleistungen

Angesichts einer stetig wachsenden Auslandschweizergemeinschaft (Stand 31.12.2024: 826 700 Personen, +1,6 % im Vergleich zum Vorjahr), einer zunehmend komplexen Weltlage und neuer digitaler Möglichkeiten hat der Bundesrat die [Konsularstrategie 2026–2029](#) verabschiedet. Die vier Be-

reiche Prävention, Schutz und Nothilfe, administrative Dienstleistungen und Visaangelegenheiten sollen in den Jahren 2026–2029 prioritär behandelt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die anhaltend hohe Reisetätigkeit der Schweizer Bevölkerung hat erneut zu zahlreichen teils komplexen konsularischen Schutzfällen geführt (2025: 1238 Dossiers). Zudem haben auch Anfragen und Gesuche um Heimschaffung von Auslandschweizerinnen und -schweizern zugenommen. Um diese Fälle möglichst zu vermeiden, wurden Sensibilisierungsmassnahmen (Medienanlässe, Social-Media-Beiträge, Webinare) ergriffen, die Reise-App Travel-Admin und die Reisehinweise beworben, Reisende über die gesetzlichen Grundlagen (Eigenverantwortung und Subsidiarität) aufgeklärt und die Auslandschweizergemeinschaft über für sie besonders wichtige Themen informiert (Zivilstand, Steuern und Finanzen sowie politische Rechte). Die rund um die Uhr erreichbare Helpline EDA wurde zudem im Rahmen eines Projekts mit einem Mailbot verstärkt, um insbesondere Standardanfragen noch effizienter und effektiver beantworten zu können und dadurch Ressourcen für komplexere Anfragen zur Verfügung stellen zu können. Die Unterstützung von in Not geratenen Schweizer Staatsangehörigen im Ausland war damit auch im Berichtsjahr eine bedeutende Aufgabe. Besonders hervorzuheben ist die Begleitung im Zusammenhang mit der Aktion *Global Sumud Flotilla*, die grosse mediale Aufmerksamkeit erfuhr und erheblichen Aufwand verursachte. Auch Entführungsfälle beanspruchten bedeutende Ressourcen.

Weiter konnten 2025 im Projekt zur Erarbeitung des «Digitalen Hubs für konsularische Dienstleistungen» wichtige Etappenziele auf dem Weg zu digitalisierten, bürgernahen Dienstleistungen erreicht werden, welche ab 2027 die bereits vorhandenen Instrumente wie den Online-Schalter EDA ergänzen sollen. Weit fortgeschritten sind auch die Verhandlungen um ein konsularisches Abkommen mit Portugal, welches erlauben soll, an ausgewählten Standorten insbesondere im Zusammenhang mit konsularischen Schutzfällen eine Präsenz für Schweizer Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Um die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und -schweizer untereinander und zur Schweiz zu fördern (Art. 2 Bst. b Auslandschweizergesetz), wurde sodann die Leistungsvereinbarung mit der Auslandschweizer-Organisation (ASO) erneuert. Ebenfalls hat das EDA die erste Abstimmung für den Auslandschweizererrat finanziell und technisch unterstützt.

Effiziente Visaprozesse sind für den Tourismus und die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Das EDA hat Anpassungen an die neuen Schengen-Regelungen vorgenommen und die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister im Visabereich erneuert.

### 3.2.3 Krisenmanagement und Sicherheit

Das Sicherheits- und Krisenmanagement ermöglicht es der Schweiz, auch in fragilen Kontexten und trotz steigender

Herausforderungen im Sicherheitsbereich global präsent zu bleiben. Sicherheitsberatende des EDA begleiteten die betroffenen Vertretungen durch akute Krisen, wie die Evakuierung des schweizerischen Botschaftspersonals aus Teheran oder die Notfallplanung des Kooperationsbüros in Bukavu, im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Sicherheitsdispositive im Aussennetz waren unabdingbar für die Eröffnung des humanitären Büros in Kabul (siehe Ziffer 3.2.1) sowie den Verbleib im hochfragilen Port-au-Prince, Haiti.

In einem Kontext anhaltender internationaler Krisen bearbeitete das Krisenmanagement-Zentrum (KMZ) des EDA im Berichtsjahr zahlreiche Ereignisse und Krisen im Ausland und stellte dabei die Koordination zwischen Zentrale und Aussennetz sicher. Das EDA unterstützte zudem wiederholt Schweizer Staatsangehörige, die von Krisen im Ausland betroffen waren, insbesondere im Nahen Osten, aber auch bei politischen Unruhen und bewaffneten Konflikten in anderen Gebieten sowie bei den zunehmenden Naturkatastrophen.

Die digitalen Plattformen wurden substanziell ausgebaut: Mit KMZdigital ersetzt eine Plattformlösung den E-Mail- und papiergebundenen Informations- und Dokumentenaustausch. Ergänzend erlaubt eine neue Plattform den Vertretungen, Krisenübungen eigenständig und effizient durchzuführen.

Ein zentrales Instrument der Risikominderung bleiben die Reisehinweise für 176 Länder, die auf kontinuierlicher Beobachtung und Beurteilung weltweiter Risiken beruhen und laufend aktualisiert wurden.

Um seine Ressourcen auch in diesem Bereich weiter zu bündeln und Synergien optimal zu nutzen, wurde das KMZ 2025 in die KD integriert.

### 3.2.4 Kommunikation

Die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die Beziehungen der Schweiz zur EU sowie die US-Zusatzzölle haben in der Schweiz im Jahr 2025 zu einem grossen Informationsbedarf geführt und die Kommunikation des EDA entsprechend stark geprägt. Bezüglich der Situation im Nahen und Mittleren Osten standen die humanitäre Lage der Menschen in Gaza und die Diskussion über eine Zweistaatenlösung im Zentrum, ausserdem die Eskalation der Gewalt zwischen Israel und Iran und die temporäre Schliessung der Schweizer Botschaft in Teheran. Im Zentrum der Information zum bilateralen Verhältnis Schweiz–EU standen die Entscheidungen des Bundesrates sowie die Vernehmlassung zum Paket Schweiz–EU (Bilaterale III).

Auf grosses Interesse bei Medien und Bevölkerung stiessen ausserdem die Entscheidungen der US-Regierung zu den Zusatzzöllen. Die Kommunikation des Bundes zu diesen Entwicklungen sowie insbesondere zu den Gesprächen und Verhandlungen zwischen der Schweiz und den USA wurden unter den direkt betroffenen Departementen koordiniert und umgesetzt.

Weitere Themen im Jahr 2025 waren die Vorbereitung des Schweizer Vorsitzes der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OSZE) im Jahr 2026, Massnahmen zur Stärkung des Internationalen Genf, die Umsetzung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie die humanitäre Unterstützung aufgrund von Naturkatastrophen wie den Erdbeben in Myanmar und Afghanistan oder den Waldbränden in Montenegro.

Die Landeskommunikation stand im Zeichen der Umsetzung der neuen Strategie Landeskommunikation 2025–2028. Ihr Auftrag ist es weiterhin, zu einer positiven und differenzierten Wahrnehmung der Schweiz beizutragen und die Interessenwahrung im Ausland mit den Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Als Schwerpunkte hat der Bundesrat Vertrauen, Innovation sowie Europa und G20-Länder definiert. Zudem betonte er die Netzwerkpflge. Das gemäss repräsentativen Bevölkerungsstudien weiterhin positive und weitgehend stabile Image der Schweiz im Ausland bietet eine solide Basis für die Aktivitäten der Landeskommunikation.

Drei Plattformen können 2025 besonders hervorgehoben werden: Die beiden Auftritte unter dem *House of Switzerland*-Branding am WEF in Davos im Januar und an der *Milano Design Week* im April und die Teilnahme der Schweiz an der Expo Osaka. Im Schweizer Haus in Davos fanden über 70 bilaterale und multilaterale Treffen sowie 18 thematische Anlässe statt, die Gelegenheit boten, Beziehungen zu pflegen und die Interessen der Schweiz zu vertreten. In Mailand wurden die Stärken der Schweiz im Bereich Kreativwirtschaft vorgestellt, in Kooperation mit Pro Helvetia.

In Osaka präsentierte sich unser Land unter dem Motto *From Heidi to High-Tech* als Innovationshub. Die Themen wurden mit dem SBFI und schweizerischen BFI-Akteuren entwickelt. Der Schweizer Pavillon verzeichnete über eine Million Eintritte. 97 Prozent der Besucherinnen und Besucher beurteilten den Auftritt als gut oder sehr gut und 80,5 Prozent gaben an, ihr Bild von der Schweiz habe sich durch den Besuch des Pavillons verbessert (siehe Grafik 12). 545 Delegationen unter anderem aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft wurden empfangen. Hochrangige Besuche aus der Schweiz vertieften die Beziehungen mit Japan. Mit gezielter Medienarbeit und via digitale Kanäle wurden relevante Zielgruppen erreicht. Der Auftritt führte zu Fortschritten bei der Innovationszusammenarbeit und positionierte die Schweiz im Einklang mit den Zielen der Strategie Landeskommunikation und der Asien-G20-Strategie als vertrauenswürdige, innovative Partnerin.

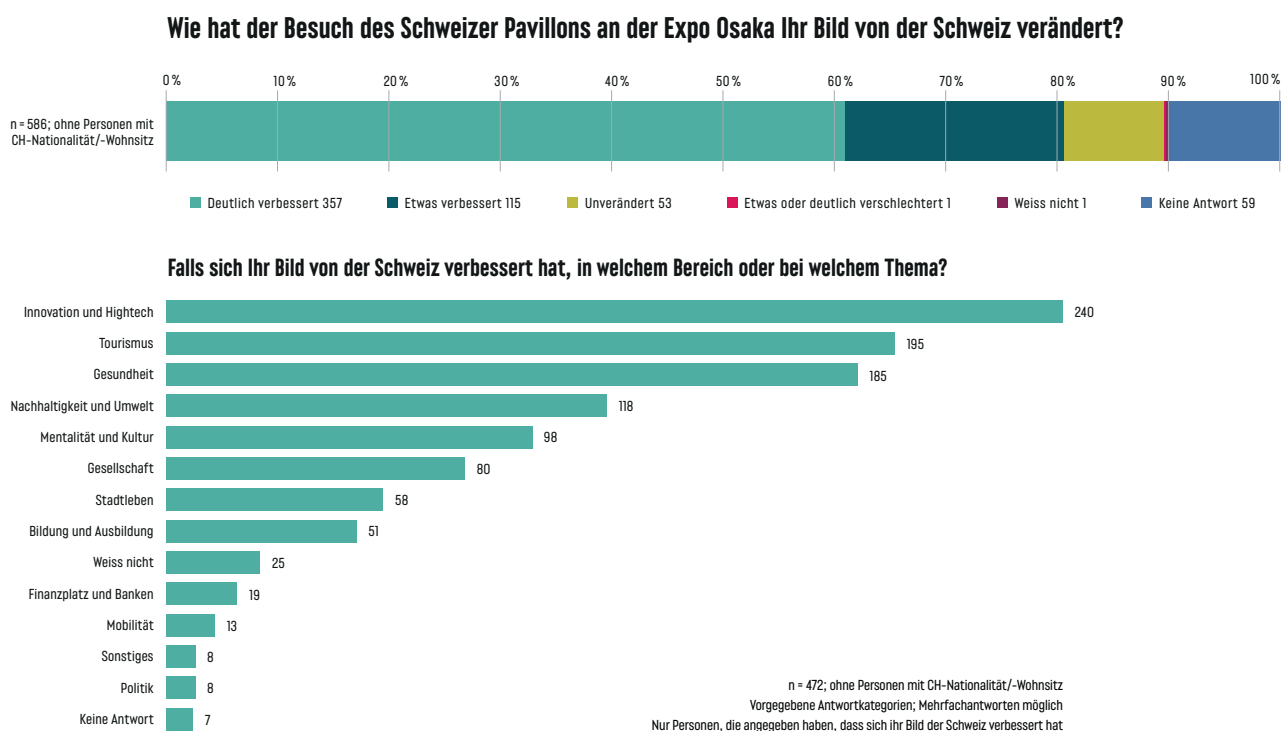
Auch die Fortsetzung der #swisstech-Kampagne diente der Förderung des Innovationsstandorts Schweiz, u. a. durch Auftritte an Messen wie CES (Las Vegas), Vivatech (Paris) und SLUSH (Helsinki). Diese Kampagne wird von Präsenz Schweiz geleitet und zusammen mit Innosuisse, dem Swissnex-Netzwerk und S-GE gesteuert, um die Kohärenz der Botschaften sicherzustellen.

Zentral war die Erarbeitung länderspezifischer Kommunikationsstrategien durch die Vertretungen im Ausland. Auf dieser Basis wurden 204 Kommunikationsprojekte realisiert, vorwiegend in Europa und den G20-Staaten. In den USA wurden die Kommunikationsmassnahmen in enger Abstimmung mit der Schweizer Botschaft intensiviert. Zudem fanden 20 Studien- und Medienreisen statt, die Hälfte davon aus dem europäischen Raum. Die Teilnehmenden kamen v. a. aus Politik (u. a. Parlamentsmitglieder aus den USA, Schweden und dem Vereinigten Königreich), Verwaltung, Wirtschaft, BFI-Bereich und Medien.

Folgende Beispiele illustrieren die Kommunikationsaktivitäten und das Zusammenwirken verschiedener Instrumente und Akteure. In China führten mehrere 2024 von der Schweizer Botschaft in den sozialen Medien lancierte Promotionsvideos zu einer zweiteiligen Reportage des grossen chinesischen Fernsehsenders CCTV international über die Schweiz. Die Mediendelegation aus China wurde im Rahmen der Landeskommunikation unterstützt. Die zwei mit *Trust into Switzerland* und *Swiss Innovation & Sustainability* betitelten Folgen wurden 2025 ausgestrahlt und beleuchteten zum einen internationale Organisationen in der Schweiz, erfolgreiche Schweizer Unternehmen und die Frage, weshalb die Schweiz so viel Vertrauen geniesst, und zum anderen die schweizerische Innovationskraft und ihren Beitrag zu Nachhaltigkeit. Die Botschaft in London organisierte mit der *British Swiss Chamber of Commerce* ein

*Financial Innovation Forum* zum Thema künstliche Intelligenz und Investitionen. Ziel war es, die Innovationskraft des Finanzplatzes Schweiz aufzuzeigen und die Vernetzung mit Entscheidungstragenden zu stärken. In Argentinien organisierte die Schweizer Botschaft das Festival *Suiza Pop*, um die Stärke der schweizerischen Kreativindustrie zu zeigen, argentinisch-schweizerische Kooperationen zu fördern und Zielgruppen wie Meinungsführende, Entscheidungstragende und Jugendliche zu erreichen.

Grafik 12: Veränderung der Wahrnehmung der Schweiz bei den Besucherinnen und Besuchern des Schweizer Pavillons an der Expo 2025 in Osaka (Quelle: Präsenz Schweiz).



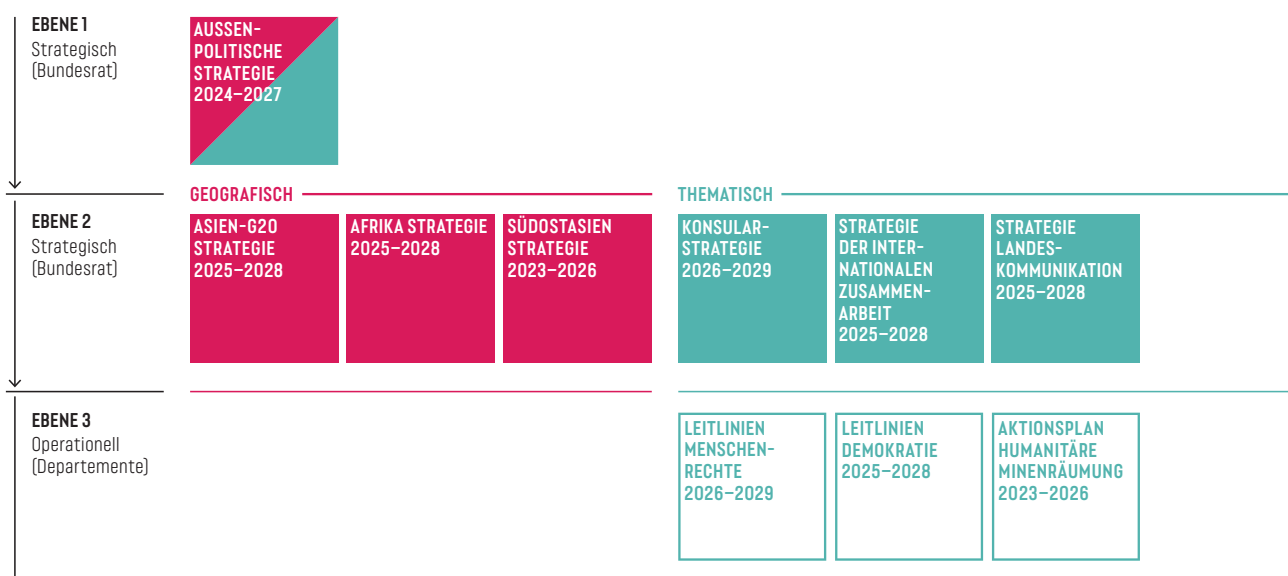
### 3.3 Weiterentwicklung der aussenpolitischen Strategiekaskade

Die aussenpolitische Strategiekaskade (siehe Grafik 13) unterstützt die aussenpolitische Kohärenz und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Departementen, da die Strategien interdepartemental erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr die [Asien-G20-Strategie 2025–2028](#) verabschiedet. Diese baut auf der China-Strategie 2021–2024 auf und legt die Interessen und Ziele der Schweiz gegenüber den fünf asiatischen G20-Staaten China, Indien, Indonesien, Japan und Südkorea für den Zeitraum 2025–2028 fest. Ausserdem hat der Bundesrat erstmals eine Konsularstrategie 2026–2029 verabschiedet (siehe oben Ziffer 3.2.2). Die Amerikas-Strategie 2022–2025 sowie die Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 sind im Berichtsjahr ausgelaufen. Die Arbeiten an den Folgestrategien wurden 2025 aufgenommen und der Bundesrat plant, diese zeitnah zu verabschieden. Die Arbeiten an einer neuen Ausgabe der MENA-Strategie wurden aufgrund der anhaltenden Krise im Nahen Osten (siehe oben Ziel 7) vorübergehend pausiert.

Im Berichtsjahr stand die Zwischenbilanz der [Südostasien-Strategie 2023–2026](#) an. Bei der Umsetzung der Strategie ist der Bundesrat auf Kurs. Von den 107 Massnahmen der Strategie liegen 81 Prozent im Plan oder wurden bereits umgesetzt – auch dank einer hohen Kadenz hochrangiger Treffen. Die restlichen Massnahmen, bei denen Zweifel bezüglich der vollständigen Umsetzbarkeit bestehen, betreffen vor allem solche im Bereich Friedenspolitik: Aufgrund mangelnder Gesprächsbereitschaft der Parteien konnten einige Massnahmen nicht wie gewünscht vorgebracht werden. Positiv ist der Abschluss neuer Freihandelsabkommen der EFTA mit Thailand und Malaysia. Dies könnte Impulse für die Handelsbeziehungen der Schweiz mit der Region bringen, bei denen noch Potenzial besteht. Weiter konnte die Schweiz ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern in Südostasien erfolgreich fortsetzen und ihre Menschenrechtsdiplomatie stärken.

Grafik 13: Aussenpolitische Strategiekaskade (Quelle: EDA).



# Anhang

## Übersicht zur Zielerreichung

Ziel		2024
		2025
<b>Ziel 1</b> Schweiz–Europa	Die Schweiz stabilisiert und entwickelt den bilateralen Weg mit der EU weiter, um bestehende Abkommen zu sichern, neue abzuschliessen und die Beteiligung an EU-Programmen zu gewährleisten. Sie fördert die Vernetzung mit EU-/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich, sichert die Kohärenz zwischen Dossiers und handelt aus einer strategischen Gesamtsicht.	
<b>Ziel 2</b> Nachbarstaaten	Der Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, stärkt die Partnerschaften der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten und pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Grenzregionen.	
<b>Ziel 3</b> Justiz und Inneres	Die Schweiz nutzt ihre Assoziierung an Schengen/Dublin, um sich für die Bekämpfung der Kriminalität und der irregulären Migration sowie für den Schutz der Aussengrenzen und ein effizientes Dublin-System auf europäischer Ebene einzusetzen. Mit der Übernahme und Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklungen stärkt sie die Sicherheit der Schweiz und Europas.	
<b>Ziel 4</b> Europäische Sicherheit	Die Schweiz fördert diese durch verstärkte Zusammenarbeit mit der EU und der NATO sowie bilateral mit Partnern. Sie stärkt ihre Beteiligung an militärischen Friedensförderungsmissionen mit hochwertigen Beiträgen, stellt sich als Gaststaat für ein Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft zur Verfügung, unterstützt die OSZE und bietet Dialogformate für den sicherheitspolitischen Austausch an.	
<b>Ziel 5</b> Ukraine	Die Schweiz misst der Unterstützung und dem Wiederaufbau des Landes strategische Bedeutung bei. Sie trägt im Rahmen der IZA und mithilfe anderer Instrumente solidarisch zum Wiederaufbau in der Ukraine bei und setzt sich für einen gerechten und dauerhaften Frieden ein.	
<b>Ziel 6</b> Westbalkan	Die Schweiz fördert die Stabilität und die europäische Integration der Region. Dazu setzt sie ihre Instrumente regional koordiniert ein und bekräftigt die Zusammenarbeit mit den Staaten des Westbalkans, inkl. mit deren Zivilgesellschaft (u. a. Diaspora), mit dem Privatsektor sowie mit anderen Geberländern.	
<b>Ziel 7</b> Regionale Interessenwahrung	Die Schweiz positioniert sich als Land, das mit ihrer eigenständigen Aussenpolitik Europa und europäische Errungenschaften im weltpolitischen Gefüge stärkt, gute Beziehungen mit allen Weltregionen anstrebt, dem Völkerrecht verpflichtet ist und zu einer globalen Verständigung beiträgt. Sie intensiviert ihre regionalen diplomatischen Bemühungen zur Identifikation von Chancen für Gute Dienste. Die geografischen Folgestrategien werden auf ihre Zielerreichung geprüft und entsprechend für die Zukunft angepasst.	
<b>Ziel 8</b> G20-Staaten ausserhalb Europas	Die Schweiz verstärkt ihre Interessenwahrung gegenüber den aussereuropäischen G20-Staaten. Sie tauscht sich mit diesen Staaten jährlich mindestens einmal auf Stufe Bundesrat aus.	
<b>Ziel 9</b> Multilateralismus	Die Schweiz setzt sich für einen fokussierten Multilateralismus ein, der sich an der regelbasierten Ordnung, Subsidiarität und Kohärenz orientiert, damit er auch künftig handlungsfähig bleibt und zu einer sicheren Welt beiträgt. Sie übernimmt Verantwortung, insbesondere auch als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats. Mit der Strategie Multilateralismus wird die Schweiz ebenfalls ihre künftige Positionierung als Gaststaat definieren.	
<b>Ziel 10</b> Agenda 2030	Die Schweiz trägt zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei und berücksichtigt dabei die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichwertig und in integrierter Weise. Sie setzt sich für eine wirkungsorientierte Folgeagenda «Post-2030» ein.	

<b>Ziel 11</b> Internationales Genf	Die Schweiz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, <i>Science Diplomacy</i> und Umwelt sowie durch die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf.
<b>Ziel 12</b> Gute Dienste	Die Schweiz richtet ihre etablierten und neuen Instrumente auf das sich verändernde geopolitische Umfeld aus, um weiterhin Frieden und Sicherheit und eine funktionierende und regelbasierte internationale Ordnung zu fördern. Sie ermöglicht Dialog, Verhandlungen und Kompromissfindung.
<b>Ziel 13</b> Friedensförderung	Die Schweiz stärkt ihre Fähigkeiten, bei Konflikten kurzfristige Handlungsspielräume für Konfliktlösung, Mediation und Dialogunterstützung zu identifizieren und zu nutzen – dies in Ergänzung zur langfristigen Friedenspolitik. Im Rahmen der militärischen Friedensförderung baut sie ihre hochwertigen Beiträge aus.
<b>Ziel 14</b> Rüstungskontrolle und Abrüstung	Der Bundesrat unterstützt die Vision einer Welt ohne Kernwaffen. Er setzt sich für die Stärkung der Rüstungskontrollarchitektur ein. Er überprüft seine Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung im Lichte der veränderten internationalen Rahmenbedingungen und aktualisiert diese.
<b>Ziel 15</b> Humanitäres	Die Schweiz baut ihre humanitäre Hilfe aus, indem sie diese noch enger mit der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung verschränkt. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten bleiben prioritäre Anliegen.
<b>Ziel 16</b> Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Die Schweiz verbessert ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort im Inland sowie im Aussenverhältnis und setzt sich für eine regelbasierte internationale Wirtschafts- und Finanzordnung ein.
<b>Ziel 17</b> Wirtschaftliche Resilienz	Die Schweiz stellt Rahmenbedingungen für eine geografische und lieferanten- und abnehmerspezifische Diversifizierung des Aussenhandels sicher. Sie verstärkt hierzu die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere im Bereich lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen.
<b>Ziel 18</b> Bildung, Forschung und Innovation	Die Schweiz entwickelt neue bi- und multilaterale Kooperationen, um ihre globale strategische Positionierung zu stärken. Als Gaststaat stellt sie die Weichen, um die langfristige Weiterentwicklung des CERN zu fördern.
<b>Ziel 19</b> Nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung	Die Schweiz verbessert den Zugang ihrer IZA-Schwerpunktländer zum Weltmarkt und fördert menschenwürdige Arbeitsplätze für deren Bevölkerung. Sie tut dies insbesondere durch die Verbesserung von Rahmenbedingungen für den lokalen Privatsektor und die Unterstützung von lokalen KMU.
<b>Ziel 20</b> Grundversorgung	In ihren Schwerpunktländern verbessert die Schweiz den Zugang, die Qualität und die Abdeckung der Grundversorgung für die ärmsten Bevölkerungsgruppen.
<b>Ziel 21</b> Klimawandel	Die Schweiz setzt sich für ein wirksames internationales Klimaregime ein, das die grossen Emittenten einbindet. Im Rahmen der IZA unterstützt sie emissionsarme und klimaresistente Entwicklungspfade in ihren Schwerpunktländern. Mit bilateralen Abkommen sichert sie sich den Zugang zu CO <sub>2</sub> -Speicherstätten im Ausland.
<b>Ziel 22</b> Biodiversität und Verschmutzung	Die Schweiz fördert den Schutz und die nachhaltige Nutzung der globalen Biodiversität. Sie setzt sich für stärkere Synergien zwischen den relevanten Konventionen und die Erreichung der Ziele des globalen Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal ein. In den Bereichen Chemikalien und Abfall, Rohstoffgewinnung und -handel sowie Infrastruktur strebt sie hohe Standards an.
<b>Ziel 23</b> Energie	Die Schweiz aktualisiert ihre Energieaussenpolitik, namentlich mit Blick auf die Stärkung ihrer Energiesicherheit und der zivilen Nuklearsicherheit. Sie treibt die Umsetzung der energierelevanten Ziele der Agenda 2030 voran und verbessert den Zugang zu sauberer Energie im Rahmen der IZA.
<b>Ziel 24</b> Demokratie-aussenpolitik	Die Schweiz schärft ihr Profil in der Demokratieaussenpolitik. Sie setzt Programme zur Stärkung demokratischer Institutionen und Prozesse in Partnerländern um und engagiert sich im Politikdialog und multilateral für die Demokratie.

<b>Ziel 25</b> Menschenrechte	Die Schweiz setzt sich bilateral und multilateral für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein. Sie trägt zur Konsolidierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens auf internationaler Ebene bei. Sie fördert die Geschlechtergleichstellung, insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen.	
<b>Ziel 26</b> Extraterritoriale Rechtsetzung	Die Schweiz setzt sich für Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen beim Umgang mit verschiedenen Rechtssphären ein. Der Bund erarbeitet unter Einbezug aller Anspruchsgruppen entsprechende Leitlinien für Schweizer Unternehmen. Gestützt darauf wird die Machbarkeit eines internationalen Instruments geprüft, das Grundsätze für den Umgang der Staaten mit extraterritorialer Rechtsetzung enthält.	
<b>Ziel 27</b> Digitale Gouvernanz	Die Schweiz fördert eine offene, inklusive und menschenrechtskonforme digitale Gouvernanz. Sie setzt sich für ein entsprechendes internationales Regelwerk zu KI ein und lanciert eine globale Initiative, die basierend auf der digitalen Selbstbestimmung vertrauenswürdige transnationale Datenräume schafft und eine internationale Datengouvernanz etabliert.	
<b>Ziel 28</b> Anticipatory Science-Diplomacy	Die Schweiz positioniert sich als Themenführerin und arbeitet zusammen mit den Akteuren im Bereich Bildung, Forschung und Innovation darauf hin, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen in der Entscheidungsfindung multilateraler Gremien frühzeitig und stärker berücksichtigt werden. Dadurch werden die Wirksamkeit und Effizienz des Multilateralismus erhöht.	

Legende: ■ Auf Kurs ■ Teilweise auf Kurs

## Abkürzungsverzeichnis

AIIB	Asiatische Infrastrukturinvestmentbank ( <i>Asian Infrastructure Investment Bank</i> )
APS	Aussenpolitische Strategie
ASEAN	Vereinigung Südostasiatischer Nationen ( <i>Association of Southeast Asian Nations</i> )
ASO	Auslandschweizer-Organisation
AU	Afrikanische Union
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRICS	Informeller Zusammenschluss von Ägypten, Äthiopien, Brasilien, Russland, Indien, Indonesien, Iran, China, Südafrika, Vereinigte Arabische Emirate
CITES	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ( <i>Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora</i> )
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
COP30	30. Vertragsstaatenkonferenz der UNO-Klimarahmenkonvention
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung der EU
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EES	Entry / Exit-System zur Verwaltung der Schengen-Aussengrenzen
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation ( <i>European Free Trade Association</i> )
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
Erasmus+	EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa
ERIC	Europäisches Forschungsinfrastruktur-Konsortium ( <i>European Research Infrastructure Consortium</i> )
EU	Europäische Union
EUFOR ALTHEA	European Union Force in Bosnien-Herzegowina
EUPA	EU-Programmabkommen
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
FHA	Freihandelsabkommen
FIT Partnership	Partnerschaft für die Zukunft von Investitionen und Handel ( <i>Future of Investment and Trade Partnership</i> )
G7	Gruppe der Sieben (USA, Japan, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Italien, Kanada)
G20	Gruppe der 20 (USA, Japan, Deutschland, China, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Italien, Kanada, Brasilien, Russland, Indien, Südkorea, Australien, Mexiko, Türkei, Indonesien, Saudi-Arabien, Südafrika, Argentinien, Europäische Union, Afrikanische Union)
GDC	Globaler Digitalpakt ( <i>Global Digital Compact</i> )
GESDA	<i>Geneva Science and Diplomacy Anticipator</i>
Horizon Europe	Neuntes Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation
HIV	Menschliches Immunschwäche-Virus ( <i>Human Immunodeficiency Virus</i> )
ICAIn	<i>International Computation and AI Network</i>
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation ( <i>International Civil Aviation Organisation</i> )
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ITER	<i>International Thermonuclear Experimental Reactor</i>

ITU	Internationale Fernmeldeunion <i>(International Telecommunication Union)</i>
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZA	Internationale Zusammenarbeit
KD	Konsularische Direktion des EDA
KFOR	<i>Kosovo Force</i>
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KMZ	Krisenmanagement-Zentrum des EDA
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MENA	Mittlerer Osten und Nordafrika <i>(Middle East and North Africa)</i>
Mercosur	Gemeinsamer Markt Südamerikas <i>(Mercado Común del Sur)</i>
NATO	<i>North Atlantic Treaty Organization</i>
NGO	Nichtregierungsorganisationen <i>Non-Governmental Organisations</i>
NPT	Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen
PESCO	Permanente Strukturierte Zusammenarbeit <i>(Permanent Structured Cooperation)</i>
PNR	Flugpassagierdaten <i>(Passenger Name Records)</i>
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung <i>(Organisation for Economic Cooperation and Development)</i>
OPCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen <i>(Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)</i>
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OTIF	Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr <i>(Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires)</i>
SDG	UNO-Nachhaltigkeitsziele <i>(Sustainable Development Goals)</i>
SKH	Schweizerisches Korps für Humanitäre Hilfe
SNE	Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats
TPNW	Vertrag über das Verbot von Kernwaffen <i>(Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons)</i>
TRIAS 25	Truppenübung im Ausland 2025
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur <i>(United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)</i>
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
UNIFIL	Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon <i>(United Nations Interim Force in Libanon)</i>
UNO	Organisation der Vereinten Nationen <i>(United Nations Organisation)</i>
UNO-GV	Generalversammlung der Vereinten Nationen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika <i>(United States of America)</i>
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VAE	Vereinigte Arabische Emirate
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WEF	Weltwirtschaftsforum <i>(World Economic Forum)</i>
WFP	Welternährungsprogramm <i>(World Food Programme)</i>
WHO	Weltgesundheitsorganisation <i>(World Health Organisation)</i>

WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum <i>(World International Property Organization)</i>
WMO	Weltorganisation für Meteorologie <i>(World Meteorological Organisation)</i>
WSIS	Weltgipfel über die Informationsgesellschaft <i>(World Summit on the Information Society)</i>
WTO	Welthandelsorganisation <i>(World Trade Organisation)</i>

## Impressum

Herausgeber:  
Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA  
3003 Bern  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

Publikationsdatum:  
06.03.2026

Gestaltung:  
Sektion Projekte, Kommunikation EDA, Bern

Titelbild:  
Illustration: Sektion Projekte, Kommunikation EDA, Bern  
Foto: ©istockphoto.com

Karten:  
Die Darstellung von Grenzen und die Verwendung von Namen und Bezeichnungen auf den Karten bedeuten nicht, dass die Schweiz diese offiziell befürwortet oder anerkennt.

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Italienisch erhältlich und kann heruntergeladen werden unter [www.eda.admin.ch/strategien](http://www.eda.admin.ch/strategien).

Bern, 2026 / © EDA

